93. JAHRGANG 1940 ERSTES HEFT

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

Der Vater im Himmel.

Von *Prof. Dr Peter Ketter*, Trier.

I.

In zwei kurzen Sätzen läßt sich die **Gottesidee des Neuen Testamentes** zusammenfassen: Gott ist unser Vater. — Wir sind durch seinen Sohn Jesus Christus im Heiligen Geiste Kinder Gottes. Über den zweiten Satz handelte ein früherer Aufsatz in dieser Zeitschrift.[1]) Um das Thema abzurunden, seien im folgenden einige Gedanken über den ersten Satz dargelegt. Dabei braucht wohl nicht näher begründet zu werden, daß sich in dem engen Rahmen zweier Aufsätze nur die Hauptgesichtspunkte aufweisen lassen. Für eine auch nur annähernd erschöpfende Darstellung ist der biblische Stoff viel zu gewaltig und fließen die Quellen zu reich. Ihre Wasser haben sich aber noch nicht gesammelt zu einem ruhig dahingleitenden Strom, eingebettet in die festen Dämme einer schulgemäßen, methodisch und systematisch aufgebauten Theologie. In der Bibel als Offenbarungsschrift stehen wir einer ganz anders gearteten Quellenlage gegenüber. Wie schäumende Bergbäche kommen von allen Seiten die Wasser aus den ewigen Gletscherhöhen herab, und wer ihnen aufwärts nachsteigt, gelangt zu den unermeßlichen und unergründlichen Zonen des inspirierenden Gottesgeistes. Wie alle Bücher des Neuen Testamentes keine theologischen Abhandlungen sind, sondern Gelegenheitsschriften, *so bieten auch die darin enthaltenen Aussagen über Gott keinen geschlossenen Traktat, sondern gelegentliche Aufschlüsse, allerdings Aufschlüsse von unfehlbarer Gewißheit.* Weil sie jedoch eingekleidet sind in die sprachliche Form und religiöse Denkweise ihrer Zeit, weil das reine, weiße Licht der göttlichen Wahrheitssonne sich im Prisma des menschlichen Geistes der Verfasser der biblischen Bücher siebenfarbig bricht, so ist es nicht immer leicht, den ursprünglichen Sinn der zerstreuten Aussagen zu ermitteln. Aber um so reizvoller ist dieses Bemühen für den suchenden Geist des Menschen und um so lohnender für sein ahnendes Verstehen des tiefsten aller Geheimnisse, das wir aussprechen, wenn wir sagen: Gott.

[1]) Unsere Gotteskindschaft, Jahrg. 92 (1939), 231—250.

In einem Satz von klassischer Sprachform und voll gedanklicher Tiefe umreißt der *Verfasser des Hebräerbriefes* gleich zu Beginn seines Schreibens mit wenigen Strichen ein prachtvolles Bild der gesamten Offenbarungsgeschichte: „Vielfach und auf mancherlei Weise hat Gott ehedem zu den Vätern gesprochen durch die Propheten. In diesen Endtagen aber hat er zu uns gesprochen durch den Sohn" (Hebr 1, 1—2a). Mit noch stärkerer Wucht hat der *vierte Evangelist,* der den Ehrennamen „der Theologe" erhielt, an das Ende des unvergleichlichen Prologs zu seinem Evangelium die sinnverwandten Worte gestellt: „Das Gesetz wurde durch Moses gegeben, die Gnade und die Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. Niemand hat Gott jemals gesehen. Einer, der Eingeborener, einer, der Gott ist, der, der im Schoße des Vaters ist, der hat uns Kunde gebracht" (Jo 1, 17—18). Es ist, als stockte dem greisen Apostel der Atem, als vermöchte die zitternde Hand es nicht niederzuschreiben, so muten uns die abgerissenen Worte seines Zeugnisses an. Wie die Eingangsverse des Hebräerbriefes, ebenso unterstreichen auch diese Schlußverse des Johannesprologs zuerst die hohe Bedeutung des Alten Testamentes als wirklicher Offenbarung Gottes. Gott hat das Gesetz gegeben. Moses war nur der menschliche Vermittler. Gott selber hat zu den Vätern der Vorzeit gesprochen, indem er immer wieder in mannigfacher Art zu den von ihm berufenen Propheten sprach, ihnen Aufschluß über sein Wesen und seinen Willen gab, damit sie dem Volke davon Kunde brächten. Er sprach zu ihnen durch die innere Stimme oder im Traum oder in der Ekstase. Auch haben die Propheten zwar Gott gesehen. Das will Johannes nicht in Abrede stellen, aber sie sahen ihn meist nur in symbolhaften Bildern oder in rasch vorübergehenden Visionen. Es war, wie wenn ein Blitz oder Meteor für kurze Augenblicke die vorher in Dunkel gehüllte und nachher wieder im Dunkel daliegende Landschaft erhellt.

Aber keinem Sterblichen war es vergönnt oder auch nur möglich, Gott dauernd zu schauen. Er wohnt in einem für unser leibliches Auge unzugänglichen Licht. Zieht er einmal den Schleier zurück, so erschrickt der Mensch im Bewußtsein seiner Sündhaftigkeit, wie wir es beim Propheten Isaias hören: „Wehe mir! Ich bin verloren! Bin ich doch ein Mann mit unreinen Lippen und wohne unter einem Volke mit unreinen Lippen. Und nun habe ich den König geschaut, den Herrn der Heerscharen, mit meinen Augen!" (Is 6, 5). Etwas ganz Ähnliches erzählt uns der Evangelist Lukas. Christus hatte den Jüngern durch das Wunder des reichen Fischfangs seine göttliche Macht geoffenbart. Überwältigt von diesem Erlebnis unmittelbaren göttlichen Eingreifens in den Bereich seiner Berufsarbeit, wirft sich der sonst so rauhe und selbstbewußte Petrus vor dem Meister auf die Knie und ruft: „Herr, geh fort von mir, denn ich bin ein sündiger Mensch!" Die Angst vor der Gottesnähe hatte ihn erfaßt. Nur einem einzigen war es gegeben, Gott nicht bloß ab und zu sehen zu dürfen und nur gelegentliche Offenbarungen entgegenzunehmen, vielmehr ständig in unmittelbarer Anschauung

des Allerhöchsten zu leben, dem eingeborenen Sohne Gottes. Ihm allein ist die Gottesschau wesenhaft. „Niemand kennt den Sohn als der Vater, und niemand kennt den Vater als der Sohn und wem der Sohn es offenbaren will" (Mt 11, 27). Dieser einzig zuständige Zeuge hat uns, wie der vierte Evangelist feierlich erklärt, Kunde darüber gebracht, was Gott sei. *Mit Christus und in Christus hat also die Gottesoffenbarung ihren Höhepunkt erreicht.* Was Christus über Gott lehrt, ist nicht *eine* Lehre, sondern *die* Lehre über Gott. Er *lehrt* nicht nur die Wahrheit, er *ist* die Wahrheit selber. Er *zeigt* nicht nur einen Weg zu Gott, er *ist* selber der einzige Weg zu ihm. „Niemand kommt zum Vater außer durch mich"(Jo 14,6). Seitdem der letzte amtliche Christuszeuge, der letzte Apostel, gestorben ist, hat die allgemeine Offenbarung für immer ihren Abschluß gefunden. Sache des vom Geiste Gottes erleuchteten und geleiteten kirchlichen Lehramtes ist es, das anvertraute Offenbarungsgut zu hüten und die Menschheit tiefer in sein Verständnis einzuführen.

II.

Wollen wir also die Gottesidee in ihrer Reinheit und Vollendung, auf ihrem offenbarungsgeschichtlichen Gipfelpunkt kennen lernen, so müssen wir zu Christus gehen. Er allein hat Worte des ewigen Lebens (Jo 6, 68). Worin liegt nun das Wesentliche, das Charakteristische in der Lehre Jesu über Gott? Jesu Verkündigung heißt Euangelion, Frohbotschaft. Das Froheste und Beglückendste daran aber ist, daß er uns **Gott als Vater** erkennen, verehren und lieben gelehrt hat. Er hat uns dadurch die zitternde Angst vor dem Ewigen genommen und uns die Gewißheit gegeben, daß über uns eine unendliche Güte wohnt, eine persönliche Liebe, der es nicht gleichgültig ist, wie es um uns steht. Sagen wir Gott, so stehen wir vor lauter Geheimnissen. Sagen wir aber Vater, so haben wir für den unbegreiflichen, unendlichen Gott einen Namen, der aus unserer täglichen Beobachtung uns geläufig ist. „Was ein Vater ist und will, das wissen wir ja aus unserer Erfahrung von Mensch zu Mensch ganz genau: Der, dem das Wohl seines Kindes am Herzen liegt, der für es sorgt, es durch frohe und schwere Zeiten treulich hindurchführt; der, auf den das Kind sich verlassen kann, auch wo es sein Tun nicht ganz versteht, weil er weiter sieht als das Kind und besser weiß, was diesem gut ist, als das Kind selbst in seiner kindlichen Kurzsichtigkeit und Unerfahrenheit. Alles, was ein treuester menschlicher Vater dem geliebten Kind gegenüber sinnt und tut, nur der Schranken menschlicher Schwachheit und Irrtumsfähigkeit entkleidet, dessen sollen und dürfen wir uns zu dem versehen, der das letzte Rätsel alles Lebens ist, wenn wir Gott Vater nennen."[2])

Es wäre aber verkehrt zu glauben, Christus habe der Menschheit etwas bis dahin völlig Unbekanntes geoffenbart, als

[2]) *Karl Eger,* Die Botschaft Jesu von der Herrschaft Gottes. Berlin 1925, 87—88.

er sie lehrte, in Gott den Vater zu sehen. Es ist nicht so, wie Marcion schon im zweiten Jahrhundert behauptete, Christus habe den Gott des Alten Testamentes abgetan und einen neuen Gott verkündet. Der Gott des A. T. sei nur ein jüdischer Nationalgott, ein Wesen voll Bosheit, Zorn und Grausamkeit. Wer das behauptet, muß entweder von dem gleichen blinden Haß gegen das A. T. erfüllt sein wie Marcion oder er muß das A. T. als „Die große Täuschung" der Menschheit ablehnen. Dann aber muß er auch wesentliche Teile des N. T. streichen. Darum hat die Kirche schon in einem ihrer älteren Glaubensbekenntnisse erklärt: „Wenn einer sagt und glaubt, ein anderer sei der Gott des Alten Bundes, ein anderer der Gott der Evangelien, der sei im Banne."[3])

Auch den Frommen des Alten Bundes war der Allheilige und Allmächtige bekannt unter dem Namen Vater. Sogar die Heiden sprachen vom „Vater Zeus". Gottes Güte, väterliche Sorge und Treue sowohl seinem auserwählten Volke als auch dem einzelnen Gläubigen gegenüber haben in den Schriften des A. T., namentlich in den Psalmen, ergreifenden Ausdruck gefunden. „Wie ein Vater seiner Kinder sich erbarmt, so erbarmt sich der Herr derer, die ihn fürchten. Er weiß ja, welch armseliges Gebilde wir sind, er denkt daran, daß wir nur Staub sind" (Ps 103, 13—14). Eine bittere Klage beim Propheten Jeremias gewährt uns Einblick in die väterlichen Heilsabsichten Gottes mit seinem Volke und belehrt uns, daß die Untreue und Widerspenstigkeit Israels die Schuld daran trugen, daß nicht schon im Alten Bund Gott sich weit mehr als gütiger Vater offenbaren konnte. So war es nämlich seine Absicht. Gott wirft da einen wehmütigen Rückblick auf die Vergangenheit und spricht: „Ich hatte zwar gedacht: Wie will ich dich an Sohnes Statt behandeln und dir ein köstlich Land verleihen, den herrlichsten Besitz der Heidenvölker. Und weiter hoffte ich, du würdest dann ‚mein Vater' zu mir sagen und niemals von mir fortgehen! Doch wie ein Weib, das seinem Mann die Treue bricht, so habt ihr mir den Treueschwur gebrochen, Haus-Israel! Ein Spruch des Herrn" (Jer 3, 19—20). Doch diese Klänge voll kindlichen Vertrauens zu dem liebenden Vater im Himmel und voll zärtlicher Milde gegen die Kinder auf Erden vernimmt das Ohr nur selten im A. T. Das Leitmotiv klingt anders. Der Gedanke an die absolute Gewalt und die erschreckende Majestät Gottes herrscht da vor. So forderte es die Erziehungsweisheit des Herrn gegenüber einem halsstarrigen Volke.

Im N. T. dagegen hat Christus zwischen Gott und Mensch ein viel zarteres Band geknüpft. 266mal wird Gott im N. T. Vater genannt. Christus hat den Vaternamen für Gott öfter gebraucht als irgend eine andere Bezeichnung. Er hat die liebende Hingabe an Gott, den Glauben an Gottes unendliche Güte und Barmherzigkeit zum beherrschenden Lebensgefühl seiner Religion gemacht. Nur aus diesem Lebensgefühl heraus, dem christlichen Lebens-

[3]) Denz. 28.

gefühl, konnte der ehemalige Pharisäer *Paulus* den Korinthern schreiben: „Gepriesen sei der Gott und Vater unsers Herrn Jesus Christus, der Vater der Barmherzigkeit und der Gott alles Trostes. Er tröstet uns in all unserer Trübsal, damit wir dann unserseits alle, die sich in irgend einer Trübsal befinden, mit dem Trost erquicken können, den wir selbst von Gott empfangen" (2 Kor 1, 3—4). Die Worte bilden das Capitulum in der Sonntagsvesper, und es ist schade, daß dabei der Hinweis auf den Zweck der göttlichen Tröstung als Mahnwort (V. 4 b) an uns fortgelassen worden ist. Beim Rückblick auf sein Wirken am Abend vor dem Leiden wendet sich *Christus in dem sogenannten Hohepriesterlichen Gebet* an den Vater und spricht: „Vater, die Stunde ist gekommen: Verherrliche deinen Sohn, damit dein Sohn dich verherrliche. Gleichwie du ihm Macht gabst über alles Fleisch, damit er allem, was du ihm gegeben hast, ewiges Leben verleihe. Das aber ist das ewige Leben, daß sie dich erkennen, den allein wahren Gott, und den du gesandt hast, Jesus Christus." Dieses Selbstzeugnis ist für die Lehre Jesu über Gott sehr aufschlußreich. Um der ganzen Menschheit Leben, ewiges, göttliches Leben zu vermitteln, ist der Sohn Gottes Mensch geworden. „Ich bin gekommen, damit sie Leben haben und in Fülle haben" (Jo 10, 10). Worin aber besteht dieses Leben? In der rechten Erkenntnis Gottes des Vaters und seines Sohnes. Dann fährt Christus in seinem Gebet fort: „Ich habe dich auf Erden verherrlicht. Ich habe das Werk vollendet, das du mir aufgetragen hast." Und worin bestand dieses Werk? „Ich habe deinen Namen den Menschen geoffenbart" (Jo 17, 1—6). Das war also der Lebensberuf des Messias, den Menschen den Namen Gottes zu offenbaren. „Kannten sie denn den Namen Gottes nicht?" fragt Augustinus. Und er antwortet: „Nicht jenen Namen, wonach du Gott heißest, sondern jenen, wonach du mein Vater heißest, ein Name, der ohne die Offenbarung des Sohnes nicht geoffenbart werden könnte."[4])

Den Spuren der Vatergüte Gottes begegnet nach der Lehre Jesu der Mensch allenthalben in der *Natur*. Gott sorgt wie ein Vater in einem großen Haushalt für alles. Er kleidet die Blumen des Feldes herrlicher als Salomon gekleidet war, ohne daß sie arbeiten und spinnen. Er nährt die Vögel des Himmels, ohne daß sie säen und ernten und die Speicher füllen. Der Sperling auf dem Dach und das Gras in der Steppe sind Gegenstand seiner väterlichen Vorsehung.

Hatten die zeitgenössischen Theologen die Gottesidee verbogen, so daß ein despotischer orientalischer Herrscher aus ihm gemacht worden war, der fern von uns mit seinem Hofstaat thront und sich nur um uns kümmert, wenn wir Strafe oder Lohn zu erwarten haben, so lehrte Christus, daß auch die geringfügigsten Dinge im *Menschenleben* unter Gottes Vatersorge fallen. Er hat die Haare unseres Hauptes gezählt, und ohne seinen Willen fällt keines davon zu Boden. Er hat die Tage unseres Lebens bemessen, und mit all unserer Sorge gelingt es uns nicht,

[4]) 106. Vortrag über das Joh.-Evang. 4.

dieser vorherbestimmten Lebenslänge auch nur eine Elle hinzuzufügen. Er kennt unsere Not, ehe wir davon zu ihm sprechen. Und doch will er, daß wir voll Vertrauen ihm all unsere kleinen und großen Anliegen vortragen, wie ein guter Vater es macht, um sein Kind zu erziehen. Aber alles verzagte und ängstliche Sorgen unserseits müßte ihn kränken.

Es gibt keine Religion auf Erden, in der die *kindliche Zuversicht gegenüber Gott so zum Wesen der rechten Seelenhaltung gehört wie in der Religion Jesu.* Der Vorwurf, den er am häufigsten gegen seine Jünger erhebt, ist ihr mangelndes Vertrauen: „Ihr Kleingläubigen!" Was uns so natürlich erscheint, nämlich das Sorgen um Speise und Trank und Kleidung, das bezeichnet Jesus geradezu als Wesenszug der Heiden, die auf keinen Vater im Himmel vertrauen. Der Aufruf zum Kindesvertrauen gehört zu den bekanntesten Stellen der Bergpredigt. Daß er aber auch zu den am wenigsten ernst genommenen und befolgten Jesusworten gehört, beweist, wieviel Heidnisches noch immer in uns steckt. „Wenn Gott das Gras auf dem Felde, das heute steht und morgen in den Ofen geworfen wird, so herrlich kleidet, wieviel mehr euch, ihr Kleingläubigen! Darum sollt ihr nicht sorgenvoll fragen: Was sollen wir essen, was sollen wir trinken und was sollen wir anziehen? Nach all dem trachten die Heiden. Euer himmlischer Vater weiß ja, daß ihr all das braucht. Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, dann wird euch das alles dazugegeben werden. Ihr sollt euch deshalb nicht sorgen um das Morgen; das Morgen wird für sich selber sorgen. Jeder Tag hat genug an seiner Plag!" (Mt 6, 30—34). Als Gotteskinder dürfen und sollen wir also ein *unbegrenztes Vertrauen zu unserem himmlischen Vater* haben und Bitten an ihn richten, die fast wie Vermessenheit klingen. Christus selbst legt uns Bitten dieser Art nahe und kennzeichnet sie, wenn sie in rechter Gesinnung vorgetragen werden, als Maßstab des echten Glaubens an die Macht und Hilfsbereitschaft des Vaters. Als nämlich seine Jünger wahrnahmen, wie der Fluch des Meisters sich an dem unfruchtbaren Feigenbaum wirksam erwiesen hatte, und als sie ihn voll Erstaunen darauf aufmerksam machten, entgegnete er: „Habet Glauben an Gott! Wahrlich, ich sage euch: Wer zu diesem Berge spricht: Hebe dich und stürze dich ins Meer, und er zweifelt nicht in seinem Herzen, sondern glaubt, daß alles, was er sagt, geschehen werde, so wird es ihm zuteil. Darum sage ich euch: Alles, was ihr im Gebete begehrt, glaubet nur, daß ihr es erhaltet, so wird es euch zuteil werden" (Mk 11, 22—24).

Ist das etwa die Gottesidee eines romantischen Schwärmers, vielleicht brauchbar für solche, die andere zum Gottvertrauen aufrufen, selbst aber nicht von der *Last und Not des Lebens* gedrückt werden? Man hat es behauptet, dabei aber vergessen, daß Jesus als armer Handwerker das menschliche Leben mit allen seinen Sorgen und Härten gekannt hat. Er wußte ebenso um die furchtbaren Naturkatastrophen wie von schweren Schicksalsschlägen und tiefstem Leid. Er selber stand weinend am Grabe des Freundes. Aber er hat die Menschheit gelehrt, im Leiden und

Unglück kein blindes Geschick zu sehen, sondern hat es geradezu mit der Vatergüte Gottes in Beziehung gesetzt. Krankheit und Unglück sind nicht nur die Folgen eigener oder fremder Schuld. Das war die furchtbare Auffassung des Judentums zur Zeit Christi: Wem es schlecht geht, der ist schuldig vor Gott. Wer dagegen Glück hat und Erfolg, ist Gottes Liebling. Bis heute stecken noch sehr weite Kreise in dieser durch und durch jüdischen, aber nicht biblischen Theodizee. Auch die Jünger Jesu waren als Kinder ihrer Zeit und ihres Volkes dieser Meinung. Darum fragten sie den Meister beim Anblick des Blindgeborenen an der Tempelpforte: „Wer hat gesündigt, der da oder seine Eltern, daß er blind geboren wurde?" Jesu Antwort aber lautet: „Weder dieser hat sich versündigt noch seine Eltern, sondern Gottes Werke sollen an ihm offenbar werden" (Jo 9, 2—3). Das Unglück des armen Blindgeborenen wird durch diese unmittelbare Einordnung in Gottes Vorsehung zu einer positiven Leistung. Der von den Menschen für schuldig gehaltene oder wenigstens bemitleidete Kranke erfüllt eine wahrhaft große Aufgabe: er wird infolge des Wunders, das an ihm geschieht und von Ewigkeit her von Gott beabsichtigt war, zum Wohltäter an anderen, indem er ihnen den Weg zum Glauben weist. Zwar werden nicht viele Kranke so offensichtlich zum Werkzeug der Vatergüte Gottes gemacht, aber wir wissen nun aus Jesu Mund, daß wir auch dann nicht irre werden dürfen an der Liebe des himmlischen Vaters, wenn uns seine Absichten verborgen bleiben. Ähnlich lautete der Bescheid Jesu, als ihm Martha und Maria die ernste Erkrankung ihres Bruders meldeten: „Diese Krankheit hat nicht den Tod zum Zweck, sondern Gottes Verherrlichung; der Sohn Gottes soll durch sie verherrlicht werden" (Jo 11, 4). Durch Leiden und Trübsale, die wir mit christlicher Geduld auf uns nehmen, erfüllen wir also in besonderem Maße unsere Hauptlebensaufgabe, indem wir dadurch zur Verherrlichung Gottes beitragen. Darum beschneidet der Vater im Himmel als göttlicher Winzer mit dem scharfen Messer irdischer Prüfungen die ungeordneten Triebe unserer erbsündigen Natur, damit wir „reichlichere Frucht bringen" (Jo 15, 2). Wie der edelste Wein nur in heißem Sonnenbrand gedeiht, so reifen die kostbarsten Früchte der Übernatur nur in der Leidensglut. Und je mehr wir dieser Absicht Gottes entsprechen, desto gehorsamere Kinder des himmlischen Vaters und desto treuere Jünger seines Sohnes sind wir: „Dadurch wird mein Vater verherrlicht, daß ihr viele Frucht bringt und euch als meine Jünger erweist" (Jo 15, 8). Es ist hier nicht der Ort, auf diesen für die christliche Lebensformung außerordentlich wichtigen Gedanken näher einzugehen. Die kurze Andeutung möge genügen zum Erweis, *daß die Gottesidee des Neuen Testamentes allein imstande ist, auch das uralte Problem des unverschuldeten Leidens zu lösen.* Vergeblich haben Job und seine Freunde sich darum bemüht, und so nahe auch einige Psalmen an die Lösung heranführten, die letzte Antwort wußten sie noch nicht zu geben, weil erst der menschgewordene Gottessohn uns über die Heilsabsichten des Vaters, wenn er seine Kinder prüft, volle Offen-

barung brachte, namentlich durch sein eigenes stellvertretendes Erlöserleiden.[5])

III.

In zwei Punkten trat Christus durch seine Lehre von Gott dem Vater in einen besonders scharfen **Gegensatz zur Theologie des Judentums seiner Zeit.** Wohl gemerkt! Nicht in Gegensatz zur Gottesidee des Alten Testamentes, sondern zu dem Zerrbild, das in den Schulen der pharisäischen Schriftgelehrten und Gesetzeslehrer daraus geworden war. In den Wirrungen der Gegenwart kann nicht nachdrücklich genug diese Unterscheidung zwischen der Lehre des nachexilischen Judentums und der Offenbarung des Alten Testamentes gefordert werden. Das gilt in unserer Frage zunächst von dem *Vergeltungsgedanken.* Auch in Jesu Lehre ist Gott der oberste Richter, der gerechte Belohner des Guten und Bestrafer des Bösen. Zwar wartet er oft lange, aber dann ist sein Urteil unabänderlich für die Ewigkeit. Das lehrt anschaulich das Gleichnis vom reichen Prasser und dem armen Lazarus. Hienieden macht Gott scheinbar keinen Unterschied zwischen Frommen und Gottlosen. „Er läßt seine Sonne aufgehen über Gute und Böse, er läßt regnen über Gerechte und Ungerechte" (Mt 5, 45). Er hat ja Zeit zum Warten und will dem Sünder Zeit geben zur Einsicht und Umkehr. Dieser Vater im Himmel läßt sich in seinem Urteil nicht bestechen durch Menschenrücksichten. „Bei ihm gilt kein Ansehen der Person" (Röm 2, 11; 1 Petr 1, 17). Er läßt sich auch nicht betören durch frommes Getue und äußeren Schein. Er sieht aufs Herz, auf die Gesinnung: „Dein Vater, der ins Verborgene sieht, er wird es dir vergelten" (Mt 6, 4. 6. 18). Aber Christus will die Religion nicht ins Herzkämmerlein verschließen. Sie darf nicht in die Sakristei eingesperrt werden. Deshalb fordert er ein mutiges Bekenntnis des Glaubens: „Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde auch ich vor meinem Vater im Himmel bekennen. Wer mich aber vor den Menschen verleugnet, den werde auch ich verleugnen vor meinem Vater im Himmel" (Mt 10, 32—33). Dieser Vater hat „die Macht, Leib und Seele in die Hölle zu stürzen" (Mt 10, 28). Nach dem Urteil über den unbarmherzigen Knecht erklärt Christus feierlich: „Ebenso wird mein himmlischer Vater mit euch verfahren, wenn ihr alle einander nicht von Herzen verzeiht" (Mt 18, 35). Was hatte die jüdische Theologie aus dem Vergeltungsgedanken gemacht? Ein Rechenexempel, ein Geschäft. Der Mensch leistet bis zum Buchstaben Gesetzeswerke und erwartet dann von Seite Gottes als Gegenleistung Lohn im Diesseits und Jenseits, und zwar genau nach den Werken des Menschen bemessen. Jesus kannte das Menschenherz viel zu gut, als daß er aus seiner Religion den Lohngedanken völlig ausgeschaltet hätte. Mit dem kalten kategorischen Imperativ des Gutseins und Guthandelns aus bloßem Pflichtgefühl werden die Menschen nie

[5]) Vgl. den Aufsatz „Unsere Gotteskindschaft" in dieser Zeitschrift 92 (1939), 244—246.

auskommen. Aber im Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg hat Jesus uns eingeschärft, daß Gott vollkommen frei ist in der Zubemessung des Lohnes. Gibt also der Vater im Himmel nach Willkür dem einen mehr, dem anderen weniger? Das war die falsche Auffassung des murrenden Arbeiters. Der Hausvater aber antwortet ihm: „Kann ich mit meinem Eigentum nicht machen, was ich willl? Sieht dein Auge scheel, weil ich gut bin?“ (Mt 20, 15). Güte also ist die Triebfeder, nicht Willkür.

Noch deutlicher offenbart sich Gottes väterliche Güte, Langmut und Barmherzigkeit im *Verzeihen.* Dem Knecht, der nicht bezahlen kann, erläßt der Herr großmütig die ganze Schuld. Den verlorenen Sohn, der das väterliche Erbteil mit leichtfertigen Zechgenossen verjubelt hat und dann zerlumpt und ausgehungert, aber reumütig und demütig heimkehrt, schließt der Vater liebevoll in seine Arme und feiert ein Freudenfest zum Willkomm. Wäre uns nur dieses eine Gleichnis aus dem Munde Jesu überliefert, es genügte, um uns die Gottesidee des N. T. in ihrer anziehenden und trostvollen Schönheit anschaulich zu machen, sie aber auch in ihrem Gegensatz zur Gottesidee des Judentums zur Zeit Jesu zu erfassen. Der ältere Bruder des verlorenen Sohnes ist der Typ pharisäischer Denkart. Äußerlich ein Musterjunge, ist er innerlich voll Selbstsucht und Neid. Kleinlich, unversöhnlich, wie er ist, macht er dem Vater Vorwürfe wegen seines Tuns. In der Verurteilung der lieblosen Gesinnung und der starren, verkrampften Gottesidee der Pharisäer liegt ebenso die Tendenz dieses erhabenen Gleichnisses wie in der Schilderung der verzeihenden Vaterliebe Gottes gegenüber dem reumütigen Sünder. Es wird nicht immer hinreichend beachtet, daß Christus die Erfüllung unserer an den Vater gerichteten Bitten nicht nur von dem Maße unseres Vertrauens auf seine Güte, sondern auch von der *Nachahmung seiner göttlichen Barmherzigkeit* abhängig erklärt hat. Die Grundhaltung unserer eigenen Seele gegenüber unseren Mitmenschen muß etwas von der verzeihenden Liebe des himmlischen Vaters zu seinen Kindern auf Erden widerspiegeln, wenn wir mit unseren Anliegen vor ihn hintreten. Sonst nimmt er unser Opfer nicht an (Mt 5, 23—24), verzeiht uns nicht unsere Sünden (Mt 6, 14—15) und achtet nicht auf unser Beten: „Wenn ihr zum Gebete dasteht, so vergebet, wenn ihr etwas gegen jemand habt, damit auch euer Vater im Himmel euch vergebe“ (Mk 11, 25). Diese Mahnung steht unmittelbar hinter der Lehre Jesu über den Glauben, der Berge zu versetzen vermag. Die fünfte Vaterunserbitte fordert die gleiche Bereitschaft zum gegenseitigen Verzeihen (Mt 6, 12). So hat Christus den Vergeltungsgedanken geläutert von Fatalismus und Egoismus. Auch im Gebet bleibt der Mensch Glied der Gemeinschaft, Kind der großen Gottesfamilie. Was er vom gemeinsamen Vater für sich erfleht, darf er dem Bruder und der Schwester nicht verweigern.

Ein zweites Moment hebt die Gottesidee des N. T. scharf vom jüdischen Gottesbegriff ab. Das ist die *universale Erweiterung statt der nationalen Verengung.* Gewiß verkündeten Jesus und seine Apostel keinen anderen Gott als den Gott Abrahams, Isaaks

und Jakobs, den Gott, der Israel zu seinem Volke erwählt hatte. Aber schon der Vorläufer am Jordan hielt den auf ihre Rasseprivilegien pochenden Pharisäern und Schriftgelehrten entgegen: „Laßt euch nicht einfallen zu denken: Wir haben Abraham zum Vater. Denn ich sage euch: Gott vermag dem Abraham aus diesen Steinen da Kinder zu erwecken“ (Mt 3, 9). Noch schärfer rechnete Christus mit diesen selbstbewußten Gegnern ab. Sie machten den Glauben an seine Sendung vom Vater her abhängig von Zeichen und Wundern. Der heidnische Hauptmann dagegen glaubte demütig seinem Wort und hielt sich nicht für würdig, daß der Herr einkehre unter seinem Dach. „Da Jesus das hörte, wunderte er sich und sprach zu denen, die ihm folgten: Wahrlich, ich sage euch: So großen Glauben habe ich in Israel nicht gefunden. Ich sage euch: Viele werden von Osten und Westen kommen und mit Abraham, Isaak und Jakob im Himmelreiche zu Tische sitzen; die Kinder des Reiches aber werden hinausgeworfen werden in die Finsternis draußen; da wird Heulen und Zähneknirschen sein“ (Mt 8, 10—12). An Stelle des einen Volkes Israel wird also die Menschheit treten. An Stelle „Israels dem Fleische nach“, wie Paulus es ausdrückt, wird das Israel des Neuen Bundes rücken. Christus hat die Scheidewand der völkischen Privilegien niedergerissen und allen Menschen den Zutritt zu Gott, ihrem gemeinsamen Vater, freigemacht (Eph 2, 12—18). (Schluß folgt.)

Kirchenaustritt dogmatisch gesehen.

Von *Johannes Beumer S. J.*, Valkenburg (Holland).

Eine ernste Aufgabe des Seelsorgers von heute ist es, sich mit dem Austritt aus der katholischen Kirche zu beschäftigen: mit den Gründen, die man als maßgebend für einen derartigen Schritt hinstellt, und mit den Mitteln und Wegen, wie der Entfremdung gegenüber der Kirche vorgebeugt werden kann. Zudem hat die Frage noch eine moraltheologische Seite: es müßte untersucht werden, inwieweit ein Kirchenaustritt mit sittlicher Schuld verbunden ist, ob etwa unter gegebenen Umständen Entschuldigungsgründe geltend gemacht werden können. Auch das Kirchenrecht hat ein Wort mitzureden; ihm untersteht der Aufweis der rechtlichen Folgen des Kirchenabfalles im kirchlichen Leben. Im vorliegenden Aufsatz möchten wir einmal in *dogmatischer Sicht* an das Problem herantreten; es soll herausgestellt werden, was in der Wirklichkeit der übernatürlichen Seinsordnung nach dem Zeugnis der Glaubensquellen vor sich geht, wenn ein Katholik aus der Kirche austritt oder wenigstens seinen Austritt öffentlich, vielleicht rein äußerlich erklärt. Bei dieser Untersuchung werden moraltheologische Erwägungen hie und da gestreift werden. Auch für die seelsorgliche Behandlung des Problems hoffen wir in dieser Schau einige kleine Hinweise vom Dogmatischen her geben zu können.

1. Unsere Untersuchung setzt die Beantwortung einer Vorfrage voraus: **Wer ist denn eigentlich Glied der Kirche,** was gehört wesentlich und notwendig dazu, daß jemand sich als katholisch bezeichnen kann? Es ist eindeutig festgelegte Glaubenslehre, daß die erste und unerläßliche Bedingung der Zugehörigkeit zu der wahren, von Christus gestifteten Kirche der tatsächliche *Empfang des Taufsakramentes* ist. In der alten Kirche galten selbst die Taufbewerber noch als „außerhalb der Kirche", als „Einzuweihende", als solche, die noch „in der Vorhalle des Heiligtums" standen; theoretisch und praktisch wurden sie noch nicht im eigentlichen Sinne als Glieder der Kirche betrachtet. Die Liturgie des Karfreitags läßt den Priester für die Katechumenen beten, daß „sie wiedergeboren im Quell der Taufe, den Kindern der Gnade beigesellt werden". Die kirchliche Lehrverkündigung hat von jeher in der Taufe das erste Sakrament, das Sakrament der Einweihung und Eingliederung, die Pforte zur Kirche und ihrem Leben gesehen. Obschon über die außerordentlichen Heilswege Gottes noch verschiedene Auffassungen möglich sind, so steht doch nach katholischer Lehre fest, daß kein Heide Glied der Kirche ist, daß selbst die Begierdetaufe nicht diese Wirkung aufzuweisen hat. Ohne die sakramentale Taufe ist eine Gliedschaft der Kirche undenkbar.

Wenn der Mensch einmal durch die Taufe der Kirche angeschlossen ist, *so bleibt er Glied der Kirche, auch wenn er durch eine schwere Sünde das Leben der Gnade verloren hat.* Christus spricht in mehreren Gleichnissen von der konkreten Gestaltung des Gottesreiches hier auf Erden in der Kirche, weiß um das Unkraut unter dem Weizen, er sieht Ärgernis und Sünde voraus. Und die Kirche selber hat keine andere Auffassung von sich. Allerdings haben sich im Laufe der Geschichte immer wieder Ansichten durchsetzen wollen, die in spiritualistischer Zersetzung des wahren Kirchenbegriffes nur die Heiligen oder die Vorherbestimmten als die Kirche Christi ansahen, die eine Kirche „ohne Makel und Runzel" schon hier auf Erden wollten. Sehr viele Irrlehren haben sich diese Anschauung in dieser oder jener Form zu eigen gemacht: Gnostiker, Donatisten, Waldenser, die Reformatoren des 16. Jahrhunderts, Jansenisten. Beständig wies aber das kirchliche Lehramt darauf hin, daß die von Christus gegründete Gemeinschaft trotz des Ideals der Heiligkeit, nach dem sie strebt, eine Kirche aus Sündern und eine Kirche in der Sünde sei. Origenes wagte einst das Wort von der Kirche als Hure[1]); Augustin betonte mit aller Entschiedenheit gegen die Bestrebungen seiner Zeit, daß die Kirche hier auf Erden Gute und Böse zu ihren Kindern zähle[2]). Die kirchliche Bußpraxis ist nur unter dieser Voraussetzung verständlich. Es gehört eben

---

[1]) Vergl. hierüber: *H. U. von Balthasar,* Origenes, Geist und Feuer. Salzburg-Leipzig 1938, S. 240 ff.

[2]) Ausführliche Darlegung in dem ausgezeichneten Werk: *F. Hofmann,* Der Kirchenbegriff des heiligen Augustinus in seinen Grundlagen und in seiner Entwicklung. München 1933.

zum Wesen der Kirche im Pilgerstand, daß sie noch nicht vollendet sei, daß sie nicht nur Heilige in ihrem Schoße habe, damit sie in Weiterführung des Erlösungswerkes Christi ihren Weg durch die Nacht der Sünde zum Lichte der Verklärung da droben gehen könne.

Wenn also die getauften Sünder nicht von der Zugehörigkeit zur Kirche auszuschließen sind, so fragt sich weiter: *sind nun alle Getauften Glieder der Kirche, ist die Taufe die einzige Bedingung?* Das Sakrament der Taufe kann auch außerhalb der Kirche gültig und sogar mit Frucht gespendet werden, aber die so Getauften werden insgemein nicht als katholisch, sondern als Mitglieder dieser oder jener akatholischen Religion angesehen. Heutzutage will man gern die Grenzen der katholischen Kirche über ihre sichtbare Erscheinung hinaus erweitern und alle Getauften einbeziehen, insbesondere diejenigen, welche das übernatürliche Leben der Gotteskinder haben. *Häufig spricht man von einer Zugehörigkeit zur „Seele der Kirche" und meint damit den weiteren Kreis der Getauften,* die sich zwar nicht zu ihrer sichtbaren Gemeinschaft bekennen, die aber der inneren Gesinnung nach in mehr oder weniger hohem Grade an ihrer Gnade teilhaben. Uns möchte diese Ausdrucksweise, die an und für sich recht verstanden werden kann, nicht glücklich erscheinen. Es besteht nämlich die Gefahr, daß man so in einer Schau, die sich der protestantischen nähert, zwei Kirchen nebeneinander stellt: die äußere sichtbare Rechtsgemeinschaft und die innere unsichtbare Gnadenverbundenheit. Und dann ist nicht recht einzusehen, warum eine sichtbare Kirche überhaupt vorhanden ist, oder man nimmt sie hin als eine nicht weiter zu erklärende Tatsache, fast wie ein notwendiges Übel. Die Sprache der kirchlichen Lehrverkündigung scheint uns eine andere zu sein: sie betrachtet die andersgläubigen Christen als „außerhalb"; sie redet von einem Abfall von der Kirche und von einer Rückkehr zur Kirche, macht also die Unterstellung, daß die anderen, auch wenn sie getauft sind und ihren Christenpflichten nachkommen, nicht als Glieder zu ihr gehören. Die Entscheidungen des Lehramtes kennen nur eine Kirche, die sichtbare katholische Kirche; wenn sie von der Gliedschaft sprechen, meinen sie die Zugehörigkeit zu ihrer sichtbaren Gemeinschaft; die Unterscheidung zwischen „Leib" und „Seele" der Kirche ist ihnen unbekannt. Und so bezeichnen die Theologen die Ansicht, daß die getrennten Christen (Häretiker und Schismatiker) nicht im eigentlichen Sinne Glieder der Kirche sind, als sententia communis.[3]) *Eine Nichtzugehörigkeit zur Kirche besagt an und für sich noch keine Schuld.* Wir müssen anerkennen, daß es Menschen und auch Christen gibt, die ohne eigene Schuld außerhalb der Kirche stehen; aber deswegen brauchen wir sie nicht als Glieder der Kirche zu betrachten. Der Besitz der heiligmachen-

[3]) Als Beispiel sei ein theologisches Lehrbuch der neuesten Zeit angeführt: *Lercher-Schlagenhaufen,* Institutiones theologiae dogmaticae. Vol. I. Innsbruck-Leipzig 1939. Pag. 233, nr. 407.

den Gnade ist nicht ausschlaggebend für das Gliedsein, sonst wären die Sünder ja allgemein von der Kirche ausgeschlossen. Dafür, daß jemand das ewige Heil erlange, genügt eine Zugehörigkeit in voto zur Kirche; zu einem wahren Glied dieser Gemeinschaft ist mehr erforderlich.

Welche Bedingungen müssen also erfüllt sein, damit ein Getaufter im eigentlichen Sinne Glied der Kirche ist? Der Christ muß die in der Taufe ruhende Bedeutung durch ein kirchliches Leben wahr machen, er muß mit der Kirche geeint sein durch das Bekenntnis desselben Glaubens, durch die Unterwerfung unter dieselbe Autorität, durch die Teilnahme an denselben Gnadenmitteln der Liturgie und der Sakramente. Für die *unmündigen Kinder* ist alles das in der Taufe enthalten und in ihr schon allein; und deshalb sind sie alle durch das Sakrament Glieder der katholischen Kirche, auch wenn ihre Taufe in einer nichtkatholischen Religion gespendet wurde. *Sobald der Mensch aber zum Gebrauch der Vernunft gelangt ist, muß er als Christ leben,* d. h. sein Menschenleben nach dem Sinn der Taufe gestalten. Wenn er sich wenigstens in seiner äußeren, in die Erscheinung tretenden Betätigung zur Kirche bekennt, ist er als Glied der Kirche anzusprechen. Sicher hat er durch diese äußere Haltung allein noch nicht den ganzen Sinn der Taufe und der Kirche erfaßt. Aber er nimmt doch an den Mitteln Anteil, die ihrer gesamten Struktur nach auf das innere Leben der Gnade ausgerichtet sind: er unterwirft sich den Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes, das ihn den Weg zum ewigen Heile führen will; er läßt sich in seiner Lebensgestaltung durch das Hirtenamt der Kirche leiten; er empfängt von ihrem Priesteramt die Sakramente, die gerade sein Inneres erneuern und umformen sollen. Wenn aber bei einem Getauften dieses kirchliche Leben fehlt, wenn er einen anderen Glauben, andere Leitung und anderswoher die Gnadenmittel hat, so ist er nicht oder nicht mehr Glied der katholischen Kirche. Ob das seine Schuld ist, ob er dadurch die Gnade verloren hat, ist eine andere Frage. Das Nicht-Gliedsein ist abgestuft, und deshalb muß auch die Hinordnung auf die Kirche, die durch die Taufe nun einmal gegeben ist und nicht genommen werden kann, weiter oder enger gefaßt werden; die hauptsächlichen Unterschiede sind: formelle Häresie, formelles Schisma, materielle Häresie, materielles Schisma. Die Bedingungen für das Gliedsein der Kirche sind Taufcharakter und kirchliches Leben.

2. Nach diesen Klarstellungen können wir uns wieder dem Problem zuwenden, das wir vorgelegt haben: **Was bedeutet also ein Austritt aus der Kirche?** Da die Gliedschaft der Kirche Taufe und kirchliches Leben verlangt, so kommt der Kirchenaustritt dadurch zustande, daß diese Bedingungen nicht mehr erfüllt sind oder wenigstens eine von ihnen fehlt, da beide zugleich wesentlich sind. *Nun ist es aber unmöglich, daß ein Christ, der einmal die Taufe gültig empfangen hat, jegliche Wirkung dieses Sakramentes zerstöre. Der Seele ist ja der sakramentale Charakter als*

untilgbares Zeichen eingeprägt.[4]) Damit ist in alle Ewigkeit ihre Bestimmung ausgesprochen; sie ist Christus und seiner Kirche zugeordnet, sie ist geweiht und dem Profanen entzogen. Und zwar gilt das nicht nur für den Rechtsbereich, sondern auch für die Wirklichkeit des übernatürlichen Seins. Wollte also ein Katholik sich Christus und seiner Kirche entziehen, so wäre er als fahnenflüchtiger Soldat gebrandmarkt. Jeder Getaufte untersteht wegen des sakramentalen Charakters der Gesetzgebung der Kirche. Die gewöhnliche Ansicht der Moralisten hält dafür, daß sie die Vorschriften, die sich auf die innere Heiligung beziehen, wie sie durch das Fasten- und Abstinenzgebot angestrebt wird, gegenüber den Christen, die in einem anderen Bekenntnis aufgewachsen sind, nicht durchsetzen will, aber sicher behält auch auf diesem Gebiet das kirchliche Recht seine Zuständigkeit. Von den anderen Gesetzen, beispielsweise in der Aufstellung von Ehehindernissen, werden alle Getauften betroffen, es sei denn, daß bestimmte Klassen ausgenommen sind (kirchliche Form der Eheschließung z. B.). So ist eine Ehe von getauften Nichtkatholiken ohne Zweifel ungültig, wenn ein trennendes Ehehindernis kirchlichen Rechtes vorliegt.[5]) Es gibt eine unauflösliche Bindung aller Getauften an die katholische Kirche, von dieser Seite her ist also ein Kirchenaustritt unmöglich.

Wenn man die Tragweite dieser Tatsache durchschaut, so liegt der Gedanke nicht allzu fern, das Gliedsein der Kirche so weit auszudehnen, wie die Reichkraft ihrer Gesetze sich erstreckt, und so doch alle Getauften in die Kirche miteinzubeziehen. Eine Betrachtung, die sich lediglich in der Sphäre von Recht und Gesetz bewegt, wird diese Folgerung sich gern zu eigen machen.[6]) Aber es ist nicht zu vergessen, daß zum Gliede einer Gemeinschaft mehr gehört als das Gebundensein an eine Gesetzgebung. Man darf vor allem nicht übersehen, daß die Kirche mehr ist als ein Rechtsgebilde. Die Kirche ist der Organismus der übernatürlichen Wirklichkeit. Ihre Glieder müssen tatsächlich in ihr stehen und eine Verbindung mit ihr aufweisen, die über das Verhältnis von Rechten und Pflichten hinausgeht. Wir haben selbst im Bereich des Staatlichen Analogien: nicht jeder, der den Gesetzen eines Gemeinwesens untersteht, ist deshalb schon Bürger und vollwertiges Glied; man erinnere sich

---

[4]) Über die Möglichkeit, dem Menschen ohne Einholung seiner Zustimmung Pflichten aufzuerlegen, hat die in neuester Zeit zwischen Deutschgläubigen, Protestanten und Katholiken ausgetragene Kontroverse über die Berechtigung der Kindertaufe größere Klarheit gebracht. Siehe unseren Aufsatz „Die Kindertaufe" in den Stimmen der Zeit 131 (1937), S. 129 ff.

[5]) Codex Juris Canonici can. 87.

[6]) Ausführlich spricht in diesem Sinne: *A. Hagen,* Die kirchliche Mitgliedschaft. Rottenburg 1938. Hier werden sogar die formellen Häretiker und Schismatiker als Glieder der Kirche bezeichnet. Es ist dies in der juristischen Betrachtungsweise durchaus folgerichtig. Zugleich zeigt sich aber so auch der Gegensatz zu der in der Kirche üblichen Sprechweise.

an die Unterscheidung von Staatsangehörigkeit und Bürgerrecht, eine Unterscheidung, die schon im Altertum bekannt war und neuerdings wieder in Anwendung gekommen ist; auch die Zuständigkeit mancher Gesetze für die Staatsfremden gehört in etwa hierher. Erst recht kann es für ein Glied der übernatürlichen Gemeinschaft der Kirche nicht genügen, daß es ihren Gesetzen unterworfen ist.

Ein Katholik kann also niemals die Taufe und ihre Wirkung ungültig machen; und in diesem Sinne gibt es keinen Austritt aus der kirchlichen Gemeinschaft.

Weil aber die Gliedschaft der Kirche über den sakramentalen Charakter hinaus Teilnahme am kirchlichen Leben verlangt und diese von dem freien Wollen des einzelnen abhängt, so ist eine Trennung von der Kirche für die Katholiken wohl möglich. Er kann die Verbindung mit der Kirche lösen, die durch seine persönliche Betätigung in der Kirche hergestellt wird; so hört er auf, die eine von den notwendigen Bedingungen zu erfüllen, die von einem Glied der Kirche erfordert wird. Dies geschieht durch vollständigen Abfall vom Glauben oder durch Übertritt zu einem anderen Bekenntnis oder auch durch einfache Trennung. Damit löst sich der Katholik von der Einheit im Glauben; mag er vielleicht noch viele Einzelwahrheiten beibehalten wollen, so bekennt er jedenfalls nicht mehr den Glauben an die eine heilige, katholische und apostolische Kirche und versagt deswegen in seinem katholischen Glauben, insofern er ein Ganzes darstellt. Soweit es von seinem persönlichen Wollen abhängt, unterwirft er sich nicht mehr der Autorität dieser Kirche, da er sich weigert, ihrer sichtbaren Gemeinschaft anzuhangen und sich von ihren Hirten leiten zu lassen. Und schließlich steht er auch außerhalb der sakramentalen Einheit; als Getaufter kann er zwar die Sakramente auch weiterhin noch gültig empfangen und sogar mit Frucht, wenn die notwendigen Vorbedingungen subjektiv gegeben sind, aber er ist des Rechtes auf diese Gemeinschaft im sakramental-liturgischen Leben verlustig gegangen; der sichtbaren Kirche, der er nicht mehr angehören will, sind ja diese Gnadenmittel von Christus als Eigentum übertragen worden.

Aber lassen sich die seinsmäßigen Wirkungen des Kirchenaustrittes nicht noch genauer bestimmen? Es wäre von einiger Bedeutung, wenn eindeutig sichergestellt wäre, daß in jedem einzelnen Falle eine schwere Gewissensschuld vorhanden ist. Wir möchten aber hier dieses in der theologischen Auseinandersetzung der letzten Jahre heiß umstrittene Gebiet nicht weiter berühren.[7]) Und wir können auch bei unserer Untersuchung davon absehen, da schwere Sünde und Gnadenverlust sicher nicht dem Kirchenaustritt als solchem eigentümlich sind. Es müßte

[7]) Die strengere Auffassung wird von der Mehrzahl der Theologen vertreten, u. a. von *W. Straßer,* Was lehrt das Vatikanum über die Schuld eines Katholiken, der vom Glauben abfällt? Theologie und Glaube 15 (1923), S. 230 ff. Für die mildere Ansicht siehe: *M. Pribilla,* Zur dogmatischen Beurteilung des Glaubenszweifels. Stimmen der Zeit 109 (1925), S. 173 ff.

dann doch noch aufgewiesen werden, was ihn von anderen, den Menschen schwer belastenden Handlungen unterscheidet. Wäre es vielleicht der Verlust des eingegossenen Habitus des göttlichen Glaubens? Der Glaube geht durch jede schwere Sünde verloren, die mit der Haltung des Glaubens unvereinbar ist, auch wenn die Sünde vollständig geheim wäre, also nicht nur durch die öffentliche Trennung von der Kirche. Zudem läßt es sich kaum beweisen, daß ein Kirchenaustritt immer und notwendig eine schwere Sünde gegen den Glauben sei; sogar die Theologen, die mit guten Gründen die kirchliche Lehre so verstanden wissen wollen, daß der Abfall von der Kirche in jedem Falle mit schwerer Schuld verbunden sei, gehen durchwegs nicht so weit, daß sie behaupten, diese sei unbedingt als Sünde gegen den Glauben anzusehen. *So müssen wir die Wirkung des Kirchenaustrittes auf andere Weise näher zu bestimmen suchen.* Kirchenaustritt ist das Abweichen des Katholiken von dem Wege, den Gott für die Menschen als den Weg zum Heile bezeichnet hat. Kirchenaustritt ist die Trennung von der Gemeinschaft, die dem einzelnen Glaube und Gnade sichern soll. In den meisten Fällen wird es sich wohl um schwere Schuld handeln und ein Zeichen dafür sein, daß das Glaubensleben schon ertötet ist. Aber selbst wenn es möglich wäre — wir lassen es dahingestellt —, daß jemand unter besonders erschwerenden Umständen sich subjektiv die Überzeugung bildet, für ihn sei ein Austritt aus der Kirche erlaubt, so sind auch dann die außerordentlichen Gefahren für das Glaubens- und Gnadenleben offensichtlich. Es mangelt an der Vollständigkeit des Glaubens, es liegt Ungehorsam gegen die kirchliche Autorität vor; die sakramentalen Gnaden werden zum mindesten widerrechtlich empfangen. Selbst wenn anfangs noch von Gutgläubigkeit die Rede sein könnte, allmählich wird dieser Zustand dem Zweifel und dann der klaren Erkenntnis des Unrechtes Platz machen. Durch die Trennung von der Kirche ist die Verbindung mit dem Leben in der Kirche unterbrochen, der Glaube wird nicht mehr genährt durch das in der Kirche niedergelegte lebendige Wort Gottes, es fehlt an Leitung und äußerem Halt, das gesamte religiöse Leben der Seele muß nach und nach verkümmern und schließlich absterben.

Bei der Beurteilung der dogmatischen Bedeutung des Kirchenaustrittes ist nicht außer acht zu lassen, *daß es nach der Überzeugung unseres Glaubens niemals Gründe geben kann, die einem Katholiken objektiv das Recht geben, sich von der Kirche loszusagen.* Ein Kirchenaustritt ist also immer zum mindesten objektiv unerlaubt. So muß die katholische Kirche denken, weil sie den Anspruch erhebt, die wahre Kirche Christi zu sein. Diese scheinbare Unduldsamkeit ist in Wirklichkeit nichts anderes als die Folgerung aus der Bestimmung Gottes, auf welche Weise die Menschen zum ewigen Heil gelangen sollen. In diesem Lehrstück besteht auch keine Meinungsverschiedenheit unter den Theologen; umstritten ist nur die Frage, ob die zu einer Todsünde verlangte Erkenntnis in jedem Falle vorhanden ist und somit die objektive Schuld zur subjektiven wird. Aus der objektiven Ord-

nung ergibt sich für den Katholiken die Verpflichtung, der Kirche die Treue zu wahren, und für den Abtrünnigen, zur Kirche zurückzukehren. Und sollte jemals einer zu der subjektiven Überzeugung gelangt sein, er sei berechtigt, sich von der Kirche zu trennen, so handelt es sich um ein irriges Gewissen, das nach der objektiven Norm berichtigt werden muß. Wenn also im Anfang die notwendige Erkenntnis nicht vorhanden gewesen wäre, so beginnt die sittliche Verfehlung in dem Augenblick, da trotz der aufsteigenden Zweifel und des allmählich sich klärenden Bewußtseins keine Rückkehr zur Kirche erfolgt.

Wir möchten also die Wirkung des Kirchenaustrittes zunächst aus der Sphäre des Rechtes her bestimmen, aber diese darf nicht rein äußerlich gefaßt werden. Mit der Unrechtmäßigkeit des Zustandes, in dem der abgefallene Katholik sich befindet, ist wesentlich die Gefährdung der inneren Glaubens- und Gnadenausstattung verknüpft. *Kirchenaustritt bedeutet nicht nur Trennung von der äußeren Rechtsgesellschaft der Kirche, sondern darüber hinaus Loslösung von der sichtbaren Gnadengemeinschaft, die als solche heilsnotwendig ist.* Sicherlich sorgt Gott weiter in seiner Güte für den Abtrünnigen, auch die Kirche betet für ihn; aber diese Bestrebungen gehen in erster Linie darauf aus, daß der verlorene Sohn auf den verlassenen Weg zurückfinde, der zum Heile führt. Seine Lage ist durchaus nicht dieselbe wie bei einem, der in einem anderen Bekenntnis aufgewachsen ist und dem sich die Kirche noch nicht in der Fülle ihrer Kraft und Wahrheit geoffenbart hat; für diesen mag es außerordentliche Wege göttlicher Gnadenführung geben, die aber auch letzthin auf die eine heilsnotwendige Kirche hingeordnet sind; für jenen aber nicht in diesem Ausmaß. Er hat sich selber außerhalb der Gnadengemeinschaft gestellt, er kann keine Ausnahmen für sich persönlich beanspruchen. Objektiv ist er im Unrecht, und Glaube und Gnade sind in ihm der stärksten Gefährdung ausgesetzt.

Aber vielleicht war der Austritt aus der Kirche gar nicht so gemeint. Es sollte keine innere Trennung von der Kirche zum Ausdruck kommen, die Verbindung mit der übernatürlichen Gnadengemeinschaft der Kirche sollte aufrecht erhalten bleiben, rein äußerlich wollte man dem Zwang der Verhältnisse Rechnung tragen. Ist eine derartige seelische Einstellung überhaupt denkbar? Als psychologische Erscheinung ist sie leider nicht selten zu beobachten. Aber ist die Trennung von Äußerem und Innerem der Kirche in dieser Weise wirklich vollziehbar? Die Kirche hat zwar eine sichtbare und eine unsichtbare Seite, aber beide sind nur Anschauungsweisen derselben Größe, eine tatsächliche Einheit. *Es ist unmöglich, einer unsichtbaren Kirche anzugehören, wenn man die sichtbare ausdrücklich zurückweist.* Es gibt zwar Menschen, die ohne ihre eigene Schuld sich außerhalb der sichtbaren Kirche befinden (materielle Irrgläubige und Schismatiker); aber auch sie sind irgendwie mit der sichtbaren Gemeinschaft der katholischen Kirche verbunden; sie haben zum mindesten das aufrichtige Verlangen, Gottes Willen zu erfüllen,

und damit auch, wenigstens einschlußweise, den Wunsch, der wahren Kirche anzugehören (votum Ecclesiae). Eine derartige Gesinnung ist aber keinesfalls bei denen vorhanden, die sich selber ausdrücklich von der sichtbaren Kirche ausschließen. Sie haben sie als die Erscheinungsform der wahren Kirche kennen gelernt und sagen sich von ihr los. Sie wollen Glieder einer unsichtbaren Gemeinschaft bleiben, die es als solche gar nicht gibt. Sie behaupten zwar, noch an dem Glauben der Kirche innerlich festhalten zu wollen; aber der Glaube der Kirche stellt ihnen eine sichtbare Gemeinschaft vor, die für alle Menschen verpflichtend ist und in dieser Eigenart anerkannt sein will. Sie geben vor, daß sie im Gewissensbereich der Leitung der hierarchischen Gewalt sich unterwerfen; aber diese Autorität ist in sichtbaren Amtsträgern gegenwärtig und verlangt Unterordnung auch im äußeren Bekenntnis.

Sollte also jemand sich nur äußerlich von der Kirche getrennt haben, so sind die Folgen ähnlich wie bei dem Kirchenaustritt der ersten Art. Wieder muß Unrecht, objektive Schuld und Gefährdung des Glaubens- und Gnadenlebens festgestellt werden. Selbst wenn ein derartiger Schritt in der subjektiven Überzeugung der Erlaubtheit zustande gekommen wäre — die Möglichkeit scheint in diesem Fall bei der großen Verwirrung der Gewissen und dem schlechtem Beispiel der Mitmenschen nicht gänzlich abgewiesen werden zu können —, so bliebe die Verpflichtung zum Rücktritt auch in äußerer Form bestehen, und gerade in der äußeren Form, denn so ist die Trennung geschehen, so muß das Ärgernis gut gemacht werden, so kann der Anschluß an das kirchliche Leben stattfinden.

Damit soll keineswegs geleugnet werden, *daß die konkreten Verhältnisse oft schwere innere Hemmungen und unüberwindlich scheinende äußere Schwierigkeiten mit sich bringen können.*[8]) Die seelsorgliche Behandlung dieser Fälle wird manchmal einer verzweifelten Lage gegenüberstehen. Aber das Verständnis für die Menschen und ihre Schicksale darf nicht davon abhalten, die grundsätzlichen Belange der Kirche zu sehen und ihren berechtigten Forderungen Nachdruck zu verschaffen. Es wäre darauf hinzuarbeiten, daß die Wirkungen eines auch nur äußerlichen Kirchenaustrittes klar erkannt werden und vor allem der Mangel an treuer und aufrechter Gesinnung zu Bewußtsein komme. Wie eine Volksgemeinschaft nicht damit zufrieden sein kann, daß einer der Ihrigen nur im Inneren seines Herzens ihr angehöre, so darf auch die Kirche nicht auf das äußere Bekenntnis verzichten. Sie würde dann ihre eigene Natur als sichtbar-unsichtbare Gemeinschaft verleugnen, würde auch vergessen, daß ihre Kinder Menschen sind, die in ihrer leiblich-geistigen Einheit zu ihrer Gemeinschaft zählen.

---

[8]) Über die Statistik der Kirchenaustritte und ihre pastorale Behandlung siehe: *K. Algermissen*, Die Pastorallehren aus der Statistik der Kirchenaustritts- und Freidenkerbewegung der Nachkriegszeit. Theologisch-praktische Quartalschrift (Linz) 86 (1933), S. 606 ff.

Von der Dogmatik her haben wir die Bedeutung und die Wirkung des Kirchenaustrittes zu erfassen gesucht. Der Zugang zu diesem Problem wurde uns durch die Einsicht in das Wesen eines Gliedes der Kirche erschlossen. Von dieser Grundlage aus konnten wir die Wirkung des Kirchenaustrittes im Rechtsbereich als objektive Schuld gegenüber der Kirche und im übernatürlichen Seinsbereich als Gefährdung des Gnaden- und Glaubenslebens kennzeichnen. Im Hintergrund der Untersuchung stand das Bild der Kirche in ihrer wahren Gestalt, als sichtbar-unsichtbare Gemeinschaft. *Die Besinnung auf das Wesensgefüge der Kirche muß den Ausgangspunkt bilden für die theologische Auseinandersetzung mit der Zeiterscheinung des Kirchenaustrittes.* Diese Einsicht ist aber auch der bleibende Gewinn dieser Erörterung. Früher hat man vielleicht die Kirche einseitig als rein äußeres Rechtsgebilde angesehen; die Folge hiervon war die Unterhöhlung einer tieferen Auffassung der Kirche und der Wertschätzung ihrer Mitgliedschaft. In den letzten Jahren hat eine Wende stattgefunden: es machte sich die Neigung bemerkbar, das Sichtbare an der Kirche zu verflüchtigen und die übernatürliche Gnadengemeinschaft überzubetonen und sie fast nur im Unsichtbaren feststellen zu wollen. Ob nicht diese schiefe Anschauung wenigstens als Teilursache anzusprechen ist für die heutige Zeiterscheinung, daß die Forderung des äußeren Bekenntnisses nicht mehr so ernst genommen wird? Jedenfalls vermag das echte, wahre Bild der Kirche die Liebe zu ihr zu vertiefen und zur Anerkennung ihrer Gebote zu verhelfen. Und das ist das wahre Bild der Kirche: *Vereinigung von Sichtbarem und Unsichtbarem in einer Einheit.* Diese beiden Momente lassen sich nicht aufeinander zurückführen; jeder Versuch würde die der Kirche eigene Doppelgestalt zerstören.

Was die Theologie hier zu leisten vermag, ist dasselbe, was sie jedem übernatürlichen Geheimnis gegenüber tun kann: sie stellt dieses Geheimnis mitten in das Ganze der geoffenbarten Geheimnisse hinein und versteht es auf ihre Weise im Zusammenhang mit den andern. Zwei Glaubenswahrheiten sind es nun hier, die etwas Licht auf das Wesen der Kirche werfen können: die Tatsache der Menschwerdung des Gottessohnes und die innere Struktur der Sakramente. Der *Gottmensch Jesus Christus* vereinigte in seiner Person göttliche und menschliche Natur; die Kirche soll sein Erlösungswerk fortsetzen und muß deshalb die geheimnisvolle Verbundenheit von Sichtbarem und Unsichtbarem weiter führen. Die *Sakramente* weisen als wesentliche Bestandteile äußere Gestalt und innere Gnade auf, und zwar so, daß das Sichtbare zum Träger und Vermittler des Unsichtbaren wird; die Kirche ist aber gleichsam ein großes, übergeordnetes Sakrament und muß deshalb auch wie die in ihr gespendeten Sakramente dieses Ineinander von Sichtbarem und Unsichtbarem kundtun.

Es könnte den Anschein erwecken, als hätten wir bei unserer Untersuchung der sichtbaren Seite der Kirche zu viel Wert

beigemessen. Falsch wäre die Darstellung, wenn wir das Äußere verselbständigen wollten. Seine Bedeutung ist nur relativ, nur für das Innere und Unsichtbare. Die Kirche ist nicht eine bloß äußere Rechtseinrichtung; sie ist aber ebenso wenig eine gänzlich unsichtbare Gnadengemeinschaft. Sie ist die sich unter Menschen, auf menschliche Weise verwirklichende, an äußere Mittel gebundene, durch das Äußere das Innere, Gnadenhafte erreichende Gemeinschaft. Sie ist das Unsichtbare im Sichtbaren, das Ewige in der Zeit, das Licht in der Finsternis, der fortlebende Christus.

Exorzist.

Gedanken zur dritten Weihestufe des neutestamentlichen Priestertums.

Von *P. Kasimir Braun O. M. Cap.*, Würzburg.

Ut sitis spirituales imperatores ad abjiciendos daemones de corporibus obsessis. Tunc recte in aliis daemoniis imperabitis, cum prius in vobis eorum multimodam nequitiam superatis. (Aus dem Weiheritus.)

Aus dem herrlichen und kraftvollen Weiheritus sei eine Tatsache und ein Befehl herausgestellt. Die Tatsache heißt: Es gibt Teufel; der Befehl: Ihr sollt deren Imperatoren sein. Sammeln wir einige Gedanken dazu.

I. Die Tatsache.

Es gibt Teufel. Viele leugnen das und exkommunizieren mit ärgster Intoleranz jeden, der die Existenz von Teufeln und ihre verderbliche Tätigkeit behauptet. Das ist auch des Teufels erfolgreichste Methode. Er läßt sich leugnen; denn dann weiß er, daß er nicht mehr geglaubt, infolgedessen auch nicht mehr gefürchtet, infolgedessen ihm auch nicht mehr widerstanden wird, und er so die Menschen erst recht sicher in der Hand hat. „Das Völkchen merkt den Teufel nicht, auch wenn er's schon am Kragen hat!" (Goethe.) Fehlt nur noch, daß ein La Monnoye aufstünde und die Verse wiederholte, die er auf den holländischen Prediger Balthasar Bekker, der in seinem berüchtigten Buch „Die bezauberte Welt" wenn auch noch nicht den Teufel selbst, so doch dessen Einfluß auf die Menschen leugnete, gedichtet hat:

„Durch dich, o Bekker, ist des Satans Macht gebrochen,
Doch ist er leider noch nicht völlig totgestochen:
Willst du des Teufels Bild ganz aus den Herzen reißen,
So mußt du allererst dein eignes Antlitz weißen."

Andere arbeiten ihn um und sagen, er sei nicht der Fürst der Finsternis, sondern der Engel des Lichtes, des Segens und jeglichen Fortschritts. Aus vielen ein Beleg. Als das vatikanische Konzil zusammentrat, wußten die maurerischen Blätter kein besseres und erfolgreicheres Ausdrucksmittel ihrer Wut gegen den christlichen Glauben, als daß sie Carduccis furchtbare Hymne auf den Satan, die sie schon vorher mit frenetischer Begeisterung begrüßt hatten, von neuem abdruckten:

„Gleichwie des Sturmes und Blitzes Geschosse,
Zieht durch die Welt einher Satan der Große.
Wohltaten spendend sieht man ihn ragen,
Thronend auf siegreichem, feurigem Wagen."

Carducci hat auch heute noch viele Beter und Sänger seiner Hymne, so und so.

„Das ist der Spaß, der Clou des ganzen Spottes:
Herr Satanas im Kleid des lieben Gottes."

Es gibt Teufel. Wenn es wohl auch kaum 2,665.866,746.664 sind, wie es Martin Borrhaus, genannt Cellarius, im 8. Kapitel des Buches von Jodocus Höcker „Der Teufel selbst" auf die Zahl genau weiß (*Roskoff*, Geschichte des Teufels, II, 380), so gibt es sie doch, und sie haben Macht über die Geschöpfe, zumal über die Menschen. *Die Völker aller Zeiten und Räume:* die Urvölker, Naturvölker und Kulturvölker wissen darum. Für die Primitiven liest man die Belege hiezu allenthalben im derzeit anerkannten Standardwerk über die Primitiven: „Ursprung der Gottesidee" von *P. W. Schmidt.*

Und wie die Ethnologen, so die Religionshistoriker. Wollten wir annehmen, daß die Menschheit alle die Greuel, die Mord- und Schandtaten, die Ausschweifungen und Gotteslästerungen, womit die Babylonier, Phönizier, Kanaaniter, Altmexikaner, die Ophiten, Marcioniten, Kainiten ihre Religion entweiht haben, auf ihr alleiniges Schuldkonto setzen müßte, dann könnten wir den Namen „Mensch" nicht mehr für uns in Anspruch nehmen.

Und wie die Ethnologen und Religionshistoriker, so stoßen die *Profanhistoriker* auf diese dunklen Mächte und deren Machenschaften. Es mögen die Geschichtsschreiber, die nur den äußeren Ablauf der Geschehnisse registrieren, mit ihrer Aufgabe fertig werden ohne Annahme von Dämonen. Der Geschichtsschreiber aber, der den letzten und tiefsten Gründen nachspürt, wird sich verrechnen, wollte er nicht, wenn auch maßvoll und vorsichtig, mit diesem unheimlichen Posten rechnen. In der

Geschichte der Menschheit geschahen und geschehen so unmenschliche Dinge, Taten, so schwarz und gemein und dabei so raffiniert — man denke nur an die Widernatürlichkeiten, Scheußlichkeiten, den tollkühnen Gotteshaß, den unbändigen Hochmut und die maßlose Lüge in europäischen und außereuropäischen Ländern —, zu denen ein Mensch aus sich heraus nicht fähig ist, wo man sagen muß: da steckt der Teufel dahinter, oder es müßten, wenn man schon keine wirklichen Teufel annimmt, die Menschen Teufel sein. In einem seiner jüngsten Bücher schreibt der bekannte Nationalökonom, o. ö. Professor an der Universität Berlin, *Werner Sombart:* „Nur wer an die Macht des Teufels glaubt, kann verstehen, was sich in den letzten anderthalb Jahrhunderten in Westeuropa und Amerika zugetragen hat. Denn nur als Teufelswerk kann gedeutet werden, was wir erlebt haben. Deutlich lassen sich die Wege verfolgen, auf denen Satan die Menschen auf seine Bahn gelenkt hat. Er hat in immer weiteren Kreisen den Glauben an eine jenseitige Welt zerstört und hat damit die Menschen in die Verlorenheit der Diesseitigkeit geworfen. Er hat die eitlen Menschen bei ihrem Wahn der Gottähnlichkeit gefaßt — eritis sicut Deus — Ihr werdet sein wie Gott" (Deutscher Sozialismus, S. 3). Was da der nichtkatholische Nationalökonom für die letzten anderthalb Jahrhunderte schreibt, wird der tiefer schauende Historiker für alle Jahrhunderte mutatis mutandis schreiben.

Und auch der Psychologe für den Einzelmenschen. Gewiß, der Anthropologe, der den Menschen nur nach dessen Geschlechts-, Körper- und Rassemerkmalen darstellt, nach Gerüst und Gerippe, nach Geäder, Generve und Gebein, kommt ohne Annahme von Dämonen aus. Der Psychologe aber, der den heimlichsten Gründen des zuweilen unheimlichen So-Handelns eines Menschen nachgeht, wird immer auf den unheimlichen Faktor der Dämonie stoßen. Fühlen wir es nicht manchmal selber? Gepackt wie von einer dämonischen Macht, erfüllt, gelockt, gereizt, fast hypnotisiert und vergewaltigt? Und das nicht von unserem freien Willen gerufen und gebilligt, sondern gegen unseren Willen kommend und eingedrungen, nicht aus unserer eigenen Brust hervorgequollen, sondern von außen her unter stärkstem Druck hineingeschleudert, nicht aus eigener innerer Lust, sondern zum innersten Leidwesen; eine Macht, die uns trotz unserer besten Einsichten, tiefsten Sehnsüchte und stärksten Motive zum Guten, wie zum Trotz gegen das Gute unter Druck setzt

und zu Dingen nötigen will, die uns innerlich widerstreben, die wir verabscheuen, von denen wir wissen, daß sie uns und andere unglücklich machen, ein unheimlicher Drang, alle Dinge und Ideale, moralischen Ordnungen und Bindungen, sittlichen Werte und materiellen Wertgegenstände kurz und klein zu schlagen, so unnatürlich, daß wir diesen Zwang und Drang nicht mehr als völliges Eigenprodukt uns selber zurechnen können, selbst wenn wir von der menschlichen Schwachheit und Verderbnis noch so tief überzeugt sind.

Nicht als ob wir glauben, jede Sünde und Gemeinheit stamme einzig und ausschließlich vom Teufel. Da sei Gott davor. *Wir* sind es, die sündigen, *wir* urpersönlich; nicht der Teufel. *Aber der Teufel hat in uns selber geheime Agenten und Verbündete,* die, wenn nicht bewacht und verwahrt, jederzeit fähig und bereit sind, ihm das Haupttor oder wenigstens ein Hintertürchen zu öffnen, wo er eindringen und in uns sein Unwesen treiben kann. Das sind unsere Wollungen und Wallungen, unsere triebhaften Süchte und Instinkte, Ehrgeiz und Strebertum, das sozialer Ambitionen, wirtschaftlicher Vorteile und der Karriere wegen den Glauben liquidiert oder auch den im stillen Herzenskämmerlein so schön verborgenen, bezw. als Karrierehindernis beiseitegelegten Glauben auf einmal in sich wieder entdeckt, als Rolltreppe nämlich aufwärts in die nächste Rangstufe, weil anjetzo Hausse ist im Glauben und er bei der Vergebung von Stellen stark gefragt ist. Das sind weiter die auch im erbadeligsten Menschen schwelenden Leidenschaften, mehr noch die vernachlässigten Leidenschaften und am allermeisten die fortwährend genährten Leidenschaften. Nur wer im Wolkenkuckucksheim sitzt, wird das abstreiten.

Und der Teufel hat sichtbare Verbündete neben uns. Das sind jene Menschen, von denen *Goethe* in Dichtung und Wahrheit (Kap. 20) sagt: „Am furchtbarsten erscheint das Dämonische, wenn es in irgend einem Menschen überragend hervortritt. Es sind nicht immer die vorzüglichsten Menschen, weder an Geist noch an Talent, selten durch Herzensgüte sich empfehlend. Aber eine ungeheure Kraft geht von ihnen aus und sie üben eine unglaubliche Gewalt über alle Geschöpfe. Alle vereinten sittlichen Kräfte vermögen nichts dagegen. Vergebens, daß der hellere Teil der Menschheit sie als Betrogene oder als Betrüger verdächtig machen will, die Masse wird von ihnen angezogen. Sie sind durch nichts zu überwinden als durch

das Universum selbst, mit dem sie den Kampf begonnen haben." Dabei ist noch nicht gesagt, daß diese Menschen sich bewußt und gewollt dem Teufel verschrieben und ihm plein pouvoir gegeben haben. Wie erst stimmt Goethes Wort auf solche, die das mit Wissen und Willen getan, die bereit sind, an ihren Mitmenschen die bedauerlichste Rolle zu spielen, die Rolle des Versuchers, Verführers, des Teufels. Und mancher spielt diese traurige Rolle und spielt sie in großem Format und spielt sie mit Raffinesse und spielt sie mit Stolz und rühmt sich noch seines Spieles. Den Molochsdienst der Phönizier und heidnischen Mexikaner, den Teufelsdienst der Ophiten, Marcioniten, Kainiten und mehr oder minder moderner Teufelsbünde verabscheuen sie, den Dienst des Teufels besorgen sie. *Shakespeare* (Maß für Maß, 3, 3) definiert sie so:

„Der Scheinheilige,
Der ernster Miene mit gefeiltem Wort
Die Jugend knickt und Unerfahrne fällt,
Gleichwie der Weih die Taube, ist ein Teufel."

Was die Ethnologie und Religionsgeschichte, die Profangeschichte, Psychologie und die eigene Erfahrung mit tausend Tatsachen belegt, das bestätigt die *Offenbarung Gottes*. Jede Verbal- und Realkonkordanz der *Heiligen Schrift* gibt unter dem Stichwort „Teufel" und dessen Synonyma Aufschluß darüber. Auf vielen Blättern der Heiligen Schrift steht's geschrieben, wie arg der Teufel den Menschen zusetzt, angefangen von Adam und Eva am Morgen der Zeit bis zu Christus in der Fülle der Zeit und bis hin zum Ende der Erdenzeit. Der *Gottessohn* — dreimal hat sogar ihn der Teufel versucht — kennt ihn gut und kennt seine gewaltige Macht. Fürst dieser Welt nennt er ihn, Oberst der Teufel. Und das ist im Munde des Heilandes keine Ironie und kein Sarkasmus, sondern furchtbare Wahrheit; auf Golgatha wurde sie für ihn zu blutiger Wirklichkeit. Im Anschluß an Gregor von Nyssa, Johannes Damascenus, Augustinus und andere Väter schließt *Thomas von Aquin* aus dieser Betitelung des Teufels von Seite des Heilandes, daß Luzifer und seinem Chor von Gott die Weltregierung übertragen worden sei. Gott hat ihn als Obersten der Fürstentümer geschaffen, das sei seine Natur und Wesenheit, und der Name „Fürst dieser Welt" sei im wahrsten Nominalismus sein Wesensname, drücke seine Natur und Wesenheit so wesenhaft aus wie das Wort „Mensch" Name und Natur jenes Geschöpfes ausdrücke, das aus Leib und Seele zusammengesetzt ist

und Mensch heißt. Hätte er nicht gesündigt, dann würde er die Welt in Liebe und Lieblichkeit regieren; und Liebe und Anmut, Schönheit und Gerechtigkeit, Segen und Glück hätte er wie köstliche Blumen in den Herzen der Menschen aufsprossen lassen, und er wäre der Liturge Gottes in den Opfern und Festen und Hymnen des Weltalls gewesen; wie ein Feldhauptmann hätte er die drei Chöre seiner Hierarchie zur Ausführung der geheiligten Befehle Gottes angehalten (S. th. I, 108, 5 u. 6).

Nun aber sündigte Luzifer und fiel, und im Falle wurde er Finsternis und das Haupt der Finsternis dieser Welt (Eph 6, 12). Seine Fürstenherrschaft aber blieb ihm, sie ist ja sein Wesen und seine Natur, und die hat er durch die Sünde nicht verloren, sondern nur in deterius gekehrt und verdorben. Im und zum Guten kann er sie nicht mehr ausüben, nicht mehr als Liturge und Feldhauptmann Gottes, sondern nur mehr als Liturge und Feldhauptmann seines eigenen in Hochmut vergötzten und in Haß und Neid verstockten Ichs. Darum versucht er die ersten Menschen. Den Menschen hat Gott geschaffen als Welt im Kleinen (Mikrokosmos nennen ihn die Alten), der en miniature die ganze Welt in sich vereinigt: die Stoffwelt in seinem stofflichen Leib, die Pflanzen-, Tier- und Engelwelt in seiner Seele mit ihren drei Grundkräften: der anima vegetativa, sensitiva und intellectiva (mundus contractus nennt ihn deshalb Nikolaus von Cues). Darum ist der Mensch die krönende Zusammenfassung der gesamten Schöpfung und ihr König. Ihn versucht die Schlange und ihr gelingt es. Der entthronte Fürst hat Partie gegen den Menschen gespielt und hat sie gewonnen und hat so auf einen neuen Rechtstitel hin seine Herrschaft teilweise wiedergewonnen. Die Sünde der Stammeltern und im Ablauf der Geschlechter die persönlichen Sünden der Adamskinder sind des Teufels großes „aliquid sui iuris", von dem die Exorzistenweihe spricht und das er für sich und seine Herrschaft vindiziert; nicht in der ganzen Naturordnung und absolut, wohl aber relativ und über den sündigen Menschen sowie über die materielle, mit dem Sündenfluch des Menschen, ihres Königs und Hauptes, behaftete Welt, soweit sie dem Menschen unterworfen ist und ihm zur Sünde dienen kann. Das Amt der Regierung über die Welt, das ihm und seiner Hierarchie wesentlich und eigentlich zukommt, nimmt er nun wieder auf, um die Völker und Menschen von Gott abzuwenden, daß sie nicht mehr Gott dienen, sondern ihm, dem Affen Gottes. Die Welt ist so aufs neue

sein Anteil geworden. „Totus in maligno positus est mundus", sagt Johannes (1 Joh 5, 19). Und wo er vorher in Liebe und Lieblichkeit, in Segen und Glück die Welt hätte regieren sollen, regiert er sie jetzt in Haß und Unfrieden, in Hochmut und Lüge, in Unordnung, Unsegen und Fluch. Der dem Menschen zum Freund bestimmt war, wird jetzt sein Feind, der sein gütiger Fürst sein sollte, wird sein Tyrann. Er ist sich auch seiner Herrschaft und seines Rechtes (sui juris!) wohl bewußt, selbst gegenüber dem Heiland. Selbstbewußt zeigt er dem Gottessohn all die Königreiche der Welt mit ihrer Herrlichkeit und spricht als Souverän: „Siehe, das ist alles mein. Denn alles ist mir überliefert und ich gebe es, wem ich will. Und dir will ich es geben, wenn du niederfällst und mich anbetest." Und der Heiland hat ihn nicht Lügen gestraft. O, der Heiland kennt ihn gut, den Fürsten dieser Welt, den Teufel!

Unterschätzen wir darum den Teufel nicht; er existiert und ist ein mächtiger Feind und eine schlaue Schlange; und er hat es gerade auf uns Priester abgesehen. Denn wenn der Priester viel mehr und erhabener als der Laie, der Getaufte, ein „zweiter Christus" ist, dann wendet sich die Hölle viel mehr und gefährlicher gegen uns. Und bringt er einen Priester zu Fall, dann triumphiert der Christushasser par excellence auch viel mehr über Christus als bei Laien. Auch das weiß er sehr gut, daß er die Herde leichter bekommt, wenn er den Hirten schlägt. Ruina regis, ruina gregis. Unterschätzen wir ihn nicht, gerade wir Priester nicht! Kein Feldherr wird seinen Feind leicht nehmen! Und Feldherren sind wir; so lautet ja der Befehl.

II. Der Befehl.

„Ut sint spirituales *imperatores* ad abjiciendos daemones." *Zuerst aber geistige Imperatoren über den Teufel und seine vielfache Schlechtigkeit in uns selber.* „Studete, ut . . . a mentibus et corporibus vestris omnem immunditiam et nequitiam ejiciatis." Erst dann sind wir seine Imperatoren in anderen: „Tunc recte in aliis daemonibus imperabitis, cum prius in vobis eorum multimodam nequitiam superatis" (Weiheritus). Wir *müssen* es, das ist unser Priesterberuf; wir würden ihn verfehlen, ließen wir es daran fehlen. Wir müssen es nicht bloß gestern und heute, sondern auch morgen und übermorgen und alle Tage unseres Lebens. Sonst würden wir ja sui juris des Teufels und wären in weitem Ausmaß machtlos gegen

seine Macht in anderen. Und wir *können* es. Die Heiligen und viele Hunderttausende haben es ja auch gekonnt. Hierin liegt übrigens die große Bedeutung der Lektüre von Heiligenbiographien. Der Triumph der sittlichen Helden und Heiligen über die Dämonie in ihrem Innern ist der lebendige Beweis für die Möglichkeit des Triumphierenkönnens, gibt uns die triumphierende Gewißheit, daß auch wir es können, und begeistert uns zu gleichem Beginnen. Das „Potuerunt hi et hae, et ego potero" hat aus dem wie wenige leidenschaftlichen Augustinus den großen heiligen Augustinus gemacht. Freilich, bloß aus uns heraus bringen wir es nicht fertig; aber in und aus dem, von dem Paulus, der gleichfalls vom Engel des Satans schwerbedrängte, auf sein „De profundis clamavi ad te, Domine" die Antwort bekam: Sufficit tibi gratia mea; und in dem er dann jubelte: „Ich vermag alles in dem, der mich stärkt", weil der über den Starken als der Stärkere gekommen ist und in einem „duello mirando" (Osterliturgie) den Fürsten dieser Welt überwunden hat.

Plutarch, geboren um 40 nach Christus, war Oberpriester beim delphischen Orakel, und es war ihm aufgefallen, wie trotz der Anstrengungen des heidnischen Imperiums und seiner Cäsaren, Priester und Philosophen das Heidentum zusehends zusammenschrumpfte; und besonders war ihm aufgefallen, daß die Orakel, die er bezeichnenderweise dem Einfluß der Dämonen zuschrieb, ganz aufhörten. Dieser Plutarch nun berichtet im 17. Kapitel seiner Schrift „De oraculorum defectu" eine mehr als merkwürdige Begebenheit, die sich im letzten Drittel der Regierung des Tiberius, also so um 33 herum, zugetragen haben soll. Epitherses, der Lehrer der Grammatik, habe eine Reise zu Schiff nach Italien gemacht. Als das Schiff auf die Höhe der Echinaden in die Nähe der Insel Parä kam und es Abend war, vernahmen die Passagiere von der Insel herüber plötzlich in die völlige Windstille hinein den deutlichen Ruf: „Thamus!" So hieß nämlich der Steuermann. Und dann ein zweitesmal: „Thamus!" Man war betroffen. Wer ruft da von der Insel her? Die Passagiere waren alle an Bord, keiner auf der Insel, und von den Inselbewohnern kannte keiner den Thamus. Da ruft es ein drittesmal deutlich und laut: „Thamus!" Jetzt erst antwortete Thamus. Darauf kam es von der Insel her mit angestrengter Stimme: „Thamus, wenn du zum Orte Palodes kommst, so melde dort: Der große Pan ist gestorben!" — Grauen überkam alle. Man überlegte, was ratsamer sei, den geheimnisvollen Befehl zu vollziehen

oder sich nicht weiter darum zu kümmern und an Palodes vorbeizufahren. Thamus erklärte schließlich, wenn eine frische Brise wehe, werde er in aller Stille vorbeifahren, sei aber Windstille, dann werde er, was er gehört habe, hinüberrufen. Als man bei Palodes ankam, legte sich plötzlich die Brise, nicht Wind noch Welle regten sich mehr. Da rief Thamus vom hinteren Schiffsdeck nach Palodes hinüber, so wie er es vernommen hatte: „Der große Pan ist gestorben!" Kaum waren diese Worte verklungen, da scholl von Palodes herüber ein gewaltiges, wie von einer großen Menge ausgehendes Seufzen und Stöhnen, Jammern und Weheklagen. In Rom wurde dieser Vorfall, da viele Passagiere auf dem Schiffe waren, schnell zum Stadtgespräch. Tiberius selber habe sich von Thamus die ganze Sache genau berichten lassen und habe hinsichtlich des großen Pan sogar eine eingehende Untersuchung und Nachforschung angestellt. So Plutarch.

Punkt I dieser Betrachtung schloß: „Unterschätzen wir den Teufel nicht!" Punkt II aber beginnt nun: *„Überschätzen wir den Teufel nicht!"* Haben wir nicht zu große Angst vor ihm! *Der große Pan ist gestorben, Christus, der Pantokrator,* und hat im Tod „duello mirando" den Teufel und seine Dämonen besiegt, daß sie seufzen und weheklagen. Darum lautet der *erste Imperativ* an uns, die beamteten und begnadeten Imperatoren des Teufels: Habet Vertrauen auf den und gehet zu dem, der die Welt und den Teufel überwunden hat! Seitdem das Osterlicht Christi in der Welt aufgeflammt ist, ist das Dämonische in ihr im Niedergang. Plutarch bezeugt es für den Anfang des Christentums, da er die ihm, dem Heiden, auffallende Tatsache vom völligen Aufhören der Orakel berichtet. Und alle Missionäre bezeugen einstimmig die merkwürdige Tatsache, daß mit dem Vordringen des Evangeliums, besonders mit der Aufrichtung des Kreuzes und der Einführung des eucharistischen Opfers in den Heidenländern die Besessenheit abnimmt, ganz verschwindet, und die Macht der Dämonen über die Seelen immer mehr gebrochen wird. Und darum lautet der *zweite Imperativ* an die beamteten und begnadeten Imperatoren des Teufels: Lasset das Licht des Evangeliums immer mehr vordringen in die heidnischen Gebiete, die in jedem Christen, auch in jedem Priester noch bestehen; pflanzen wir immer fester das Kreuz in uns auf, führen wir immer tiefer das eucharistische Opfer in uns ein und handhaben wir immer kraftvoller die Kraft des Kreuzes und der

Eucharistie, dann haben wir immer kraftvoller in der Hand die Herrschaft über die Hölle.

Dementsprechend lautet der *dritte Imperativ:* Immer engeren Anschluß an Christus! Die negative Seite dieses Imperativs heißt: *Nehmt nicht Tuchfühlung mit dem Teufel!* Tuchfühlung mit ihm nehmen wir, wenn wir mit ihm liebäugeln und spielen. Ihm nicht die Türe aufmachen, ja nicht einmal auf die Klinke drücken, wenn er anklopft; ihm nicht den kleinen Finger reichen, ihn gleich von Anfang an ohne jedes Verhandeln absolut abweisen! „Principiis obsta" ist da das einzig Richtige und Erfolgversprechende, sonst wird die Fortsetzung dieser heidnischen Spruchweisheit an uns zur wehen Wirklichkeit: sero medicina paratur.

Tuchfühlung würden wir mit ihm nehmen, wenn wir uns in die Gelegenheit und Gesellschaft des Teufels begäben. *Darum der Imperativ: Gehe nicht zu ihm, begib dich nicht in seine Gelegenheit und Gesellschaft, sonst plündert er dich aus von unten bis oben.* Wie die Gelegenheit für jeden einzelnen heißt, das weiß jeder selber am besten. Wenn schon der heilige Hieronymus in seiner armseligen Einsiedlerhöhle von Bethlehem so bitterlich klagt über die vielen und schweren Anfechtungen, die ihm bloß die Erinnerung an seinen früheren Aufenthalt in Rom bereitete, wie erst, wenn man bei behaglichem Leben mit beiden Füßen in die nächste Gelegenheit geht, mit beiden Füßen in der Gesellschaft des Teufels steht. Mehr als Tuchfühlung mit dem Teufel nehmen und schon ein sich Begeben und Schreiten unter sein Joch ist, *wenn wir seine Grundsätze annehmen und seine Werke tun, also sündigen.* Und je mehr wir das tun, desto mehr geben wir dem Teufel Gewalt über uns. Ein Tier, das sich unters Joch begibt, gibt dem, von dem es das Joch auflegen läßt, Gewalt über sich. Und besonders bringen jene Vergehen den Menschen unter das Joch und in die Gewalt der Dämonen, die sich gegen die absoluten Majestätsrechte Gottes richten, also die Sünden des Hochmuts, die Sünden, die sich gegen den Heiland richten, also Kreuzesfrevel, Hostienschändung, überlegte sakrilegische Kommunionen, und die Sünden, die dem Heiligen Geist, der ja der Geist der Wahrheit und der Liebe ist, widersprechen, also die Sünde der Verlogenheit aus Prinzip und des Widerstrebens gegen die erkannte Wahrheit aus Grundsatz sowie die Sünde hartnäckiger Feindschaft und Unversöhnlichkeit. Das bewirkt eine geistige Assimilierung an den

Teufel, eine Affinität mit dem hochmütigen Kronprätendenten auf den Thron Gottes, dem tödlichen Christushasser, dem Vater der Lüge; hier findet er Geist von seinem Geist und das „aliquid sui juris" kat'exochen; das ist der seelische Rapport, der Kontakt, den der Mensch mit der Hölle herstellt und durch den der Fürst dieser Welt den Kraftstrom seiner finsteren Macht in den Menschen und in die Welt leiten und seine Fürstenherrschaft ausüben kann, als König aller Söhne des Hochmuts, des Gotteshasses und jeglicher Verlogenheit. Darum: Superate prius daemonum multimodam nequitiam in vobis, ne in moribus vestris aliquid sui juris inimicus valeat vindicare neque illis succumbatis, quos ab aliis vestro ministerio effugatis!

Die positive Seite dieses Imperativs aber lautet: Verbinde dich immer mehr mit Christus! Das geschieht durch einen stets wachsenden und immer tiefer werdenden Glauben. Lehrreich ist der Bericht der Apostelgeschichte 19, 13—17. Jüdische Teufelsbeschwörer versuchten, über die von bösen Geistern Besessenen den Namen des Herrn Jesu anzurufen, indem sie sagten: „Ich beschwöre dich bei Jesus, den Paulus verkündet." So taten die sieben Söhne des Hohenpriesters Skeuas. Jedoch der böse Geist lacht ihrer und spricht: „Jesus kenne ich, und auch Paulus ist mir bekannt. Aber ihr — wer seid ihr?" Damit stürzte sich der Mann mit dem bösen Geist auf sie, überwältigte zwei von ihnen und ließ seine Macht an ihnen derart aus, daß sie nackt und zerschlagen aus jenem Hause fliehen mußten. Es nützt nichts, den Namen Jesu im Munde zu haben; man muß ihn im Herzen tragen und Willen und Werk von ihm leiten lassen; d. h. also, man muß lebendigen, Theorie und Praxis beherrschenden Christusglauben haben, sonst geht es uns Exorzisten wie den Sieben, bezw. Zweien, von denen die Apostelgeschichte erzählt.

Der Bericht bei Matth 17, 19 ff. führt uns zu einer noch weiteren Erkenntnis. Es ist das Vorkommnis mit dem mondsüchtigen Knaben. Die Jünger vermochten ihn nicht vom bösen Geist zu befreien. Warum nicht? Der Heiland antwortet auf ihre Frage: „Weil ihr so wenig Glauben habt!" Die Jünger hatten also schon Glauben, aber zu wenig. Er reichte noch nicht zur Austreibung. So muß auch unser Glaube immer größer, immer tiefer, immer lebendiger werden, auf daß wir immer hinreichender werden für eine erfolgreiche Exorzistentätigkeit.

Und wir müssen auch beten und fasten. „Diese Art von bösem Geist wird nur durch Gebet und Fasten ausgetrieben", fährt der Heiland weiter. *Darum das Gebet!* Es ist von Seite des Menschen ein Händerecken nach oben um Geist und Kraft von oben und ist von Seite Gottes das Erfüllen dieser zu ihm gereckten Hände mit Geist und Kraft von oben. Darum sind die Heiligen, diese großen Sieger über Satan, auch die großen Beter gewesen. Der Mensch, der Priester aber, der nicht oder nur wenig betet, wird auch bald der Besiegte des Satans sein. *Das Fasten!* Banal gedacht, sehe ich nicht ein, warum ich nicht essen, trinken oder rauchen soll, was mir schmeckt und wann es mir schmeckt. Aber Banalitäten sind keine hochwertigen Realitäten und vor allem keine Ideale. Für das Ideal des Priesters und seiner Tätigkeit aber ist das Fasten eine hochwertige und notwendige Realität. Es ist wie das Kainit, das der Bauer auf den Acker sät, das den Hederich und das andere Unkraut zum Absterben bringt und so dem edlen Weizen Licht, Luft und Raum verschafft, daß er wachsen und reiche, köstliche Frucht bringen kann. Es geht nicht ohne das Kainit des Fastens, und eine Art von bösem Geist geht nicht aus uns und anderen ohne Fasten in Verbindung mit Gebet: „Diese Art von bösem Geist wird nur durch Gebet und Fasten ausgetrieben" (Mk 9,29), spricht der Herr. Wobei Fasten jegliches Verzichten und Entsagen meint.

Die immer innigere Verbindung mit Christus geschieht schließlich durch die *heilige Kommunion.* Aber auch da genügt es nicht, den Heiland bloß in den Mund und ins Herz zu nehmen, d. h. ihn bloß körperlicherweise zu empfangen. Das kann ein Heide und ein Jude auch. Man muß vielmehr auch mitarbeiten mit dem empfangenen Heiland, ihn gleichsam verarbeiten. Auch dem, der Olympiasieger werden will, nützt die kräftigste Nahrung nichts, wenn er nicht trainiert, übt und durch beständiges Üben und Trainieren mit der Kraftkost, die er zu sich nimmt, mitarbeitet, sie verarbeitet; erst so wird er der Athlet mit der Aussicht auf den olympischen Kranz. So müssen auch wir mit dem empfangenen Heiland, dieser Speise unseres Lebens, diesem Siegesmanna, mitarbeiten, ihn gleichsam verarbeiten in beständigem Tun. Das katholische, starke Mittelalter hat das wunderbar tiefsinnig so ausgesprochen: Deum facere. Ja, Gott tun, den empfangenen Heiland tun, heute, morgen, übermorgen, alle Tage unseres Lebens! Die Heiligen haben es getan, anfangs weniger gut, dann besser und immer

besser — in der Progression ihres Tuns wuchs ja auch vom Heiland her ihre Kraft zu noch besserem Tun —, und so sind sie die großen Imperatoren über die dämonischen Mächte in und außer sich geworden. Vade et fac similiter!

Aber da höre ich sagen: *Das sind ja lauter „Du sollst", lauter Imperative:* Du sollst Vertrauen haben, du sollst das Kreuz Christi in dir aufrichten und immer mehr das Licht des Evangeliums in dich eindringen lassen ... Lauter „Du sollst, du sollst, du sollst". Ich weiß jedoch nichts Besseres als dieses „Du sollst". Aber auch der Arzt weiß für seine Kunden nichts Besseres als „Du sollst". „Du sollst nicht sündigen auf deine Gesundheit, du sollst dich nicht in die Gefahr der Erkältung begeben, du sollst keinen Alkohol trinken, du sollst nicht rauchen, du mußt Diät halten, willst du wieder gesund und kräftig werden." Lauter „Du sollst, du sollst". Und wer diese Imperative des Arztes nicht ausführt, der verliert halt seine Kraft und am Ende das Leben. Das sind ja nun alles recht bekannte Dinge. Es kommt mir auch tatsächlich weniger darauf an, sie hier zu wiederholen, als vielmehr darauf, mit nötigender Eindringlichkeit zu ihrer praktischen Ausführung anzueifern. Was nützt dem Kranken die beste Medizin, das wirksamste Kräftigungsmittel und der heißeste Wunsch nach Gesundwerden, wenn er die Mittel nicht anwendet? Was nützt dem Olympiaanwärter die beste Kenntnis der Spielregeln und Trainingsgrundsätze und der heißeste Wunsch, Olympiasieger zu werden, wenn er das, was er weiß und soll, nicht tut, nicht trainiert, immer und immer? Was nützt uns die beste Kenntnis der Mittel zum Siege und das glühendste Verlangen nach dem Sieg über Satan, wenn wir die Mittel nicht anwenden? Tun, tun und immer wieder tun! Es ist nun freilich nicht so, daß wir alles das und jedes einzelne tun müssen. Nein, es genügt eines schon; aber dieses eine dann richtig und zäh und nimmermüde und konsequent, dann werden wir schon merken, wie alles andere mit ihm kommt. Omnes venient pariter cum illo. Aber noch einmal: „Du sollst, du mußt!" Ich weiß nichts Besseres, weil ich nichts Notwendigeres und Aktuelleres weiß als: „Ut sitis spirituales imperatores ad abjiciendos daemones!"

Die Union von Florenz.

Von *Dr iur. Fürsten Nikolaus Massalsky*, Wien.

Vor mehr als 500 Jahren, am 8. Oktober 1438, begann das *Ferraro-Florentinische Konzil*, in dessen Verlauf die Union von Florenz, die an sich den ernstesten der bisher unternommenen Unionsversuche darstellt, zustande kommen sollte.

Die ideologischen Strömungen im Osten, aus denen die Möglichkeit des Abschlusses dieser Union überhaupt erst herauswachsen konnte, lassen sich als eine mit der Zeit immer stärker werdende Einsicht in die *Notwendigkeit der Wiederherstellung auch der irdischen, äußeren Einheit* der Kirche Christi definieren, eine Einsicht, zu deren Verbreitung auch die politischen Umstände immer mehr beitrugen. Bereits zu Beginn der Spaltung im 9. Jahrhundert wurden in Byzanz bekanntlich Stimmen laut, die die Haltung des *Patriarchen Photios* mißbilligten. Dieser hatte nämlich durch seine Anhänger bekanntgeben lassen, sein Widerstand gegen Rom stütze sich auf die Bestimmungen des Konzils von Konstantinopel, welches in seinem Canon 2 entschieden habe, daß diese Stadt als das „zweite Rom" den Vorrang vor dem „ersten Rom" habe, und in Canon 3, daß der Patriarch des „zweiten Rom" über dem Papste des „ersten Rom" stehe. Damals wurden bereits Stimmen laut, die diese Beschlüsse, insbesondere den Canon 3, als apokryph bezeichneten und darauf hinwiesen, daß jedenfalls die Beschlüsse im Laufe der inzwischen vergangenen Jahrhunderte durch ihre Nichtanwendung als verwirkt und aufgehoben zu betrachten seien, so daß es unmöglich sei, sich jetzt plötzlich auf sie zu berufen. Eine Entwicklung des zunächst rein potentialen Willens zur Union hat somit unbedingt bereits unmittelbar nach dem Entstehen des großen Schismas begonnen.

Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß auch die *Verschiedenheit in der Lage der West- und Ostkirche* hierfür mitbestimmend war. Die katholische — um die jetzt üblichen Bezeichnungen zu benützen — hatte im Gegensatz zur orthodoxen eben infolge des dort nie bezweifelten Primates des Papstes auch ihre äußerliche, administrative Einheit zu wahren gewußt, was die orthodoxe nicht vermocht hat. Diese hatte nämlich zwei nicht unbedenkliche Beschlüsse des Konzils von Chalzedon (Canon 17) und der Trullanischen Synode von 691—692 (Regel 38) in die Tat umgesetzt, die beide vorschrieben,

daß jede orthodoxe politische Einheit auch ihre eigene, autokephale Kirche haben müsse. Das führte praktisch dazu, daß mit der Vermehrung der orthodoxen Staaten, bezw. mit der Spaltung dieser Staaten in eine größere Anzahl von politisch selbständigen Einheiten die Zahl der autokephalen Kirchen zunehmen mußte. Gegenwärtig ist die Zahl von 16 erreicht. Dieser Zustand führte dazu, daß die orthodoxe Kirche zu einem geschlossenen Vorgehen völlig unfähig ist, wenn auch in letzter Zeit Versuche unternommen wurden, durch periodisch stattfindende Besprechungen eine gewisse Fühlungnahme unter den einzelnen Kirchen aufrecht zu erhalten.

Durch diesen *Unterschied in der inneren Struktur* ist auch die verschiedene Einstellung zur Unionsfrage der beiden Kirchen bedingt. Die Ostkirche hat sich bereits seit langem in den auf diesem Gebiet prominenten Vertretern zu der Auffassung durchgerungen, daß sie, wenn sie ihrer Aufgabe auf Erden gerecht werden soll, die Union braucht, die ihr ermöglichen wird, ein gemeinsames Vorgehen der zusammengeschlossenen Ostkirchen zustande zu bringen und ebenfalls an einer Aktion der dann einigen Gesamtkirche teilzunehmen.

Auf dem Hintergrunde dieser ideologischen Strömungen spielten sich *geschichtliche Vorgänge* ab, die zum äußeren Anlaß der späteren Union dienen und die diese anstrebenden Kräfte zur Entfaltung bringen sollten.

Im 13. Jahrhundert war die *Lage von Byzanz verzweifelt.* Der nyceische Kaiser *Michael VIII. Paleologos* hatte das Lateinische Kaiserreich gestürzt und das byzantinische wiederhergestellt, dessen Bestand aber von dem lateinischen Kaiser Balduin II., der sich an die westeuropäischen Fürsten um Hilfe gewandt hatte, ernstlich bedroht wurde. Er verbündete sich vor allem mit *Karl von Anjou,* der damals Neapel und Sizilien beherrschte, und fand auch beim Heiligen Stuhl Unterstützung. Gleichzeitig fingen die Bulgaren an, sich zu einem Feldzuge gegen Konstantinopel zu rüsten, und auch die kleineren Herrscher des Peloponnes, die nach dem Sturze des Lateinischen Reiches unabhängig geblieben waren, drohten, gegen Byzanz vorzugehen. Die inneren Unruhen im Reiche trugen dazu bei, die Lage unhaltbar zu machen, und fanden ausgiebige Nahrung in dem Umstande, daß Kaiser Michael, um zum Throne zu gelangen, den gesetzlichen Kaiser Johannes, den Sohn des Kaisers Theodor II. Lascaris, gestürzt hatte und nachher blenden ließ. Der Patriarch *Arsenius,* der offen gegen den neuen Kaiser auf-

trat, wurde abgesetzt und verbannt; doch wurde auch sein Nachfolger, der Patriarch *Hermann*, gezwungen, abzudanken, worauf der kaiserliche Beichtvater *Joseph* den Patriarchenthron bestieg, ohne jedoch eine allseitige Anerkennung zu finden. Gleichzeitig fand sich ein blinder Jüngling, den das Volk von Nycea für den geblendeten Kaiser hielt und dem es huldigte. In dieser Bedrängnis sah Kaiser Michael, ein Mann, der Kirchenfragen als solchen völlig gleichgültig gegenüber stand, ein, daß er vielleicht dadurch, daß er eine Annäherung an den Heiligen Stuhl suchen würde, die ihm von Seiten Karls von Anjou drohende Gefahr bannen und dann mit seinen anderen Widersachern allein fertig werden könnte. Nachdem er Konstantinopel besetzt hatte, trat er daher alsbald in *Verhandlungen mit Papst Urban IV. und dessen Nachfolger Clemens IV.* und bot die Aufnahme von Verhandlungen über einen Unionsabschluß an. Dadurch meinte er, auch die Anhänger der Union in seinem eigenen Reiche auf seine Seite zu ziehen und sich ihre Unterstützung zu sichern. Allein Rom verhielt sich gegenüber allen Annäherungsversuchen des Kaisers, dem man dort nicht traute, zunächst zurückhaltend. Erst als im Jahre 1271 *Papst Gregor X.* den Thron bestieg, nahmen die Verhandlungen eine günstigere Wendung und führten dazu, daß der Papst den Kaiser Michael zu dem für 1274 nach Lyon einberufenen Konzil einlud.

Die *Gegner der Union*, die durch diese plötzliche Wendung überrascht waren, fingen nunmehr an, gegen diese zu agitieren; als sich ihre Anhänger nicht zu behaupten vermochten, gewährte ihnen der Kaiser eine Audienz und befragte sie über die Gründe ihrer Gegnerschaft gegen die Union. Als Hauptmoment wurde die Zulassung einer Appellation an den Papst ins Treffen geführt, da dies die Selbständigkeit des Reiches untergrabe. Hierauf antwortete der Kaiser mit dem klassischen Satze, „er könne sich nicht vorstellen, daß jemand auf den Gedanken kommen könnte, tatsächlich wegen einer Appellation übers Meer zu gehen", und erklärte, die Abhängigkeit von Rom würde rein nominell sein und die ganze Angelegenheit habe einen rein politischen Charakter.

Der Kaiser nahm die Einladung nach Lyon an und entsandte zahlreiche Vertreter zum Konzil, unter denen sich auch der frühere Patriarch Hermann befand. *In der vierten Sitzung des Konzils erfolgte bekanntlich die Union*, wobei der Vertreter des Kaisers, der Groß-Logothet *Georgius Akropolites*, im Namen des Kaisers einen

Eid leistete, daß er „jede Loslösung von der römischen Kirche ablehne und sich verpflichte, ihren Glauben und ihren Primat unangetastet anzuerkennen". Eine ähnliche Erklärung gaben auch andere Vertreter im Namen des byzantinischen Volkes ab. Der politische Erfolg blieb nicht aus, da auf die Intervention des Heiligen Stuhles ein Friedensvertrag mit *Karl von Anjou* abgeschlossen wurde. Zum Patriarchen wurde ein früherer Gegner der Union, der sich aber später für diese eifrig eingesetzt hatte, der Gelehrte *Johannes Wekk*, ernannt. Trotzdem gelang es nicht, den *Widerstand der Gegner der Union* zu brechen, und der Kaiser mußte dies mit Gewaltmaßnahmen zu erreichen suchen; jedoch mit wenig Erfolg. Zu Lebzeiten des Kaisers blieb die Union wenigstens formell noch bestehen, wurde aber, da sich nach seinem Tode ihre Gegner stark vermehrt hatten, unter seinem Sohn und Nachfolger *Andronikus II.*, dem der Scharfsinn, den der Vater besessen hatte, fehlte, auf dem Konzil von 1283 aufgehoben, wobei die prominenteren Anhänger der Union verfolgt wurden, darunter *Wekk*, der abgesetzt und in ein entlegenes Kloster verbannt wurde. So endete die *Union von Lyon*, der immerhin als einer Vorläuferin der von Florenz eine gewisse Bedeutung zukommt, weil sie gezeigt hat, daß die Differenzen zwischen beiden Kirchen nicht unüberbrückbar sind und eines Tages endgültig überbrückt werden könnten.

Weitere anderthalb Jahrhunderte waren vergangen. *Die Lage des oströmischen Reiches war wieder schwierig geworden*, da die türkischen Scharen eine Provinz nach der anderen eroberten und die Hauptstadt selbst bedrohten. Auch die ideologischen Kämpfe um die Zukunft der Kirche hatten nicht nachgelassen und die Anhänger des Gedankens einer Union mit Rom hatten sich vermehrt, wobei sie in ihren Reihen prominente Persönlichkeiten wie *Bessarion*, später Erzbischof von Nycea, zählten, welcher allerdings zunächst mit seiner eigentlichen Meinung zurückhielt und nur allgemein irenische Predigten hielt.

Vielfach hatten sich die byzantinischen Kaiser an die westlichen Herrscher um Hilfe gewandt, aber stets vergebens. Da entschloß sich Kaiser *Johannes VI.* (1425 bis 1448), die der Union günstige Strömung auszunützen, und wandte sich an *Papst Eugen IV.* wegen Abschlusses einer Union. Man kam überein, ein Konzil unter Beteiligung der Geistlichkeit beider Kirchen abzuhalten, dort die Union durchzuführen und dann die westlichen Fürsten,

die auch zum Konzil eingeladen werden sollten, zu bewegen, Byzanz zu helfen. Als Versammlungsort wurde Ferrara bestimmt.

Inzwischen war eine neue Kirche aufgetreten, da mit dem Wachsen des Moskauer Reiches auch die *Moskauer Kirche* eine bedeutende Rolle in den Geschicken der Orthodoxie zu spielen begann, eine Erscheinung, die allerdings durch den sich immer deutlicher zeigenden Untergang der Kirche von Konstantinopel stark gefördert wurde. Die Moskauer Kirche war noch nicht autokephal, sondern unterstand dem Patriarchen von Konstantinopel, der den an ihrer Spitze stehenden Metropoliten ernannte und weihte. Zu der in Rede stehenden Zeit regierte in Moskau der Großfürst *Wassili* (Basilius) *II.*, wegen seines Gebrechens „der Blinde" genannt. Unter seiner Herrschaft traf in Moskau der neue *Metropolit Isidor* ein, der vom Patriarchen von Konstantinopel soeben geweiht worden war. Die Meinungen der Geschichtsforscher gehen bei der Würdigung der Persönlichkeit Isidors, der bestimmt zu den interessantesten Erscheinungen jener Zeit gehört, sehr weit auseinander. Die einen erblicken in ihm einen selbstsüchtigen Abenteurer, der aus persönlichem Ehrgeiz und um eine Rolle zu spielen, vorsätzlich gegen seine Überzeugung handelte und die Interessen seiner Kirche bewußt preisgab; andere aber, zu denen auch der prominente Geschichtsforscher der orthodoxen Kirche T. I. Uspensky gehört, sehen in ihm einen überzeugten Vorkämpfer der neuen Richtung, der auch die Dynastie der Paläologen angehörte, die eine Annäherung an den Westen überhaupt und einen Zusammenschluß der Kirchen insbesondere anstrebte. Isidor war jedenfalls ein bedeutender Gelehrter und stand in dauerndem Briefwechsel mit den Humanisten. Unter diesen Umständen kann man die Beweggründe, aus denen die Wahl des ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel gerade auf Isidor fiel, wohl verstehen, da es dem Patriarchen selbstredend auch darum zu tun war, die Moskauer Kirche, die zwar nominell von ihm abhängig, in Wirklichkeit aber selbst ihre Geschicke leitete, zu einem Anschluß an die Union zu gewinnen. Den Überredungen Isidors gelang es auch, den Großfürsten zu bestimmen, ihm die Reise zum Konzil zu gestatten, wobei er sich allerdings verpflichten mußte, keine Entscheidungen zu treffen und sich ohne eine vorhergehende Rückfrage in Moskau keinen Beschlüssen zu unterwerfen. Im übrigen war der Großfürst grundsätzlich einer Union nicht ab-

geneigt, wenn er sich auch in allen näheren Einzelheiten freie Hand behalten wollte. Am 8. September 1437 verließ Isidor, der vom Patriarchen von Antiochien zu seinem zweiten Vertreter (der erste war der Patriarch von Konstantinopel) bestellt worden war, in Begleitung des Bischofs Abraamius von Susdal mit einem über hundert Personen, teils Geistliche und teils Laien, zählenden Gefolge Moskau. Er reiste über Riga, Lübeck, Leipzig, Augsburg und Tirol nach Ferrara, wobei er allerdings von Tirol aus einen Abstecher machte, auf den wir noch zurückkommen werden.

Inzwischen war — Ende 1437 — auch der Kaiser aus Konstantinopel nach Ferrara aufgebrochen; in seiner Begleitung befand sich der *Patriarch Joseph*, der auch von zwei weiteren östlichen Patriarchen (von Alexandria und Antiochia) mit ihrer Vertretung auf dem Konzil beauftragt worden war, und eine Anzahl weiterer orthodoxer Bischöfe. Es erschien auch *Markus*, Metropolit von Epheses, der auch den Patriarchen von Jerusalem vertrat, und der prominente Gelehrte *Bessarion*, der mit Rücksicht auf seine bevorstehende Entsendung zum Konzil zum Erzbischof von Nycea geweiht worden war. Bessarion, der seit langem ein Anhänger des Unionsgedankens gewesen war, hatte allerdings bis zum Konzil seinen Standpunkt nicht öffentlich bekanntgegeben, sondern trug eine gewisse Überparteilichkeit zur Schau, weshalb er sowohl von den Anhängern wie von den Gegnern der Union gleich geachtet und geschätzt wurde. Diese Angaben weichen allerdings zum Teile von der üblichen Darstellung der Haltung des Bessarion ab und sind dem sehr wenig bekannten Berichte des Metropoliten *Isidor* von Moskau an den Großfürsten Wassili II. entnommen, von dem noch die Rede sein wird. Da es sich um den Bericht eines Augenzeugen handelt, dürfte er glaubwürdiger sein als die meist auf mündlicher Überlieferung aufgebauten Berichte, die den Bessarion als einen habgierigen Mann schildern, der sich durch die Zusicherung persönlicher Vorteile und durch seinen Antagonismus gegen Markus von Epheses dazu bestimmen ließ, entgegen seiner Überzeugung für die Union zu arbeiten.

Auch kümmerte er sich nicht nur um das kirchliche Wohl von Byzanz, sondern strebte auch eine *Besserung der politischen Lage* an, die er allerdings erst nach Durchführung der Union zu erreichen hoffte. Zu diesem Zwecke entwickelte er eine starke propagandistische Tätigkeit gegen die Hohe Pforte und bahnte auch die Ehe

zwischen der Prinzessin Sophie Paleologos und dem späteren Großfürsten Iwan III., dem Sohne Wassili II., an. Diese Prinzessin war die Nichte des bei der Einnahme von Konstantinopel durch die Türken heldenmütig gefallenen Kaisers Konstantin und wohnte in Rom, wo auch die Verlobungsfeier stattfand. Durch diese Ehe hoffte man den Großfürsten von Moskau dazu zu bewegen, gegen die Türken vorzugehen und das byzantinische Reich wieder herzustellen. Wenn dieses Ziel auch nicht erreicht wurde, so hat diese Ehe dennoch insofern eine Bedeutung gehabt, als seit dieser Zeit ständige diplomatische Beziehungen zwischen dem Vatikan und Moskau aufgenommen wurden, die ehedem nur einen sporadischen Charakter getragen hatten und je nach Bedarf aufgenommen und abgebrochen wurden; auch zahlreiche außerordentliche Gesandtschaften wurden nach Abschluß dieser Ehe ausgetauscht, die sich manchmal mit der Unionsfrage, manchmal mit dem Türkenproblem, meist aber mit beiden befaßten. Die Bedeutung, die Bessarion erwarb, kann am besten schon daraus ersehen werden, daß er zweimal als Anwärter auf den Papstthron genannt wurde. Zu bemerken ist noch, daß er seine vorzügliche Bibliothek an Venedig verschenkte mit der Bedingung, sie allen zugänglich zu machen; sie bildete den Grundstock zur St.-Markus-Bibliothek. Er starb 1472 im Alter von etwa 70 Jahren.

Auch *Isidor* von Moskau war unterwegs und hatte bereits Tirol erreicht, als ihm ein Bote begegnete, der vom Patriarchen von Konstantinopel, der den Weg, den Isidor zu nehmen gedachte, kannte, entsandt worden war und der ihm die Weisung überbrachte, ohne Mitnahme seines Gefolges nach einer Stadt in der Schweiz zu gehen und dort auf weitere Weisung in der St.-Lucius-Kathedrale zu warten. Diese ganze Episode ist lediglich aus dem bereits erwähnten Berichte des Isidor an den Großfürsten Wassili II., den er nach seiner Rückkehr nach Moskau verfaßte, bekannt. Dieser Bericht befindet sich im Originale in der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg und ist niemals veröffentlicht worden. Nun ist der dort angegebene Ortsname der Stadt in der Schweiz so gut wie unleserlich; man neigt jedoch zur Annahme, daß es Chur gewesen sein muß, zumal es in dieser Stadt einen St.-Lucius-Dom gibt. Weisungsgemäß ließ Isidor sein Gefolge den Weg allein weiter ziehen und begab sich, nur von wenigen Dienern begleitet, selbst in die ihm angegebene Stadt. Dort traf er in der Kathedrale

den Sekretär des Bessarion von Nycea, der ihm erklärte, er sei nach Chur berufen worden, weil Bessarion ihn vor dem Konzil habe sprechen wollen, ohne daß es jemand wisse. Bessarion sei aber erkrankt und könne daher nicht kommen und habe daher ihn, seinen Sekretär, im letzten Augenblick entsenden müssen. Es handle sich bei der ganzen Angelegenheit darum, daß es dem Patriarchen von Konstantinopel darauf ankomme, die Ostkirche vor einer Vernichtung durch die Türken zu retten, und hierzu sei der Abschluß der Union unentbehrlich, weshalb er, Bessarion, sich entschlossen habe, offen für die Union auf dem Konzil einzutreten; der Patriarch weise auch Isidor an, dasselbe zu tun, da es sehr wichtig sei, daß der Metropolit eines aufstrebenden orthodoxen Landes sich auch für die Union erkläre. Am nächsten Tage reiste Isidor ab und erreichte vereinbarungsgemäß sein Gefolge vor Ferrara; er nahm am feierlichen Einzuge teil.

Bereits vor Beginn des Konzils fanden Besprechungen zwischen den Vertretern beider Kirchen statt, wobei sowohl Bessarion wie Isidor vereinbarungsgemäß für die Union arbeiteten, worüber Isidor in demselben Berichte zu erzählen weiß.

Obwohl von den westlichen weltlichen Fürsten niemand erschienen war, wurde das *Konzil am 8. Oktober 1438 in Ferrara* eröffnet, wobei sich sofort zwei Lager in der Ostkirche bildeten, das eine, das für die Union gestimmt war und von Bessarion und Isidor geführt wurde, und das andere, zu dem Markus von Epheses gehörte und das dagegen eingestellt war, wobei die erste Gruppe im Einvernehmen mit dem Patriarchen von Konstantinopel und dem Kaiser um jeden Preis die Union zu erreichen suchte.

Der weitere *Verlauf des Konzils* ist bekannt. In den ersten 15 Sitzungen wurde die kanonische Zulässigkeit des Wortes „Filioque" im Credo erörtert, wobei die Meinungen auseinander gingen. Die in Ferrara ausgebrochene Pest zwang zu einer *Verlegung des Konzils nach Florenz*, wo es 1439 fortgesetzt und wo nunmehr die Filioque-Frage in dogmatischer Hinsicht besprochen wurde, unter gleichzeitiger Erörterung der einschlägigen Stellen in der Heiligen Schrift und der Patristik. Bekanntlich wurde die vom Kaiser vorgeschlagene Kompromißlösung, dahingehend, daß die Ostkirche die Emanierung des Heiligen Geistes vom Vater anerkenne, ohne aber diese auch von dem Sohne zu bestreiten, allseitig abgelehnt, zuletzt erfolgte jedoch die Einigung mit der An-

erkennung des Primates des Papstes und der katholischen Fassung des Credo. Es wurde ein feierliches Protokoll über die Union der Kirche aufgesetzt und auch von allen östlichen Kirchenfürsten außer Markus von Epheses und dem inzwischen verstorbenen Patriarchen Joseph von Konstantinopel unterschrieben. Schon früher sind sowohl Bessarion wie Isidor am selben Tage (18. Dezember 1439) zu Kardinälen ernannt worden, wobei der erstere späterhin in Italien verblieb. Das Unionsprotokoll wurde in der Kathedrale lateinisch und griechisch feierlich verlesen und das Konzil daraufhin geschlossen.

Die weiteren Ereignisse im Ostreiche sind ebenfalls bekannt. Die Durchführung der Union im praktischen Leben stieß auf Schwierigkeiten seitens eines Teiles der Bevölkerung, die Hilfe von Seite der westlichen Fürsten blieb aus, und wenige Jahre später (1453) hatte das byzantinische Reich aufgehört zu existieren. Damit hatte die Unionsfrage im Nahen Osten ihr Interesse zum großen Teile verloren, zumal die Konstantinopeler Kirche mit dem Untergange des Reiches ihre Bedeutung verlor und einer anderen, der jüngeren Russischen Kirche, den Platz der führenden Kirche innerhalb der Orthodoxie einräumen mußte. Darauf ist es zurückzuführen, daß, wie bereits gesagt, Bessarion das Moskauer Reich für Byzanz zu interessieren gesucht hat.

Der neuernannte *Kardinal-Metropolit Isidor* kehrte nach Moskau heim mit dem Titel eines Apostolischen Legaten für „alle nördlichen Länder" und sandte unterwegs aus Ungarn, wo er sich eine Zeitlang unter dem König Ladislaus, der gleichzeitig König von Ungarn und Polen war, aufgehalten hatte, schriftliche Mitteilungen von der erfolgten Union an die litauischen, russischen und livonischen Bistümer. In Litauen wurde allerdings der Erfolg durch den Umstand vereitelt, daß der Großfürst von Litauen, Kasimir, die Partei des Konzils von Basel und des durch diesen gewählten Papstes Felix ergriff und daher erklärte, die Union nicht anerkennen zu können. Dafür aber ermächtigte der Fürst von Kiew, Alexander, den Isidor, den er als „mein Vater Metropolit" bezeichnete, in einer besonderen Urkunde, die Union auf dem ganzen Gebiete seines Fürstentums einzuführen. Im Frühjahr 1441 traf Isidor in Moskau mit einem freundschaftlichen Briefe des Papstes an den Großfürsten ein und beging dabei einen der größten Fehler, der in der ganzen Geschichte der Union zu finden ist. Eingedenk dessen, daß er, im Grunde genommen, sein

Versprechen, sich keiner Entscheidung ohne Rückfrage in Moskau zu unterwerfen, nicht gehalten hatte, kam er auf den Plan, dem Großfürsten vorher nichts zu sagen, sondern ihn vor eine vollendete Tatsache zu stellen, in der Erwägung, der Großfürst werde, da er grundsätzlich der Union nicht abgeneigt gewesen war, diese ohne weiteres hinnehmen. Gleich nach dem ersten Gottesdienste, dem auch der Großfürst beiwohnte, ließ er daher von seinem Diakon, der in feierlichem Ornate auf den Stufen vor dem Altar stand, das Unionsprotokoll verlesen. Der erwartete Eindruck blieb jedoch gänzlich aus. Über den Wortbruch des Isidor entrüstet, nannte ihn der Großfürst öffentlich einen Betrüger, ließ ihn sofort in der Kathedrale verhaften und im Tschudow-Kloster gefangen halten. Erst im Herbste 1441 gelang es Isidor zu fliehen, aber auch der Großfürst von Twer — Rußland war damals noch in mehrere Großfürstentümer und eine Anzahl Fürstentümer geteilt —, bei dem er Rettung suchte, ließ ihn verhaften. Es gelang ihm aber abermals zu entkommen, und er floh nach Litauen und von dort nach Rom. Von da aus wurde er nach Konstantinopel entsandt, um über die Durchführung der Union zu verhandeln, erlebte die Belagerung der Stadt und ihre Einnahme durch die Türken und wurde von diesen gefangen genommen. Zum dritten Male gelang ihm die Flucht, und er kehrte nach Rom zurück, wo er mit dem Titel eines Patriarchen von Konstantinopel im Jahre 1462 starb.

Bemerkenswert ist, daß Isidor mehrere *Berichte* hinterließ, in denen er die letzten Tage von Konstantinopel beschreibt. Diese Berichte sind die einzigen authentischen Quellen, aus denen man eine Information über die Vorgänge dieser letzten Tage schöpfen kann. Er hinterließ ferner eine Anzahl Briefe und sonstiger kleinerer schriftlicher Aufsätze. Interessant, aber wenig bekannt ist der bereits erwähnte Bericht, den er aus der Haft für den Großfürsten schrieb und in dem die bereits wiedergegebenen Einzelheiten über Bessarion, die Reise nach Chur u. a. zu finden sind.

Der *Fehlgriff des Isidor* hat der Sache der Union in Rußland einen nahezu unübersehbaren Schaden zugefügt, da sein Wortbruch und alle sich daraus ergebenden Folgen von den Gegnern selbstverständlich nach Möglichkeit breitgetreten wurden, und zwar mit dem Erfolg, daß die Idee der Union selbst für lange Zeit hinaus kompromittiert war und daß man sich sogar weigerte, von da an einen griechischen Metropoliten anzunehmen. Man

verlangte von Konstantinopel die Ernennung eines Russen auf diesen Posten.

Noch vor dem Falle Konstantinopels hatten zwei in Jerusalem und Konstantinopel (1443 und 1450) abgehaltene Konzilien auf Wunsch des Kaisers, der durch das Ausbleiben der Hilfe gegen die Türken enttäuscht war, die *Union von Florenz aufgehoben,* was an sich eine automatische Wirkung auch für die damals noch dem Patriarchen von Konstantinopel unterstehende Russische Kirche (von Moskau) hatte, eine Wirkung, die übrigens von einem auch in Moskau einberufenen Konzile nochmals ausdrücklich bestätigt wurde. Die Union hatte praktisch aufgehört, in Rußland zu existieren, und hielt sich nur noch eine Zeitlang in den Gebieten, die später zu Polen gehören sollten.

Der *politische Zweck der Union* war der, sich der Unterstützung der europäischen Herrscher gegen die Türkeninvasion zu versichern, eine Hilfe, die zweifellos zu einer Rettung wenigstens der europäischen Besitzungen des Ostreiches geführt hätte. Die Verzögerungen bei der Durchführung der Union waren aber im wesentlichen die Ursache, daß sie und die mit ihr verbundene militärische Hilfe nur ein toter Buchstabe blieben, ohne in die Tat umgesetzt zu werden. Die Folge blieb nicht aus und Byzanz fiel. Das ist der geschichtliche Sachverhalt.

Pastoralfragen.

Eine Russenehe. Ein Katholik schloß im Jahre 1922 in Sibirien vor dem Standesamte mit einer Orthodoxen eine Zivilehe. Die Frau begleitete ihren Mann in seine deutsche Heimat, kehrte aber nach kurzer Zeit wiederum nach Rußland zurück. Der Mann erwirkte beim staatlichen Gerichte die Scheidung dieser Ehe und wollte nun eine neue Ehe eingehen. Staatlich liegt kein Hindernis vor. Kanonisch muß festgestellt werden, ob nach can. 1098 die Zivilehe nicht auch kanonisch gültig ist. Nach dem zitierten can. können die Brautleute lediglich vor Zeugen eine Ehe eingehen, wenn der Pfarrer ohne schweren Nachteil nicht zugänglich ist und dieser Zustand voraussichtlich einen Monat dauert. Die Untersuchung im vorliegenden Fall ergab, *daß der Eheabschluß nur vor einem einzigen Beamten erfolgte, nichts zur Ehe drängte und der nächste katholische Seelsorger nach russischen Begriffen nicht schwer zugänglich war.* Bei dieser Sachlage konnte der Bischof nach Art. 231 der Instruktion vom 15. August 1936 die Ehe im kurzen Wege für ungültig erklären.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

Das Klagerecht nach can. 1971. Kardinal Schuster, Erzbischof von Mailand, legte der heiligen Sakramentenkongregation hinsichtlich der Eheinstruktion vom 15. August 1936 acht Fragen vor. Unter dem 30. Mai 1938 antwortete die Kongregation. Fragen und Antworten sind in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht; mit Anmerkungen von Mons. Roberti in „Apollinaris" (1938) p. 497—501.

1. Die erste Frage beschäftigt sich mit der Schwierigkeit: *Inwieweit ist ein Katholik klageberechtigt, der aus zwei verschiedenen Rechtstiteln die Gültigkeit der Ehe anficht, wenn er selbst in einem Falle in schuldbarer Weise die Nichtigkeit der Ehe verursacht hat?* Ein Beispiel: Eine Frau wurde zur Ehe gezwungen; aus diesem Grunde ist sie klageberechtigt (can. 1971, § 1, n. 1, und die authentische Erklärung vom 17. Juli 1933 ad I); dieselbe Frau schloß aber vor der Ehe den Kindersegen aus. Die Antwort lautet: *Das Klagerecht besteht hinsichtlich des Klagegrundes, der nicht selbst verschuldet war; nicht aber besteht das Klagerecht für den Punkt, den der Kläger durch eigene moralische Schuld herbeigeführt hat* (can. 1971, § 1, n. 1: „nisi ipsi causa fuerint impedimenti" und die authentische Erklärung vom 17. Juli 1933 ad II).

Wie steht es nun mit der *Gültigkeit des richterlichen Urteils,* wenn der Richter die Klage aus beiden obengenannten Rechtstiteln angenommen und das Urteil über beide Nichtigkeitsgründe gefällt hat? Ist das Urteil gültig bezüglich des unverschuldeten Klagegrundes? Ungültig bezüglich des verschuldeten? Oder ist das ganze Urteil gültig oder ungültig? Grund zum Zweifel gab can. 1892, n. 2, wo es heißt: „Sententia vitio insanabilis nullitatis laborat, quando lata est inter partes, quarum altera saltem non habet personam standi in iudicio." Die authentische Erklärung vom 17. Juli 1933 antwortete mit einem „Negative" auf die Frage: „An ad normam can. 1971, § 1, n. 1, habilis sit ad accusandum matrimonium etiam coniux, qui fuerit causa culpabilis sive impedimenti sive nullitatis matrimonii." Gilt also in unserem Falle des doppelten Nichtigkeitsgrundes das Axiom: „malum ex quocumque defectu; peiorem sequitur semper conclusio partem"? Die Antwort lautet: *Das Urteil ist gültig für den Klagegrund aus Furcht und Zwang; aber nur für diesen.* Die Ehe wurde für ungültig erklärt, weil die Frau zur Ehe gezwungen wurde; aber das Urteil wegen Ausschlusses des Kindersegens lautete: non constare. Ist das erste Urteil gültig bezüglich der Nichtigkeit? Der Erzbischof empfand folgende Schwierigkeit: Der Amtsanwalt (Promotor iustitiae) hat die Klage hinsichtlich des Kindersegens nicht vertreten; also ist sicher das Urteil über diesen Klagegrund ungültig. Kann zu gleicher Zeit ein Urteil über die Nichtigkeit derselben Ehe gültig und ungültig sein? Gültig aus einem Grunde,

ungültig aus einem anderen Grunde? Gewiß, so lautete die Antwort. Das Urteil über die Nichtigkeit der Ehe, soweit Furcht und Zwang in Frage kam, ist gültig. Also kann von diesem Urteil an die höhere Instanz appelliert werden.

2. Einschneidend für die Eheprozesse ist die vierte Frage, welche der Erzbischof stellte, nämlich: Wird ein Bräutigam wie einer, der *schuldbar* die Nichtigkeit der Ehe verursacht hat, zur Klage dadurch unfähig, daß er *eigenmächtig und, ohne den Bischof um Erlaubnis gefragt zu haben, eine in sich ehrbare und erlaubte Bedingung an seine Braut gestellt hat,* z. B.: falls du noch jungfräulich bist? Wird die Frau des Klagerechtes beraubt, wenn sie die Bedingung angenommen hat? Der Erzbischof berührt hier eine Frage, welche nach dem Codex die kirchlichen Gerichtshöfe, auch die römischen, beschäftigte: Ist es sittlich unerlaubt, dem Ehekonsens eine Bedingung beizufügen *ohne Erlaubnis des Ordinarius?*

Sicher ist, daß *vor dem Codex* manche Diözesanstatuten die Erlaubnis des Ordinarius für jeden bedingten Eheabschluß forderten (vgl. die Instructio Austriaca, § 55; die Instructio Pastoralis von Eichstätt, 5. Aufl., n. 392). Der *Codex* hat im can. 1092 nicht die Vorschrift: cum licentia Ordinarii. Daher sagt *Linneborn* (Eherecht, 5. Aufl., S. 330) ausdrücklich: Bei einer Eheschließung unter einer Bedingung ist jetzt im Rechte die Erlaubnis des Ordinarius nicht ausdrücklich vorgeschrieben. Noch schärfer drückt sich *Knecht* aus in seinem Eherecht (S. 589, Anm. 4), daß die Vorschrift der oben genannten Instruktionen sich nicht mehr aufrecht erhalten lasse, nachdem der Codex weder eine Muß-, noch eine Soll-Vorschrift nach dieser Richtung aufgestellt hat. *Knecht* fügt hinzu: „Es entspricht aber dem Geiste des kirchlichen Rechtes, daß die Gläubigen nicht eher zu einer bedingten Eheschließung zugelassen werden, als bis sie den Bescheid des Ordinarius eingeholt haben. Die meisten bedingten Ehen werden als solche erst bei Nichtigkeitsklagen bekannt."

Das *Vikariat von Rom* wies vor einigen Jahren den Kläger ab, welcher vor der Ehe die Bedingung gesetzt hatte: „si tu es virgo inviolata"; der Kläger appellierte an die zweite Instanz, an die *Römische Rota;* diese wies ebenfalls die Klage ab; er wandte sich an die *Apostolische Signatur,* und diese gestattete in der Sitzung vom 26. Juli 1934 die Klage. — Im selben Jahre erklärte auch *Massimi,* Dekan der Rota, einen Gatten für klageberechtigt, welcher die Bedingung gesetzt hatte: „si tu es virgo". Auch der jetzige Dekan der Rota, *Grazioli,* stellte sich in der Causa Tergestina (Triest) auf den Standpunkt: Wer eine in sich erlaubte und ehrbare Bedingung stellt, aber ohne Erlaubnis des Ordinarius, beraubt sich nicht des Klagerechtes.

Welchen Standpunkt vertrat nun die *Sakramentenkongregation* in dieser heiklen Frage? Die Bedingung der Jungfräulichkeit der Braut wird unehrbar oder sittlich unerlaubt, wenn der Bräutigam sich von der Tatsache der Jungfräulichkeit durch den Gebrauch der Ehe zu überzeugen sucht; ebenso wird jede andere Bedingung, mag sie auch in sich erlaubt sein, wie z. B. Reichtum der Braut oder des Bräutigams, der Familie usw., sittlich unerlaubt, wenn der Gatte von der Ehe Gebrauch macht, bevor er sich versichert hat, ob die Bedingung erfüllt ist oder nicht. Die Kongregation übernahm die Ansicht von *Gasparri,* welcher in seinem neuen Eherechte n. 891 schreibt: „Haec conditio: contraho tecum, si te virginem invenero, est turpis, si intelligatur per concubitum; est honesta, si intelligatur per alium modum licitum." Man müßte richtig sagen: Die Bedingung der Jungfräulichkeit ist sittlich erlaubt; aber die Art und Weise, die Jungfräulichkeit festzustellen, kann sittlich unerlaubt sein.

Die *Rota* erklärte am 8. April 1921 in zweiter Instanz eine Ehe für ungültig, weil der Ehemann in der Brautnacht seine Frau beim ersten Verkehr nicht mehr jungfräulich fand, obwohl er vor der Ehe die Bedingung gesetzt hatte: si te virginem invenero, und die Braut die Bedingung als gegeben bezeichnet hatte. Die Kontroverse, ob eine solche Bedingung erlaubt oder unerlaubt ist, wird in der Entscheidung n. 2 behandelt (Decisiones S. R. R., vol. XIII, p. 62—71).

3. Sodann erklärte die Sakramentenkongregation zur fünften Frage: *Wenn nach der Streiteinlassung (litis contestatio) der Amtsanwalt die ungenügend begründete Klage zurückzieht, wird die Klage hinfällig;* daher können die Parteien sie nicht weiterführen. Der Grund ist klar: Den Parteien fehlt das Klagerecht; wo kein Kläger, ist auch kein Gericht.

4. Die sechste Frage ist an und für sich merkwürdig und überflüssig; aber offenbar wurde sie am kirchlichen Gerichtshofe in Mailand aufgeworfen und in verschiedener Weise gelöst. Daher sah sich der Ordinarius veranlaßt, in die Frage Klarheit zu bringen. Sie lautet: Wenn der *Rechtsbeistand (advocatus) für einen bestimmten Prozeß, da der Amtsanwalt die Klage zurückzog, ausscheiden muß, kann an dessen Stelle von den Parteien oder von Amts wegen ein neuer Rechtsbeistand ernannt werden,* um den Prozeß weiterzuführen? *Die Antwort kann nur „Nein" lauten.* Es handelt sich ja in diesem Falle nicht um eine Amtsenthebung als Folge eines amtlichen Vergehens, sondern um eine Amtsenthebung als Folge der Einstellung des ganzen Prozeßverfahrens. Wozu ein Rechtsbeistand, wenn der Prozeß nicht mehr läuft?

5. Nicht so einfach zu lösen war die siebte Frage: *Kann oder muß sogar der Amtsanwalt im Instanzenweg die Klage zu-*

rückziehen, wenn in erster Instanz die Nichtigkeit der Ehe erklärt wurde, aber der Prozeß in zweiter Instanz als rechtlich nicht gediegen erscheint?

Die Antwort war folgende: *„Affirmative, dummodo res sit aperta."* Zu diesem schwierigen Kapitel bemerkt *Roberti:* In der Praxis läßt es sich kaum rechtfertigen, daß im eben geschilderten Falle der Amtsanwalt von der Klage zurücktritt. Wenn nämlich das erste Urteil auf Nichtigkeit lautet, nachdem der Prozeß auf Wunsch des Ordinarius eingeleitet und weitergeführt wurde, wird man wohl selten sagen können: res est in aperto.

Zudem macht *Roberti* noch auf zwei andere Gesichtspunkte aufmerksam: Der Eheverteidiger (defensor vinculi) ist gewissermaßen Partei im Prozeß und vertritt das öffentliche Wohl. Wenn sich nun eine Partei durch einen richterlichen Spruch benachteiligt fühlt, hat sie das Recht zur Berufung (appellatio) nach can. 1879; ja, der Eheverteidiger muß Berufung einlegen, wenn das erste Urteil auf Nichtigkeit der Ehe lautete (can. 1986). Mit Recht legt er Berufung gegen die erste Nichtigkeitserklärung ein, da er in zweiter Instanz ein Urteil zugunsten der Gültigkeit der Ehe erwarten kann. Infolgedessen tritt der Eheverteidiger mit seiner Berufung an den Amtsanwalt heran; es entspricht nicht der Billigkeit, daß die amtliche Berufung des Eheverteidigers amtlich vom Amtsanwalt einfach abgelehnt wird. Wenn ich richtig unterrichtet bin, erließ die Römische Rota einen Erlaß des Inhaltes: Wenn ein Urteil auf Nichtigkeit der Ehe lautet, muß der Amtsanwalt die Klage im Instanzenweg einreichen. Der andere Gesichtspunkt betrifft die Eheleute selbst. Wurde in einer Instanz die Ehe für ungültig erklärt, so ist die sittliche und rechtliche Lage der Eheleute schwierig und sehr zweifelhaft. Rechtlich gelten beide als Eheleute; und doch wurde amtlich erklärt: Die Ehe ist ungültig. Daher sollte schon im Interesse der Eheleute Klarheit durch ein weiteres Urteil geschaffen werden. *Roberti* mahnt die Richter, diese Gesichtspunkte nicht aus dem Auge zu verlieren.

Nachdem die Kongregation erklärt hatte, daß der Amtsanwalt auch im Instanzenwege von der Klage zurücktreten kann, fügt sie eine Bemerkung von größter Bedeutung hinzu: Öfters dürfte der Fall vorkommen und auch gerechtfertigt sein, daß der Amtsanwalt von der Klage zurücktritt aus folgendem Grunde: Der Amtsanwalt ist nach Art. 38 und 39 klageberechtigt, wenn es sich um „notorietas" nullitatis, um „scandalum" amovendum ob bonum publicum, um „resipiscentia" partis culpabilis handelt, und zwar „ex Ordinarii iudicio". Wenn nun der Amtsanwalt über diese drei Punkte beim Ordinarius Erkundigungen einzieht und keine befriedigende Antwort erhält, sei es, daß die Punkte nie gegeben waren, oder doch wenigstens zur Zeit des Instanzenganges nicht

mehr existieren, dann kann er die Klage zurücknehmen. Unter „bonum publicum", von dem in Art. 39 die Rede ist, versteht die Kongregation das Interesse der Christenheit, die Würde und Heiligkeit des Ehesakramentes, nicht aber das Privatinteresse der betreffenden Eheleute.

6. Die letzte Frage endlich behandelt den Zweifel: *Wer kann eine Klageschrift hinsichtlich der Ehe abweisen?* Muß das Richterkolleg durch einen förmlichen Beschluß die Klage abweisen oder kann es der Offizial allein in den folgenden Fällen?

a) die Klage entbehrt vollständig des rechtlichen Fundamentes;
b) der Kläger ist gar nicht klageberechtigt;
c) das Gericht muß die Zuständigkeit ablehnen.

Die Sakramentenkongregation vertritt den Standpunkt: *Der Offizial kann aus den soeben angegebenen Gründen allein, unter Angabe der Gründe, die Klageschrift abweisen.* Von dem Erlaß des Offizials kann der Kläger Berufung einlegen beim Richterkolleg der ersten Instanz, aber nur bei diesem, nicht bei der zweiten Instanz. Das Richterkolleg trifft nach den bestehenden Rechtsnormen die Entscheidung. In seinem Erlaß muß der Offizial eigens das Recht einer Berufung an das Richterkolleg erwähnen. Wenn das Richterkolleg die Berufung ablehnt, dann steht dem Kläger nichts im Wege, sich gemäß can. 1709, § 3, an die zweite Instanz zu wenden.

Soweit die heilige Sakramentenkongregation. Die Tragweite der Entscheidung leuchtet von selbst ein; die „causa impedimenti" des can. 1971, § 1, n. 1, die „causa culpabilis sive impedimenti sive nullitatis matrimonii" der authentischen Erklärung vom 17. Juli 1933 wird immer noch enger gefaßt.

Roma (S. Anselmo). *P. G. Oesterle O. S. B.*

Partes honestae, minus honestae, inhonestae. Auf dem Konveniat in X. besteht die Gewohnheit, daß bei jeder Zusammenkunft einer der Confratres kurz über eine literarische Neuerscheinung berichtet. Kaplan Albert ist heute an der Reihe, er soll sein Urteil abgeben über das Ehebuch von *Norbert Rocholl:* Die Ehe als geweihtes Leben. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Verlag Laumann, Dülmen i. W. 1939. Kaplan Albert ist begeistert für dieses Buch. Danach ist der Sinn der Ehe die Herstellung und Darstellung der Einheit des menschlichen Wesens, die volle Lebensgemeinschaft der Gatten in der geist-leiblichen Totalität ihres Wesens. Was sich der Verfasser, ein Laie, vorgenommen, hat er voll erreicht: Idee und Wesen der Ehe wieder rein hervorzustellen. Geleitet vom Lichte der Offenbarung, beweist er klar und überzeugend vor allem die Einheit und Unauflösbarkeit der Ehe wie auch ihre Fruchtbarkeit. Das Buch ist mit einer erfrischenden Offenheit und Klarheit geschrieben. Nur eine Stelle kommt dem Kaplan etwas eigenartig vor, und darum bittet er seine Confratres, ihre Meinung darüber zu äußern. Es handelt sich um folgende Sätze in dieser Laientheologie: „Man sollte deshalb auch endlich (trotz 1 Kor 12, 23) die Einteilung des menschlichen Leibes in reine, weniger reine und unreine Körperteile fallen lassen, wie sie

noch hie und da durch einzelne Moraltheologien geht. Es ist das auf der einen Seite wohl ein keineswegs notwendiger Vorbehalt gegen Gottes gute und heilige Schöpfung. Auf der anderen Seite bedarf es dessen wirklich nicht, um die Sündhaftigkeit eines Mißbrauches und einer Entweihung dieser gottgeschaffenen Natur festzustellen, wenn sie außerhalb der Ehe oder auch in ihr selbst unreiner Lust dienstbar gemacht wird. Mißbrauch eines Gutes bedeutet nicht Aufhebung des Gutes an sich. Und die unreine Begierde liegt nicht in den körperlichen Organen, sondern in der ungeordneten Seele" (S. 91).

Pfarrer Theodor meint in seiner ruhigen Art: „Es liegt hier wohl ein Mißverständnis vor, wie es leicht bei Laien vorkommen kann, die den Sinn der theologischen Fachausdrücke nicht ganz erfassen. Die Moraltheologie denkt nicht daran, einzelne Teile des menschlichen Körpers an und für sich ‚weniger ehrbar' oder gar ‚unehrbar' zu nennen. Die Moraltheologen wissen ganz gut, daß der menschliche Körper ein Meisterwerk aus der Schöpferhand Gottes ist und daß an ihm kein Organ ist, das in sich etwas Sündhaftes wäre. *Der Sinn der Unterscheidung ist, den verschiedenen Einfluß der Körperteile auf die Erregung der geschlechtlichen Lust festzustellen.* Also um den Grad der Gefahr einer möglichen und wahrscheinlichen geschlechtlichen Erregung besonders bei Berührungen des Körpers festzustellen, unterscheidet die Moraltheologie am menschlichen Körper partes honestae (Gesicht, Hände, Füße), partes minus (Brust, Rücken, Arme, Schenkel), sowie partes inhonestae (Geschlechtsteile und die ihnen zunächst befindlichen).

Gewiß, meint ein anderer, diese Lehre ist recht und gut, aber *der Ausdruck scheint mir doch weniger glücklich zu sein.* Viele gute Laien und vor allem Ordensschwestern sind durch diese Unterscheidung zu einer falschen Ansicht und Einstellung dem eigenen und fremden Körper gegenüber gekommen und dadurch hochgradig ängstlich geworden. Übrigens ist das nicht bloß meine Ansicht; auch Priester und Theologen denken so. Ich habe hier das Buch von *Dr theol. August Adam:* Der Primat der Liebe. Eine Untersuchung über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz. Butzon und Bercker, Kevelaer 1939. Auf Seite 162 f. heißt es wörtlich: „Wenn heute immer noch, wenn auch seltener, in manchen Schriften die bedenkliche, Gottes Schöpferkraft beleidigende Bezeichnung der ‚Partes honestae' und ‚inhonestae' in bezug auf die Geschlechtsteile zu finden ist, oder wenn die Begriffe ‚Leidenschaft' und ‚Sinnlichkeit' nur im ethisch abträglichen Sinne gebraucht werden, so stammt das sicherlich mehr aus der Ungenauigkeit der Sprechweise und nicht aus manichäischem Denken. Aber die heutige Lage muß uns wohl zwingen, auch in der Ausdrucksweise vorsichtiger zu sein und den Worten wieder ihre ursprüngliche Bedeutung zu belassen, wollen wir nicht Wasser auf die Mühlen jener Jünger Nietzsches liefern, die mit derlei Ungenauigkeiten den Vorwurf manichäischer Naturfeindlichkeit beweisen wollen, den sie gegen die Kirche erheben."

Kaum hat der Vorleser das letzte Wort gesagt, da schaltet sich etwas erregt ein Exeget ein: „Nein, das geht nun doch zu weit, diese Unterscheidung als eine Gottes Schöpferkraft beleidigende Bezeichnung hinzustellen. Der *heilige Paulus* gebraucht gewiß keine Gott beleidigende Bezeichnung und gerade er bringt diese Unterscheidung. Dürfte ich die betreffende Stelle aus der Kleinausgabe des Neuen Testamentes von Prof. Dr Peter Ketter vorlesen?" Natürlich, wir alle sind gespannt! Der Exeget liest aus dem ersten Brief an die Korinther, 12. Kapitel, Vers 22 f.: „Vielmehr sind diejenigen Glieder des Leibes, welche die schwächeren zu sein scheinen, besonders notwen-

dig. Jene, die als weniger ehrbar gelten, umkleiden wir mit reichlicherem Schmucke, und was an uns unanständig ist, wird mit um so mehr Anstand behütet; die anständigen Teile brauchen das nicht." Der heilige Paulus will hier doch sicher nicht sagen daß der menschliche Leib in irgend einem Gliede unedel und unrein wäre. Gerade Paulus predigt denselben Korinthern die größte Ehrfurcht vor dem menschlichen Körper: „Wißt ihr nicht, daß eure Leiber Glieder Christi sind?" (1 Kor 6, 15.) Der Leib des Christen ist also ein Glied Christi, ein Glied jenes geheimnisvollen, übernatürlichen Organismus, von dem Christus das Haupt ist. Nach der Ansicht des heiligen Paulus ist somit der ganze menschliche Körper mit allen seinen Anlagen und natürlichen Lebensfunktionen in den mystischen Leib Christi eingebaut, deshalb gibt es auch nach ihm keine an sich unehrbaren Körperteile. Deshalb konnte auch Paulus einige Zeilen weiter schreiben: „Wißt ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, daß ihr nicht euch selbst gehört? Denn um hohen Preis seid ihr erkauft. Verherrlicht Gott (und traget ihn) in eurem Leibe" (1 Kor 6, 19 f.). Ja, der Herr wird den menschlichen Leib auferwecken und umgestalten zu großer Herrlichkeit (1 Kor 6, 14). Das ist die Lehre des heiligen Paulus über die Ehrfurcht, die wir dem menschlichen Körper schulden. Wenn also der Völkerapostel von weniger ehrbaren und unehrbaren Teilen des Körpers spricht, dann muß man seine Worte richtig verstehen und deuten, aber man darf sie nicht als eine Gottes Schöpferkraft beleidigende Bezeichnung hinstellen.

Inzwischen war das allgemeine Interesse immer größer geworden. Ein stiller Denker meinte: „Da scheint mir doch etwas Wahres an dem zu sein, was der Studienprofessor in Straubing sagt. Ich möchte gerne wissen, wie andere Moral- und Pastoraltheologen darüber denken. Vielleicht hat unser Gastgeber ein neueres Werk in seiner Bibliothek?" Gewiß, hier ist schon ein vorzügliches Buch: *Ruland.* Handbuch der praktischen Seelsorge. Im II. Bande, Seite 309 f., steht folgende Bemerkung: „Überall dort, wo aus höheren oder auch nur ausreichend vernünftigen Gründen der nackte Körper als selbstverständliche oder notwendige Erscheinungsform sich darbietet, erregt sein Anblick weder Versuchung noch Ärgernis, wobei wiederum die herrschenden Zeitanschauungen und Gewohnheiten eines Volkes für die Würdigung der zureichenden Gründe eine mit Recht bedeutungsvolle Stellung einnehmen, die zu würdigen ist und deren Schranken nicht ohne Verantwortung vom einzelnen durchbrochen werden dürfen. Hemd und Badehose sind geschichtlich sehr junge Kleidungsstücke. Auf zahlreichen Darstellungen früherer Jahrhunderte sehen wir die Kranken bei der letzten Ölung völlig nackt auf dem Bette liegen und die Salbung ad lumbos war eine Selbstverständlichkeit. In den nordischen Ländern Europas ist die Badehose im Männerbad heute noch nicht gebräuchlich, bezw. nur für die Geschlechtskranken vorgeschrieben, so daß man sich durch ihren Gebrauch sogar selbst diffamieren würde. Während wir nun bei Gelegenheit des Badens das Tragen einer Badehose als Zeichen der Gesittung und des Anstandes ansehen, würden wir es doch als höchst unanständig und ärgerlich empfinden, wenn uns jemand in diesem Anzuge in seinem Hause zu Besuch empfangen wollte. Daraus folgt nun ohne weiteres, daß die Einteilung des Körpers in anständige, weniger anständige und unanständige Teile (partes honestae, minus honestae, inhonestae), wie man sie in alten und sogar noch neueren Moralbüchern findet, weder theoretisch begründet noch für die praktische Beurteilung des Erlaubten oder Anstößigen etwa nach Art einer Zonenbegrenzung brauchbar ist. Dabei soll natürlich nicht verkannt

werden, daß unter gewöhnlichen Lebensumständen Entblößungen verschiedener Art auch mehr oder weniger Ärgernis erregend und aufreizend wirken können. Aber nichts, was Gott geschaffen hat, ist in sich unanständig und die schamverletzende Wirkung ist von Umständen abhängig, bei denen die Zonengrenze oft gar keine Rolle spielt. Kein Priester wird Anstoß nehmen, wenn er sieht, daß die Bäuerin mit nackten Armen ihren Brotteig knetet. Sie wird aber nicht in derselben Kleidung an der Kommunionbank erscheinen und der Geistliche müßte sie nach bestehenden Vorschriften zurückweisen, obwohl nach der allgemeinen Einteilung jener Kasuistik die Arme nicht zu den partes inhonestae zählen. Die ganze Frage enthält im praktischen Falle immer wieder jenen irrationalen Faktor des wirklichen Lebens, auf den wir überall stoßen, und ist eben viel schwieriger und tiefer, als daß sie durch eine so einfache Formel gelöst werden könnte." Mit gespannter Aufmerksamkeit haben alle zugehört, und kaum hat der Vorleser den letzten Satz gesprochen, da platzen auch schon die verschiedenen Meinungen aufeinander. Die einen sind ganz entschieden für die Beibehaltung dieser Unterscheidung, andere wieder meinen, man solle nicht unnötigerweise den Feinden der Kirche ihre Angriffe erleichtern. In der allgemeinen Erregung kommt man zu keiner befriedigenden Lösung. Darum wird der Moralist unter ihnen beauftragt, beim nächsten Konveniat zu berichten, ob und wie die Autoren zu dieser Frage Stellung nehmen.

Beim nächsten Zusammenkommen legt der Moralist kurz das Ergebnis seiner Nachforschung vor; natürlich kann er kein vollgültiges Urteil abgeben, da ihm nur eine kleine Auswahl von Moralbüchern zur Verfügung steht. Zunächst stellt er fest, daß schon vor 30 Jahren diese Unterscheidung scharf angegriffen wurde. So schreibt *Prof. Dr Franz Walter* in seinem auch heute noch sehr lesenswerten Buch: Der Leib und sein Recht im Christentum. Donauwörth 1910, S. 381: „In wissenschaftlichen Kreisen, die sich mit dem sexuellen Problem befassen, hat sich die Anschauung festgesetzt, daß letzten Endes die christliche Moral eine falsche, unnatürliche Auffassung des Geschlechtslebens und die daraus resultierende sexuelle Misere unserer Tage verschuldet. Insbesondere habe sie dadurch ein unnatürliches Schamgefühl erweckt, daß sie zwischen ehrbaren und unehrbaren Teilen des Körpers unterschied und letztere in Acht und Bann erklärt." In der Fußnote bringt Walter ein Zitat aus *Marcuse:* Die sexuelle Frage und das Christentum, S. 45: „Die kirchliche Morallehre unterscheidet am menschlichen Körper hinsichtlich ihrer erotischen Verwendung unehrbare von weniger ehrbaren und ehrbaren Teilen (unter letztere rechnet sie Gesicht, Hände) und bestimmt fast paragraphenartig, welcher Teile Berührung erlaubt oder sündhaft, und bis zu welchen Graden und Umständen dieselbe erfolgen darf."

Der Moralist berichtet dann weiter, was er auf seinen Streifzügen durch die Moraltheologien gefunden hat. Die Unterscheidung findet sich schon beim *heiligen Alfons v. L.* (lib. 3, n. 422) und sehr wahrscheinlich schon viel früher. *Ballerini-Palmieri* II[3] n. 975 sagt kurz: „Advertenda distinctio inter corporis partes honestas, minus honestas, inhonestas seu turpes aut obscenas. Honestae sund visus, manus, dorsum, caput, pedes; minus honestae pectus, brachia, crura; inhonestae partes genitales hisque proximae. Rursus inter oscula et tactus hoc est discrimen, quod adhibendi tactus ad partes etiam turpes iusta aliquando causa subesse potest e. g. ad medendum, non vero eas deosculandi." *Vermeersch* gibt in seinem größeren Werke: De Castitate. Editio altera n. 391 den Grund dieser Unterscheidung an: „Formalis ratio distinctionis haec esse videtur, ut honestae sint quae

in regione de qua sermo est, inoffenso pudore omnibus exhibentur: tales, apud nos, sunt manus, vultus, pedes; — minus honestae, quae ex usu recepto et iusta consuetudine tegi consueverunt: pectus, dorsum, crura, brachia, saltem ex parte; inhonestae demum quae ubique, ex naturali pudore, vestibus obducuntur: partes genitales et his proximae. Notio est ergo aliquantisper relativa." *Prümmer* II n. 691 macht ebenso darauf aufmerksam, daß diese Unterscheidung keine allgemein gültige ist, sondern nach den einzelnen Ländern und Völkern anders beurteilt werden muß. *Génicot-Salsmans* I n. 388 fügt gleichfalls dieser Unterscheidung die Bemerkung hinzu: „Sed de quibusdam membris denominandis alii aliter sentiunt." *Jone* 10. Aufl. n. 234 gibt auch kurz den Unterscheidungsgrund an: „Wegen ihres verschiedenen Einflusses auf die Erregung der geschlechtlichen Lust werden die Körperteile eingeteilt in ehrbare (Gesicht, Hände, Füße), sog. weniger ehrbare (Brust, Arme, Schenkel), sog. unehrbare (Geschlechtsteile und Partien, die ihnen sehr nahe sind)."

Keiner der Moraltheologen bezeichnet die sexuellen Körperteile als in sich unehrbar oder sündhaft. Nach der katholischen Moral ist der ganze menschliche Körper in sich gut, weil ein Meisterwerk Gottes. Darum sind weder einzelne Körperteile noch ihr Gebrauch in sich unehrbar oder sündhaft. Sündhaft ist nur der gottwidrige Gebrauch der Körperglieder, dann nämlich, wenn dieser Gebrauch sich nicht innerhalb der Schranken des göttlichen Sittengesetzes hält. Mit Recht schreibt darum *Schilling* I. S. 314: „Wenn diese Unterscheidung der Moraltheologie angegriffen wird, liegt der Grund häufig in einem Mißverständnis: keineswegs soll durch die Bezeichnung einzelner Teile als weniger ehrbar oder unehrbar dem Werke Gottes ein Makel angehängt werden, vielmehr dient die Unterscheidung lediglich dazu, den Grad der möglichen und wahrscheinlichen Erregungen festzustellen; so wie nun einmal die Menschen sind, wird durch gewisse Blicke oder Berührungen eine sexuelle Erregung hervorgerufen und durch die einen mehr, durch die anderen weniger."

Da sich die Angriffe auf die christliche Moral mehren und die genannte Unterscheidung wegen der Unzulänglichkeit der menschlichen Sprache leicht zu Mißverständlichkeiten Anlaß geben kann, hat *Noldin-Schmitt:* De sexto praecepto ed. 27, n. 51 eine bessere und genauere gewählt, die zugleich die katholische Lehre klarer wiedergibt. Der Text lautet: „Partes corporis, quae aspiciuntur vel tanguntur, respectu affinitatis ad luxuriam, distinguntur in *partes ex se non incitantes:* facies, manus, pedes; hae ad summum mediate per delectationem sensibilem vel generalem excitare libidinem possunt; — *partes aliqualiter excitantes:* pectus, dorsum, crura; hae non solum mediate sicut priores, sed etiam ob propinquitatem ad partes genitales animum libidinosum demonstrare vel excitare possunt; — denique *partes ex se incitantes* (ab aliis turpes, inhonestae dictae) — genitalia et proxime adiacentes, pectus femineum nudum (relate ad viros); harum tactus vel aspectus, si non ex causa verae et sincerae necessitatis vel utilitatis fiat, immediate ex se libidinem demonstrat et excitat. Concedendum utique est, assueta minus allicere, sed ex altera parte saepe etiam lupus libidinis in pelle, affectatae utilitatis incedit.

Notandum, non omnem nuditatem vocari posse obscoenam; est *nuditas simplex,* quae attentionem allicere non vult vel ad alium finem non malum tanquam medium eligitur, ut si quis se exuit, ubi per accidens ab aliis videri potest; haec potest esse periculosa pro aliis, sed ad summum per scandalum indirectum. Sed est etiam *nuditas affectata,* quae allicere vult et propter se quaeritur; haec ultima est obscoena, et aequivalet scandalo directo vel inductioni. Ideo vitare

voluimus in praecedente divisione terminos „partes inhonestae vel minus honestae".

Alle Teilnehmer waren sehr zufrieden mit dieser Form der Konferenz und wünschten nur, daß auch in Zukunft die lieben Confratres ihnen einige Lesefrüchte zu kosten gäben.

Trier. *B. van Acken.*

Mitteilungen.

Richtig verstandene Erbsündenlehre. Die Lehre von der Erbsünde gehört zu den grundlegendsten, aber auch meist bekämpften Dogmen des Christentums. Schon im fünften Jahrhundert haben die Pelagianer die Tatsache einer Vererbung der Sünde Adams und ihrer Folgen auf die Nachkommen geleugnet. Wenn auch der Ansturm des völlig naturalistischen Pelagianismus gegen die christliche Erbsünden- und Gnadenlehre abgeschlagen wurde, der Irrtum wucherte trotzdem durch alle Jahrhunderte weiter. In der Leugnung der Erbsünde folgten Pelagius später die Albigenser, Arminianer, Sozinianer, alle Rationalisten und Naturalisten, vor allem auch die sogenannten Aufklärungsphilosophen. So hat z. B. Rousseau gerade durch seine naturalistische Lehre von der ursprünglichen, nur durch die Gesellschaft verdorbenen Güte des Menschen besonders gewirkt.

Die Lehre von der Erbsünde und überhaupt der christliche Sündenbegriff begegnet auch in unserer Zeit wachsender Ablehnung. So äußert sich z. B. *Ernst Bergmann* in seinem Buche „Die deutsche Nationalkirche" (S. 63): „Es gibt keine Erbsünde und Schuldverfallenheit der Welt und des Menschen ... Von Natur bist du rein wie ein Schmetterling, wie eine Blume. Deine Fehler und Mängel aber als kulturgewordenes Wesen kannst du abstreifen, indem du deine Gebrechen sühnst durch reine Menschlichkeit." Im selben Werk spricht er von der „Verfallsethik des römischen Erbsündenpessimismus" (a. a. O., S. 193).

Anderswo heißt es: „Im Begriff der Erbsünde und Schuldverfallenheit liegt aber der Charakter des Unvermeidlichen und Unabänderlichen der bösen Tat und Gesinnung. Wer an Erbsünde glaubt, der meint, der Mensch könne nicht anders als sündigen, und entschuldigt sein ‚Muß' mit einer Metaphysik (mystischen Welteinrichtung), nämlich dem angeblichen adamitischen Sündenfall und seinen Folgen. Darin liegt ein Schlechtigkeitsglaube (Pessimismus) vom Menschen, der Schuldgefühl und Bußgesinnung im Menschen züchtet, um ihn zu schwächen und in Abhängigkeit von der Kirche zu bringen. Was man aber in der Erziehung im Menschen voraussetzt (ihm suggeriert), das wächst im Menschen. Der Sündenpessimismus ist also eine negative Suggestion (Beeinflussung), die zur Demoralisierung (Entsitt-

lichung) des Menschen führt." (Die 25 Thesen der Deutschreligion. S. 50 f.).

Es ist nicht beabsichtigt, im folgenden die Tatsache und Existenz der Erbsünde nachzuweisen. Es soll nur zu dem heute oft wiederholten *Vorwurf des absoluten Schlechtigkeitsglaubens,* der in der Erbsündenlehre liegen soll, kurz Stellung genommen werden. Wenn nämlich damit die katholische Lehre von der Erbsünde und ihren Folgen charakterisiert sein soll, so kann nur ein Mißverständnis vorliegen. Der Vorwurf des „Sündenpessimismus" gilt höchstens von der *Erbsündenlehre Luthers und einiger anderer Reformatoren.* Von dieser Seite wurde die Erbsünde in ihrem Wesen und in den Folgen stark übertrieben. Durch die Sünde wurde im Menschen die ganze religiöse und sittliche Anlage völlig vernichtet. Die Natur des gefallenen Menschen ist für die religiöse Wahrheitserkenntnis und das sittlich gute Streben völlig tot (vgl. *Luther,* in c. III. Genes.; Solida Declar. II, § 44, p. 644). Die Konkordienformel weist ausdrücklich jenem Vermögen des menschlichen Geistes, das sie Vernunft nennt, bloß die endliche Welt als Wirkungskreis an (Solida Declar. I. De peccat. orig., § 10, p. 614). Die Sünde hat in der Menschenseele eine solche Zerstörung angerichtet, daß selbst die Freiheit des Willens — wenigstens in religiösen und sittlichen Dingen verloren ging. Den geistlichen Dingen gegenüber verhält sich der Wille wie ein Stein oder Klotz. Nur ein Stück bürgerlicher Freiheit ist dem gefallenen Menschen geblieben (vgl. Solida Declar. II. De lib. arb., § 21, p. 635; Conf. Aug. Art. XVIII). Nach der Konkordienformel kann der gefallene Mensch nichts auf göttliche oder geistliche Dinge Bezügliches denken, glauben und wollen; er ist für alles Gute völlig erstorben und besitzt kein Fünkchen geistlicher Kräfte mehr (Solida Declar. II. De lib. arb., § 7, p. 629). Das natürliche Ebenbild Gottes im Menschen ging durch die Sünde verloren (vgl. Solida Declar. I. De peccat. orig., § 9, p. 614).

Nach der lutherischen Erbsündenlehre hat das gesamte Menschengeschlecht nicht nur einen integrierenden Teil seines geistigen Wesens verloren, sondern in den Menschen hat eine positive böse Wesenheit ihren Einzug gehalten, die Konkupiszenz, in die das Formale der Erbsünde verlegt wurde. Die Begierlichkeit nistet sich in das ganze Tun des Menschen ein und macht alles zur Sünde. Der Wille vermag aus sich nur Sünde, u. zw. verdammliche Sünde zu tun. *Luthers* Ausdrücke lauten: naturam hominis esse peccare, hominis essentiam esse peccatum, hominis naturam post lapsum esse mutatam, peccatum originis esse id ipsum, quod nascitur ex patre et matre; hominem esse ipsum peccatum usw. (Vgl. *Quenstedt,* Theologia didactico-polemica. Wittenberg 1669. P. II. p. 134 f.). In der Konkordienformel heißt es, daß die gefallene Natur aus sich und ihren Kräften vor Gott

nur sündigen könne (Solida Declar. I. De peccat. orig., § 22), daß der gefallene Mensch ganz böse sei. Docent, ut ex ingenio et natura sua totus sit malus (Solida Declar. II. De lib. arb., § 14, p. 632). Im gefallenen Menschen ist nicht das geringste Gute, so dürftig es auch gedacht werden mag, zurückgeblieben (Solida Declar. I. De peccat. orig., § 21, p. 716 f.). Nun befremdet auch die Vorstellung nicht mehr, daß alle sogenannten wirklichen oder persönlichen, mit Bewußtsein begangenen Sünden nur Formen und Erscheinungen der Erbsünde seien (vgl. *Melanchthon,* Loc. theolog. p. 19). Endlich trat *Matthias Flacius* auf, der geradezu behauptete, die Erbsünde sei die Substanz des gefallenen Menschen.

Die Rechtfertigung ist nach der Lehre der Reformation keine wirkliche Tilgung und Nachlassung, sondern bloß eine gnädige Zudeckung und Nichtanrechnung der Sünde. Die Konkordienformel sagt ausdrücklich, die Gerechtigkeit sei außer uns (Solida Declar. III, § 48, p. 664). Da die Erbsünde formell in der Konkupiszenz besteht und diese auch nach der Taufe bleibt, kann von einer wirklichen Entsündigung nicht die Rede sein. Auch der Gerechtfertigte trägt die bleibende Sünde in sich, die immerfort aktuelle Sünden hervorruft, welche nur nicht angerechnet werden. Zwischen dem Reiz zur Sünde und der aktuellen Sündentat besteht kein wesentlicher Unterschied. *Melanchthon* beruft sich auf das christliche Bewußtsein, das jedem sage, daß auch der Christ nichts weniger in seiner Gewalt habe als das Herz, dessen sämtliche Bewegungen unrein seien (Loc. theolog. p. 18).

Die schroffe und übertriebene Auffassung der genannten Reformatoren über die völlige Verderbtheit der menschlichen Natur und die bleibende Sündhaftigkeit des Menschen wurde vom späteren Protestantismus weitgehend gemildert. *Aber der radikale Erbsündenpessimismus Luthers wirkt bis in unsere Zeit nach und die scharfe Ablehnung der Erbsünde ist vielfach nur als Reaktion gegen diese Übertreibungen zu verstehen.* Man vergleiche einige der oben angeführten Sätze *Bergmanns* mit der kurz dargelegten Lehre *Luthers!* Schon *J. A. Möhler* bemerkt diesbezüglich in seiner „Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnisschriften" (Regensburg 1871, S. 78): „Die zweite Betrachtung, die sich uns aufdrängt, ist diese, daß durch Luthers Übertreibung, sobald sie von den Seinigen als unhaltbar erkannt wurde, eine andere Übertreibung notwendig herbeigeführt werden mußte. Von einem Extreme, welches in der Behauptung besteht, daß durch Adams Fall alle höheren guten Keime im ganzen Geschlechte bis auf die letzte Spur vertilgt worden seien, wurde zu dem andern übergegangen, daß der Mensch auch jetzt noch nach jeder Beziehung ebenso beschaffen sei, und ebenso gut die Welt erblicke, wie der ursprüngliche. Sobald der Damm

in sich starker, aber unerleuchteter Gefühle durchbrochen war, vermochte nichts mehr die Hinwegspülung der ganzen Lehre vom Sündenfalle zu hemmen . . .“

Neuestens bemerkt *Dr Georg Feuerer* mit Recht: „Sicher ist der Kampf der heutigen Menschen gegen die Erbsündenlehre nicht so sehr gegen die eigentlich katholische Auffassung von der Erbsünde gerichtet als gegen diese lutherische Übersteigerung (Adam und Christus, Freiburg i. Br. 1939, Herder, S. VII).

Die *katholische Kirche* nimmt die Folgen der Erbsünde gewiß nicht leicht. Sie weiß von einer Verschlechterung des Menschen an Leib und Seele (vgl. Araus. II, can. 1, D 174, und Trid., Sess. V, D 788) und vor allem von der „Schwächung und Beugung der sittlichen Wahlfreiheit“ (vgl. Araus. II, can. 8, D 181; can. 25, D 199, und Trid., Sess. VI, cap. 1, D 793). Die Scholastik hat darauf ihre Lehre von der vierfachen „Verwundung der Natur“ aufgebaut. Über die Tragweite dieser Naturverwundung sind die Theologen nicht einer Meinung. Die mildere Auffassung, der weitaus die meisten Theologen beipflichten, stellt eine innere Schwächung der natürlichen Kräfte in Abrede. Diese Theologen sprechen sich dafür aus, daß der durch Adam verschuldete Entzug der übernatürlichen Gaben die einzige Ursache der allgemeinen Naturverwundung sei. *Die katholische Kirche hat die lutherischen Übertreibungen abgelehnt und in richtiger Einschätzung der Erbsünde und ihrer Folgen die Leistungsfähigkeit der gefallenen Natur auf religiösem und sittlichem Gebiet in Schutz genommen.* Während *Luther* die Leistungsfähigkeit der gefallenen Vernunft möglichst herabsetzte und sich bisweilen in eine wahre Vernunftfeindlichkeit hineinredete, zeigt sich die Kirche als Anwalt der natürlichen Erkenntniskraft des Verstandes. Nach katholischer Lehre hat der Mensch auch im gefallenen Zustand die Fähigkeit, ohne übernatürliche Gnadenhilfe auch religiöse und sittliche Wahrheiten der natürlichen Ordnung zu erkennen. Dies gilt vor allem vom Dasein Gottes, wie das Vatikanische Konzil feierlich definiert hat (Sess. II, cap. 2, D 1785, und can. 1, D 1806).

Die Kirche hat auch die Leistungsfähigkeit der bloßen Natur auf dem Gebiete des sittlichen Handelns verteidigt. Der gefallene Mensch vermag aus eigener Kraft natürlich gute Werke zu verrichten. Das Tridentinum hat die Behauptung zurückgewiesen: opera omnia, quae ante iustificationem fiunt, quacunque ratione facta sint, vere esse peccata vel odium Dei mereri (Sess. VI, can. 7, D 817). Die Prop. 27 und 37 des *Bajus*, daß der freie Wille ohne göttliche Gnadenhilfe nur sündigen könne und daß jemand pelagianisch denkt, der etwas natürlich Gutes, das aus den bloßen Naturkräften seinen Ursprung hat, anerkennt, wurden von *Papst Pius V.* verworfen (D 1027 und 1037).

Die Willensfreiheit wurde zwar durch die Erbsünde geschwächt, aber nicht völlig verloren und ausgelöscht (Trid., Sess. VI, can. 5, D 815, vgl. D 793, 797). Die katholische Lehre läßt auch beim gefallenen und nicht wiedergeborenen Menschen den Übergang von der Erbsünde zur persönlichen Sünde durch die Freiheit vermittelt werden. In der Rechtfertigung findet eine wahre und wirkliche Sündenvergebung statt, insoferne die Sündenschuld auch innerlich ausgelöscht und getilgt wird (vgl. Trid., Sess. V, can. 5, D 792).

Die Kirche weiß, daß die Menschennatur, verglichen mit ihrem gnadenhaften Urzustand, geschwächt und verwundet wurde, aber sie ist von einem „Erbsündenpessimismus" weit entfernt. Sie verachtet auch die Natur nicht. Ihr sind auch Volk, Rasse, Staat usw. durchaus positive, gottgewollte Werte. Die katholische Lehre geht auch hier wie so oft den goldenen Weg der Mitte: der Mensch ist von Natur aus nicht ganz gut, aber auch durchaus nicht ganz schlecht. Dafür zeugt auch die allgemeine Erfahrung der Menschheit, die Bischof Ketteler einmal in den Satz zusammenfaßte: „Wer das Geheimnis der Erbsünde verwirft, dem bleibt die Geschichte der Menschheit ein unverstandenes Geheimnis; nur wer es annimmt, versteht sich selbst und die Geschichte der Menschheit."

Linz a. d. D. *Dr Joh. Obernhumer.*

Fehler bei der Austeilung der heiligen Kommunion. Johannes der Täufer, der sich seiner hohen Sendung als Vorläufer Christi bewußt war, hat gewiß das „Ecce agnus Dei, ecce qui tollit peccatum mundi" mit größter Ehrfurcht ausgesprochen (Joh 1, 29).

„Domine non sum dignus ut intres sub tectum meum: sed tantum dic verbo, et sanabitur puer meus" (Mt 8, 8—9). Der diese Worte zuerst sprach, war ein Mann aus dem Offiziersstande, ein heidnischer Hauptmann der römischen Besatzung im Judenlande. Wir müssen annehmen, daß er aus seinem militärischen Bewußtsein heraus in Ehrerbietung vor dem Heiland, dem Wundertäter und ersehnten Retter seines Knechtes, ein seinem Stande gemäßes soldatisches Benehmen zeigte. Auch wird er obige Worte recht ehrfurchtsvoll gesprochen haben.

Vor der Austeilung der heiligen Kommunion zeigen wir Priester dem Volke den göttlichen Heiland, verborgen unter der Brotsgestalt. In Glauben und Andacht schaut das Volk auf Priester und Hostie. Währenddessen sprechen wir die Worte der beiden genannten Männer. Dürfen wir da weniger Achtung und Ehrfurcht zeigen als Johannes und der heidnische Hauptmann? Nur nichts Militärisches bei dieser heiligen Handlung, nicht im geringsten! Aber Würde, Hoheit, Andacht und Ehrfurcht sollen

uns Priester leiten, eingedenk dessen, was wir dem Volke zeigen und sagen.

Die Würde bei der Austeilung der heiligen Kommunion wird verletzt: Durch eine zu heftige Wendung zum Volke hin; durch Anlehnen an den Altar beim Ecce Agnus Dei usw.; durch herumschweifende Blicke in die Volksmenge, besonders durch Blicke über die Brille hinweg; durch Abkürzung oder Verstümmelung des Wortes Domine in Dom und den damit einsetzenden Tonfall, so daß nach dem abgekürzten Dom die folgenden Worte nicht mehr oder kaum hörbar sind. Nach dem römischen Missale müssen das ganze Ecce Agnus Dei und das ganze Domine non sum dignus „clara voce" gesprochen werden. Die Würde wird weiter verletzt durch zu schnelles Hersagen des Ecce Agnus Dei und Domine non sum dignus und dadurch, daß der Priester beim dritten Male schon den Altar herabsteigt und sich pede veloci zur Kommunionbank begibt.

In einer Pastoraltheologie kann man lesen: „Die erste, gewöhnlichste und heiligste Gottesverehrung, wobei der Seelsorger seine Frömmigkeit oder Lauheit zeige, wodurch er seine Gemeinde erbauen und ärgern kann, ist die heilige Messe." (Jais.) Das gilt auch von der Austeilung der heiligen Kommunion. Lassen wir uns bei dieser heiligen Handlung von der Ehrfurcht des Vorläufers Johannes und des heidnischen Hauptmannes leiten.

Wanne-Eickel. *P. Roeb M. S. F.*

Zur Hygiene des christlichen Begräbnisses. Im Gegensatz zum Heidentum gilt seit dem Urchristentum das Begraben als die alleinige Bestattungsart der Christen im Hinblick auf Christi Beispiel und den deutlichen Hinweis auf die leibliche Auferstehung (1 Kor 15, 35—44). Mit Recht betont daher *Professor Dr Ludwig Ruland* in „Grenzfragen der Naturwissenschaften und Theologie" (Pastoralmedizin; Bd. I des Handbuches der praktischen Seelsorge, München 1935), daß dem christlichen Volke der Gedanke an die Leichenverbrennung lange Zeit völlig unbekannt war. Erst die gewaltigen Fortschritte in den Naturwissenschaften, die Stimmen der Kirchenfeinde im Anschluß an die französische Revolution, ferner an die Revolutionsjahre 1848 und 1918 gaben Veranlassung, im großen Stil für die Leichenverbrennung Propaganda zu machen. Im Namen des Fortschrittes, aus ethischen und volksgesundheitlichen Gründen wird vielfach die Feuerbestattung als die ideale Bestattungsart hingestellt. Bereits Ruland widerlegt in seinem Buch eingehend die immer wieder gebrachten Anschuldigungen bezüglich Gefährdung der Gesundheit durch das Erdbegräbnis. Auch Kardinal *Michael Faulhaber* hat vor Jahren in einer Allerseelenpredigt die gesundheitliche Bedrohung der Bevölkerung durch Friedhöfe zurück-

gewiesen mit den Worten: „Die Friedhofbeamten und Leichenhauswärter erreichen das gleiche Alter wie die, die weit entfernt vom Friedhof wohnen. Die Gefahr, lebendig verbrannt zu werden, ist ebenso groß und ebenso klein wie die Gefahr, lebendig begraben zu werden. Die Todesangst ist in dem einen wie in dem anderen Falle die gleiche." Der Hildesheimer Domvikar *Dr K. Algermissen* schreibt im „Lexikon für Theologie und Kirche", Bd. 6, Sp. 467 (Freiburg i. Br. 1934), folgendes: „Bei zweckmäßig angelegten Friedhöfen liegt keine Gefahr der Verseuchung der Luft, des Grund- oder Trinkwassers durch Miasmen vor." Auch weist Algermissen darauf hin, daß Friedhöfe als öffentliche Parkanlagen die Volksgesundheit fördern.

Vor kurzem wurde in der Sammlung „Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Volksgesundheitsdienstes" als 5. Heft des II. Bandes eine Arbeit „Die Hygiene des Bestattungswesens" von *Dr Hans Joachim Zeidler* herausgegeben (Berlin 1938, Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Wilhelmstr. 125), die den gesamten Fragenkomplex eingehend behandelt. In dieser Schrift bemüht sich der Verfasser, eine objektive Übersicht bezüglich der medizinischen Fragen im Bestattungswesen auf Grund der gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu vermitteln. Die wichtigsten Ergebnisse über die Erdbestattung vom hygienischen Standpunkt seien kurz besprochen. Eine *Verschlechterung der Luft* durch die heutigen deutschen Friedhöfe ist nicht zu befürchten. Der sogenannte Friedhofsgeruch, durch noch nicht völlig zersetzte Eiweißprodukte bedingt, kann gelegentlich bei nicht günstigen Fäulnisbedingungen dann zustande kommen, wenn der Turnus zu kurz gewählt wurde. Der Geruch entwickelt sich dann beim Aufwerfen der Erde, die noch nicht restlos zersetzte Eiweißstoffe enthält. Auch die Gefahr der *Verunreinigung des Grundwassers* durch Anreicherung des Friedhofbodens mit Zersetzungsprodukten ist sehr gering, wie Nachforschungen ergeben haben. So sagt Zeidler S. 38: „Nicht selten war das Wasser anderer Brunnen an organischen Stoffen reicher als das der Friedhofsbrunnen. Die Hinfälligkeit der Fäulnisprodukte und die starke Filterwirkung des Bodens bewirken diese unerwartete Sauberkeit." Was die *Übertragungsmöglichkeit von Infektionskrankheiten* durch das Grundwasser betrifft, so äußert sich Zeidler folgendermaßen (S. 39): „Es ist aber in zahllosen Untersuchungen ermittelt worden, daß in der beerdigten Leiche die pathogenen Keime innerhalb kurzer Zeit absterben. Sie werden von den milieuangepaßten Fäulniserregern einfach überwuchert, bei denen das sehr anpassungsfähige Bacterium vulgare Proteus und der von Klein beschriebene anaerobe Bacillus cadaveris sporogenes neben anderen eine Hauptrolle spielen. Meist sind die pathogenen Keime bereits nach drei Wochen nicht mehr nachzuweisen, so daß der

Sarg als schützende Hülle eine gröbere Verunreingung des Grundwassers verhüten kann. Eine Ausnahme machen Tuberkelbazillen und die Sporen der Anaerobier, von denen bei Versuchen mit Tierkadavern die ersten noch nach vier Monaten, die letztgenannten noch nach Jahresfrist lebensfähig gefunden wurden. Es muß aber auch hier mit der starken Filterwirkung des Bodens gerechnet werden, so daß weder pathogene Keime, noch die an sich harmlosen Fäulniserreger das Grundwasser auf längere Strecken ernstlich verunreinigen können."

Aus den Ausführungen dürfte eindeutig hervorgehen, daß die geäußerten Befürchtungen bezüglich einer Gesundheitsgefährdung durch die Erdbestattung grundlos sind. Zeidler kommt zu dem Schluß: „... *daß durch geeignete Überwachung auch die Erdbestattung hygienisch absolut untadelig sein kann.*" Sehr zu begrüßen ist in dem Schlußwort der interessanten Ausführungen von Zeidler der Hinweis: „... daß der Hygieniker kein Recht hat, die Bestattungsfrage eindeutig zu lösen."

Auch die übrigen neueren Handbücher der Hygiene lehnen eine Gesundheitsgefährdung durch Friedhöfe ab. So vertritt *Prof. Dr Bruno Heymann* (Berlin) in Carl Flügges „Grundriß der Hygiene" (10. Aufl., Berlin 1927) die Ansicht, daß sich alle Gesundheitsschädigungen und Belästigungen durch Begräbnisplätze leicht vermeiden lassen, wenn gewisse Vorschriften eingehalten werden. Der Kölner Hygieniker *Prof. Dr Reiner Müller* schreibt in seinem „Lehrbuch der Hygiene für Ärzte und Biologen" (München 1935) S. 124 kurz und bündig: „Gesundheitsgefahren bestehen bei guter Anlage nicht." Die Hygieniker *Prof. Heinz Zeiß* (Berlin) und *Prof. Ernst Rodenwaldt* (Heidelberg) betonen in ihrer „Einführung in die Hygiene und Seuchenlehre" (Stuttgart 1936) auf S. 49, daß durch Ratten, Mäuse, Würmer, Insekten usw. in gut oder schlecht gehaltenen Friedhöfen keine Gesundheitsschädigungen nachgewiesen werden konnten. Der Rostocker Hygieniker *Prof. Dr Werner Kollath* schreibt in „Grundlagen, Methoden und Ziele der Hygiene" (Leipzig 1937) auf S. 270: „Unter den Gründen für die Verbrennung wird oft noch die angeblich ‚größere Hygiene' angeführt. Dazu ist zu sagen, daß die übliche Form der Beerdigung unter sonst einwandfreien Bedingungen keine hygienischen Bedenken aufweist." Der Wiener Hygieniker *Prof. Dr Max Eugling* erwähnt ebenfalls in „Grundzüge der Hygiene" (Berlin-Wien 1934) im Kapitel Leichenbestattung (S.192—194) keine Gesundheitsgefährdung durch die Friedhöfe. Über Grüfte äußert er sich folgendermaßen: „Grüfte sind gemauerte Begräbnisstätten, gegen deren Errichtung auf Friedhöfen nichts einzuwenden ist, hingegen ist ihre Unterbringung in Kirchen unstatthaft, weil dann die Leichengase von den Kirchenbesuchern eingeatmet werden." Bezüglich der Leichen-

verbrennung erhebt Eugling folgenden Einspruch: „Die gerichtliche Medizin muß gegen die allgemeine Einführung dieser hygienischen Bestattungsart Einspruch erheben, weil die Spuren von Verbrechen durch die Verbrennung für immer vernichtet werden."

Die Erdbestattung als christliches Begräbnis schädigt also in keiner Weise die Volksgesundheit, wie das neueste Schrifttum der Hygiene eingehend dargelegt. Die einst von Ärzten wie Trusen, Reclam, Küchenmeister, Virchow u. a. vertretene Ansicht von der Schädlichkeit der Friedhöfe in gesundheitlicher Hinsicht läßt sich nicht mehr aufrechterhalten.

Fürstenfeldbruck b. München. *Dr Karl Frz. Hoffmann.*

Zur Genealogie des Linzer Bischofs Josef Anton Gall (1788 bis 1807). Neueste genealogische Forschungen über eine Weilderstadter Familie, deren Nachkommen, etwa 1500 an der Zahl, sich aus der kleinen schwäbischen Reichsstadt Weilderstadt (zum Unterschied von Weil im Dorf, Württemberg) über die verschiedensten Länder in- und außerhalb Europas verbreitet haben, können über Herkunft, geistige Entwicklung, amtliche und persönliche Eigenschaften des besonders um das Schulwesen Österreichs verdienten *Bischofs Gall* neues Licht verbreiten. Vor kurzem erschien im Selbstverlag des Verfassers *Th. Insam,* Nürnberg, Maxfeldstraße 23, ein trefflich ausgestattetes (3 Stammtafelausschnitte, 61 Porträtabbildungen!) Buch: *„Die Nachkommen des Anton Gall, Bürgermeisters von Weilderstadt, Württemberg (1715—1791), und der Catharina Beyerle."* 8° (142). Die Ergebnisse dieser mit viel Aufwand von Zeit, Mühe und Geld von dem verwandten Verfasser, einem hochgebildeten Industriellen, ausgeführten Arbeit, kommen nicht nur dem deutschen Süden zugute; viel Gewinn fließt auch der Familienkunde der ehemals vorderösterreichischen wie der altösterreichischen Gebiete zu, nicht am wenigsten der Stadt und Diözese *Linz a. d. Donau.*

Von den elf Kindern des Anton Gall, dessen Geschlecht in Weilderstadt bis ins 16. Jahrhundert nachweisbar ist und vor und nach diesem überaus fruchtbaren Stammhalter das Bürgermeisteramt in der Heimat innehatte, sollte der erste Sohn, Josef Anton (geb. 1748 nach vier älteren Schwestern), durch Kaiser Josefs II. Gunst den Bischofstuhl in Linz besteigen. Zwei Jahre nach der Priesterweihe (1771) hörte er in Wien Felbigers Vorträge, wurde Katechet, Hofkaplan, Domherr und Leiter des Schulwesens, im Jahre 1788 *Bischof von Linz,* wo er Priesterseminar und theologische Lehranstalt errichtete, beide bis in die Gegenwart blühend. Seine Schwester Rosalia (zehntes Kind) führte dem Bruder bis zu dessen Tod (1807) den Haushalt und verzog dann wieder in die schwäbische Heimatstadt.

Die *Nachkommen* seines einzigen überlebenden Bruders Joh. Baptist Gall, Bürgermeisters und Handelsherren (1750 bis 1821), sowie der sieben verheirateten Schwestern: Katharina, Walburga, Magdalena, Viktoria, Anna, Theresia und Antonia sind in alle Welt zerstreut. In Adels- und Bürgerfamilien ist, namentlich durch Schwestern des Bischofs, Gallsches Blut eingedrungen. Neben der 1872 im Mannesstamme ausgestorbenen Gallschen Linie sind es sechs Stämme, genannt nach Tochtermännern oder bedeutenden Sippenhäuptern: Laumayer (177 Nachkommen), Gerbert (409), Geßler (314), Buhl (134), Gäß (96), Beck (86).

Der größte Teil der Sippengenossen ist der angestammten katholischen Religion treu geblieben. Auch Kirche und Kloster, insbesondere Frauenklöster in und außerhalb Deutschlands, wurden durch Gallsche Nachkommen bevölkert. Aus dem Stamm Beck ging ein zweiter *Bischof* hervor, *Freiherr Franz von Streng* (geboren 1884), 1937 erwählt für das jetzt in Solothurn stationierte Bistum Basel-Lugano. Körperliche, geistige und sittliche Tüchtigkeit muß der Keimzelle der so zahlreichen Sippe Gall-Beyerle zu eigen gewesen sein, daß sie so viele um Staat und Kirche, Kunst und Wissenschaft, Technik, Handel und Gewerbe verdiente Männer hervorbringen konnte. Außer den beiden Trägern des Namens Gall hängen mit Linz zusammen die später mit dem Prädikat von Hornau geadelten Gerbert Johann Augustin, Rittmeister des k. k. Husarenregimentes Nr. 7 in Linz, dessen Abkömmlinge in den Familien von Scheiger, v. Traun, v. Hermann, Dimmel, Dipauli u. a. fortleben. Ebenso verzweigten sich nach Österreich die Sippen Gäß und Wiest von Freiburger und Ulmer Teilstämmen. Vielleicht am bekanntesten wurde und blieb der Name Gall durch den Vertreter der merkwürdigen Wissenschaft der Phrenologie, *Franz Josef Gall*, geb. 1758 in Tiefenbronn (Baden), gestorben 1828 in Montrouge bei Paris, seit 1785 Arzt in Wien, wo er seine aufsehenerregenden Vorträge über die Schädellehre hielt, die indes seine anderen medizinisch besser fundierten physiologischen Untersuchungen überdauerten.

Den Nürnberger Verfasser, Linzer Diözesangeschichtsforscher und Sippengenossen diesseits und jenseits von Donau und Rhein wird es interessieren, daß sich in einem Pfarrhaus des Heimatbistums Rottenburg ein der Insamschen Kopie ebenbürtiges Porträt des Bischofs Josef Anton Gall findet, offenbar als altes Familienerbstück bislang treu behütet.

Ellwangen (Württemberg). *Dr A. Nägele.*

Zur Verkartung der Kirchenbücher. Zur Schonung der Kirchenbücher schreitet man in neuester Zeit zur Verkartung derselben. Man versteht darunter die *Anfertigung eines alphabetischen Verzeichnisses der in den Kirchenbüchern vorkommenden*

Namen in Form einer Kartei. Eine solche Verkartung übernimmt die Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung und Sippenpflege. Die Bischöflichen Ordinariate haben unter gewissen Kautelen die Verkartung gestattet. Die Form der Verkartung ist nicht einheitlich. Ein Erlaß des Bischöflichen Generalvikariates *Osnabrück* vom 20. April 1938 (Archiv f. kath. K.-R., 1938, 529 ff.) führt drei Systeme auf:

a) Das von der *Reichsstelle für Sippenforschung empfohlene Verfahren.* Darnach wird für die Hauptperson jeder Eintragung im Kirchenbuch eine Karte angelegt, auf welcher der Inhalt der Eintragung nur insoweit wiedergegeben wird, als es notwendig ist, um nach alphabetischer Anordnung der Karten feststellen zu können, ob über eine gesuchte Person eine Eintragung an einer bestimmten Stelle in einem Kirchenbuch vorhanden ist.

b) Das *Verfahren der St.-Anna-Kirche in Dresden,* wonach auf Sammelkarten großen Formates alle Personen desselben Familiennamens in zeitlicher Ordnung der Eintragung im Kirchenbuch vermerkt werden.

c) Das *Demleitner-Rothsche Verfahren,* bei welchem der Inhalt der einzelnen Eintragungen der Kirchenbücher so vollständig auf den einzelnen Karten wiedergegeben wird, daß das Kirchenbuch selbst nur noch dann benützt zu werden braucht, wenn auf Grund der Urschrift beglaubigte Abschriften angefertigt werden müssen. Letzteres Verfahren hat Vorteile, ist aber bedeutend kostspieliger.

Graz. *Prof. Dr Johann Haring.*

Pfarrvikare, Vikare, Expositi. Durch eine Verordnung des Bischofs von Trier wurde die Stellung der genannten Funktionäre in einer das allgemeine Recht ergänzenden Weise umschrieben. Weltgeistliche *Pfarrvikare* sind Seelsorgspriester mit voller pfarrlicher Jurisdiktion (can. 451, § 2, n. 2); es fehlt ihnen lediglich die feste kanonische Stellung. Sie haben die Pflicht der Pfarrmesse, führen die Kirchenbücher und müssen vor ihrer Ernennung das Pfarrexamen ablegen. Es kann ihnen auch der Titel „Pfarrer" verliehen werden. *Vikare* sind Seelsorger eines bestimmten Seelsorgsbezirkes innerhalb der Pfarre. Für die Eheassistenz werden sie vom Bischof ad universitatem causarum delegiert. Im übrigen üben sie an ihren Vikariatskirchen die Rechte eines Rector ecclesiae (can. 479 ff.) und die im can. 462 aufgeführten pfarrlichen Rechte (Eheassistenz nur auf Grund bischöflicher Generaldelegation) aus. Zur Pfarrmesse sind sie nicht verpflichtet, wohl aber zur selbständigen Führung der Kirchenbücher. Theoretisch behält der Pfarrer in der unterstehenden Vikarie seine pfarrlichen Rechte, soll aber, soweit es sich um persönliche Seelsorge handelt, nur im Falle ernster

Dringlichkeit davon Gebrauch machen. *Expositi* sind Seelsorger eines pfarrlichen Teilbezirkes. Sie erhalten ihre Vollmachten vom Pfarrer, führen keine eigenen Kirchenbücher, sind nicht zur applicatio pro populo verpflichtet und müssen über Weisung des Pfarrers eventuell in anderen Teilen der Pfarre Aushilfe leisten. (Archiv f. k. KR., 1938, 526 ff.)

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

Ehenichtigkeitsprozesse in Ausnahmsfällen und wegen Konsensmangels. Die Apostolische Nuntiatur in Berlin machte in einem Schreiben vom 25. August 1938, N. 24.538, den deutschen Ordinarien zwei wichtige Mitteilungen.

1. Can. 1990/92 und die Instruktion der Sakramentenkongregation vom 15. August 1936 haben für bestimmte Fälle ein *kurzes Verfahren* vorgesehen. Nun glaubten manche Kanonisten, daß in „analogen Fällen" dasselbe kurze Verfahren zulässig sei. Dem tritt die Sakramentenkongregation entgegen. Nur in den ausdrücklich im Codex erwähnten Fällen ist das Ausnahmeverfahren zulässig.

2. Die Sakramentenkongregation hat festgestellt, daß die *Prozesse wegen Konsensmangels* (can. 1086 und 1092) zahlreicher geworden sind, was sie mit Besorgnis erfüllt, sowohl in Hinsicht auf die besondere Schwierigkeit dieses Verfahrens als auch wegen der Gefahr der Täuschung und des Ärgernisses, das daraus entstehen kann. Die Kongregation weist deshalb auf die genaue Befolgung ihrer Instruktion vom 15. August 1936, vor allem Art. 37, 38, 39 hin, um zu verhindern, daß den schuldigen Gatten die Möglichkeit gegeben werde, sich von einer Bindung zu befreien, die ihnen verhaßt geworden ist, indem sie beweisen, daß sie ihre Eheschließung unwürdig gefeiert haben. Ihr schlimmes Beispiel würde in Bälde bei anderen Nupturienten Nachahmung finden und so würde das Übel dermaßen überhandnehmen, daß es allgemein und unheilbar würde (Theol. und Glaube 1938, 678 f.).

Graz. *Dr Joh. Haring.*

Jahrbuch katholischer Seelsorge 1939. Die Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe in Freiburg i. Br. gibt ein Jahrbuch katholischer Seelsorge 1939 heraus (Verlag Fr. Borgmeyer, Hildesheim, RM 3.—). Das Jahrbuch will über die Lage der Seelsorge von heute, ihre geistigen Kräfte und ihre praktischen Möglichkeiten einen orientierenden Überblick bieten. Erfahrene Fachleute berichten über die Lehrverkündigung unserer Zeit (L. Bopp), die liturgische Erneuerungsbewegung (J. Gülden), die zentrale Stellung des Sakramentalen in der Seelsorge (E. Walter), die Exerzitienbewegung (E. Dubowy), die Dorfseelsorge der Gegenwart (C. Meier), das Problem: Theorie und Praxis (A. Ant-

weiler). An diese Hauptreferate reihen sich kürzere Berichte: Von der Kartei zur Seelsorge, Volksandachten und Feierstunden, Ausbau der Seelsorgehilfe, Seelsorgliche Aufgaben aus der Binnenwanderung, Mission des Kleinschrifttums, Situation und Aufgabe der Kinderseelsorge, Das Lichtbild im Dienste der Seelsorge. Das Jahrbuch gibt Zeugnis von dem Ringen um die Gestaltung einer zeitgemäßen Seelsorge und hat jedem Seelsorger in Stadt und Land viel Wertvolles zu sagen.

Linz a. d. D. *Dr Joh. Obernhumer.*

Caritas ruft zum Kriegs-Winterhilfswerk 1939/40. Das WHW. 1939/40 wird, dem Zeitgeschehen gemäß, ein Kriegs-WHW. sein. Dies kann nur bedeuten, daß sein Anruf uns alle noch ernster, noch hilfswilliger und in jener erhöhten Bereitschaft zum Opfern und zu tätigem Helfen trifft, die allein der Stunde würdig ist. Wenn an der Front draußen der Einsatz des Lebens für Volk und Heimat verlangt wird, so ist an der inneren Front jede geforderte andere Leistung selbstverständlich, vor allem der Ehrendienst der Sorge für die einer Hilfe bedürftigen Mütter, Frauen und Kinder unserer Soldaten.

Zur Durchführung der mannigfachen Aufgaben echter Volkskameradschaft, die das Kriegs-WHW. in diesem Winter zu lösen haben wird, ruft auch die Caritas in Übereinstimmung mit dem Willen der deutschen Bischöfe ihre Kräfte auf. Unsere Mitglieder, Mitarbeiter und Freunde, unsere Helferinnen und Helfer werden aufgefordert, in den Reihen der Helfer des Kriegs-WHW. für die großen Ziele dieses jetzt doppelt verpflichtenden Werkes völkischer Selbsthilfe und edler Volkwerdung mit christlichem Ernst und mit ganzer Hingabe zu wirken. Wir wollen mit dafür einstehen, daß, nach dem Wunsch des Führers, in diesem Kriegswinterhilfswerk alles übertroffen werde, was bisher Ähnliches geleistet wurde.

Dr Kreutz
Präsident des Deutschen Caritasverbandes.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von *Dr Josef Fließer,* Professor des kanonischen Rechtes in Linz a. d. D.

(A. A. S. XXXI, Nr. 7—13.)

Indizierung. Das Buch „Solus ad Solam" von *Gabriele d'Annunzio* wurde vom S. Officium mit Dekret vom 28. Juni 1939 auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt.

(A. A. S. 1939, Nr. 8, pag. 260.)

Kirchliche Kunstschätze in Italien. In Italien werden vielfach *kirchliche Kunstschätze für öffentliche Ausstellungen* erbeten. Unter Hinweis auf die can. 1497, § 2, 1532, § 1, n. 1, und 1533 ordnet nun die Konzilskongregation mit Dekret vom 24. Mai 1939 für die Ordinarien Italiens an, daß bei besonders wertvollen Kunstschätzen (über 30.000 Lire) für eine Freigabe an öffentliche Ausstellungen die *Erlaubnis der Konzilskongregation* einzuholen sei und die Eingabe folgendes enthalte:

1. Eine Beschreibung des Gegenstandes mit Angabe des Meisters, der Entstehungszeit und des jetzigen Zustandes;
2. den Schätzungswert;
3. die Angabe des Grundes und der Dauer der Entlehnung;

4. den Vertrag mit der Ausstellungsleitung, in welchem sich diese verpflichtet, die Versicherungsprämien zu bezahlen, etwaige Beschädigungen auf ihre Kosten gutmachen zu lassen und alle Spesen für die beste, von Fachleuten durchgeführte Verpackung, Versendung, Zurückstellung und Wiederaufstellung zu tragen;

5. ein Gutachten des Diözesan-Kunstrates.

Ferner werden in diesem neuen Dekret nochmals die Zirkulare des Staatssekretariates vom 1. September 1924 und 1. Dezember 1925 sowie der Konzilskongregation vom 10. August 1928 und 20. Juni 1929 über die Aufbewahrung und Sicherung der historisch und künstlerisch wertvollen Kirchenschätze in Erinnerung gebracht. Die Errichtung eines fachmännisch geleiteten Diözesanmuseums wird nochmals gefordert und hiezu die Unterstützung der vatikanischen Kunstkommission in Aussicht gestellt.

(A. A. S. 1939, Nr. 8, pag. 266 ff.)

Missionsberichte. In einer eigenen Instructio vom 9. Juni 1939 gibt die S. Congregatio de Propaganda Fide die Weisung, es mögen in Missionszeitschriften, Missionsbüchern und Vorträgen, in den Schilderungen von Zuständen bei den zu missionierenden Völkern *alle Übertreibungen und Darstellungen vermieden werden, die geeignet wären, das Ehrgefühl dieser Völker zu verletzen und das Vertrauen zu den Missionären zu zerstören:* „Itaque haec S. Congregatio enixe commendat omnibus de re missionali sive scripto sive sermone tractantibus, ut de aliis nationibus loquantur eadem prorsus observantia, qua ipsi ab alienis de sua patria sermonem haberi desiderant."

(A. A. S. 1939, Nr. 8, pag. 269 ff.)

Authentische Entscheidungen der Codex-Kommission vom 24. Juli 1939.

1. Episcopus proprius und Ordination. Can. 955, § 1, sagt, daß jeder Ordinandus vom Episcopus proprius die Ordination — dazu gehört nach can. 950 juridisch auch schon die prima tonsura — erhalten soll. § 2 des can. 955 erklärt nun, wer unter dem Episcopus proprius verstanden ist; es ist der Bischof der Diözese, in welcher der Ordinand seinen Abstammungsort und zugleich das Domizil hat oder nur ein Domizil besitzt, ohne von dieser Diözese auch abzustammen. Nun sagt can. 111, § 2, daß man durch die Tonsur jener Diözese inkardiniert und hiemit Zugehöriger jener Diözese wird, in deren Dienst man durch die Tonsur für ständig übernommen wird. Es scheint hiemit die Möglichkeit gegeben zu sein, daß ein Ordinand einerseits durch sein Domizil, anderseits durch die Ordination mehrere episcopi proprii haben könnte, zumal der Codex eine Exkardination eines Laien nicht kennt.

Hieraus ergaben sich schon immer viele Zweifel und Fragen wegen der Inkardination des Tonsuranden und wegen der Litterae dimissoriales für den tonsuratus promovendus, falls der Ordinationsbischof den Kandidaten, der in seiner Diözese wohnt, für eine ganz andere Diözese ordiniert, in der der Kandidat weder seinen locus originis noch sein Domizil hat. In den folgenden zwei Entscheidungen ist hiemit geklärt, wer für den tonsurandus der episcopus incardinans und wer für den in einer fremden Diözese wohnenden tonsuratus promovendus der Episcopus dimittens ist; *es ist immer der Bischof der Diözese, in deren Dienst der Kandidat übernommen wird und für die er weiterhin geweiht wird.* Der Episcopus proprius ratione domicilii tritt diesbezüglich stark zurück. Die beiden Entscheidungen lauten:

D. I. An laicus, qui a proprio Episcopo ad primam tonsuram promotus sit in servitium alius determinatae dioecesis de consensu huius Episcopi, huic dioecesi incardinatus sit ad normam canonis 111, § 2.

R. Affirmative.

D. II. An Episcopus dioecesis, in cuius servitium laicus ad primam tonsuram a proprio Episcopo promotus fuerit, ille iure proprio et exclusivo ordines conferre aut litteras dimissorias dare valeat ad normam canonis 955, § 1, licet ipse in eadem dioecesi domicilium nondum acquisiverit.

R. Affirmative.

2. Säkularisation von Religiosen durch den Ordinarius loci. Das Religiosenrecht bestimmt in can. 638, daß den Angehörigen von Ordensgenossenschaften des Diözesanrechtes die dauernde Entlassung aus dem Ordensstande (Säkularisation) der Ordinarius loci erteilen kann. Es war nun unter den Autoren des Religiosenrechtes immer eine Meinungsverschiedenheit, ob der Ordinarius des Ortes, wo die Hauptniederlassung des betreffenden Ordens liegt, oder der des Ortes, wo das Kloster gelegen ist, zu dem der Religiosus gehört, gemeint ist. *Jone* hat in seinem neuen Buch „Gesetzbuch des kanonischen Rechtes" zum can. 638 geschrieben: „Da nach Canon 201, § 1, Dispensen nur Untergebenen gewährt werden können, so ist an sich nicht der Ortsordinarius der Hauptniederlassung (des Mutterhauses) zuständig, sondern jener Ortsordinarius, in dessen Sprengel das Kloster liegt, zu dem der Religiose gehört." Dieser Ansicht hat nun die Entscheidung der Codex-Kommission vollauf Rechnung getragen. Jone fügt zu seiner Erklärung hinzu: „Niemals aber ist ein Ortsordinarius einzig und allein deshalb zuständig, weil ein Religiose in seiner Diözese *unrechtmäßigerweise* verweilt." Dubium und Reponsum lauten:

D. Utrum verba *loci Ordinarius*, de quibus in canone 638, designent Ordinarium loci commorationis religiosi, an Ordinarium loci domus principis.

R. Affirmative ad primam partem, negative ad secundam.

3. Tracht und Abzeichen der Bruderschaften. Nach can. 707, § 2, unterscheiden sich die „Bruderschaften" (Confraternitates) von den frommen Vereinigungen (Piae Uniones) mit dem Zwecke der mehr privaten Verrichtung frommer und karitativer Werke und von den Sodalitäten (Sodalitates), die piae uniones mit dem Charakter einer organischen Körperschaft sind, vor allem dadurch, daß sie auch zur *Förderung des öffentlichen Kultus* errichtet sind. Darum unterstehen sie mehr als die frommen Vereine und Sodalitäten und Dritten Orden dem Ortsordinarius, der für den öffentlichen Kult verantwortlich ist. Can. 714 bestimmt, daß die Bruderschaften ohne Erlaubnis des Ortsordinarius ihre Tracht und ihre besonderen Abzeichen nicht aufgeben und nicht ändern dürfen. Da für die Bruderschaften gerade die Tracht und die Abzeichen dafür bestimmend sind, wo sie z. B. in die Prozession eingereiht werden sollen und welche Funktionen sie übernehmen können, darum sind Abänderungen nicht ohne Bedeutung für die Privilegien der Bruderschaft, z. B. für die Präzedenz und für die Ablässe. Es ergab sich nun der Zweifel, ob sich an diesen Privilegien auch dann etwas ändert, wenn die Änderung in der Tracht und in den Abzeichen mit Erlaubnis des Bischofs erfolgt ist. Dies ist nicht der Fall, sagt die neue Entscheidung. Doch dürfen durch die Abänderung keine liturgischen Gesetze übertreten werden. Die Entscheidung lautet:

D. An vi canonis 714 confraternitas de licentia Ordinarii loci immutare possit proprium habitum vel insignia, quin amittat iura et privilegia praesertim praecedentiae et indulgentiarum.

R. Affirmative, salvis tamen legibus liturgicis.

(A. A. S. 1939, Nr. 9, pag. 321.)

Kirchliche Zeitläufe.

Von *Dr Josef Massarette*, Luxemburg.

1. Papst Pius XII. im Dienste der Wahrheit und der Völkerbefriedung; die beiden ersten Rundschreiben. — 2. Aus dem Tagewerk des Heiligen Vaters: Audienzen und Ansprachen. — 3. Die feierliche Konsekration von zwölf Missionsbischöfen durch Pius XII. — 4. Zwei Seligsprechungen. — 5. Aus dem Kardinalskollegium. — 6. Vom 6. Internationalen Christkönigskongreß in Laibach.

1. Die rührige, weitsichtige, von politischen Rücksichten freie Tätigkeit des Heiligen Vaters zur Erhaltung des Völkerfriedens begann im Mai, wo er bei den in Frage kommenden Regierungen eine Vermittlungsaktion unternahm, deren Einzelheiten nicht näher bekannt wurden. Seit dem 24. Juli in Castel Gandolfo weilend, setzte der Statthalter Christi seine Bemühungen fort. Am 24. August beschwor er in einer erschütternden Radio-Friedensbotschaft die Führer der Nationen im Namen Gottes, den drohenden Weltbrand zu vermeiden. Dann tat er noch alle möglichen Schritte, damit durch loyale Verhandlungen ein Friede auf der festen und einzig dauerhaften Grundlage der Gerechtigkeit und Liebe gesichert würde. Nach Ausbruch des Krieges war er darauf bedacht mitzuwirken, daß der Streitfall lokalisiert und sobald als möglich eine für alle Völker gerechte und feste Neuordnung geschaffen würde. Als am 14. September der neue belgische Botschafter A. Nieuwenhuys sein Beglaubigungsschreiben überreichte, trat Pius XII. in denkwürdiger Rede, die auch in reichsdeutschen Blättern Beachtung fand, für Wiederherstellung eines für alle ehrenhaften Friedens und für Sicherung der Nationen ein. Am 10. November legte der Papst beim erstmaligen Empfang des neuen Gesandten der Republik Haiti wiederum die Bedingungen für einen wirklichen und dauernden Frieden dar. Nur wo die Rechte Gottes geachtet werden, ist gegenseitige Unabhängigkeit der großen und kleinen Völker möglich.

Ende Oktober wurde das erste große Rundschreiben Pius' XII. veröffentlicht. Auf Einzelheiten der hochbedeutsamen Enzyklika „Summi Pontificatus" kann hier nicht eingegangen werden. Der erhabene Pontifex, in dem sich Kraft mit Milde paart, ist sich der Grundpflicht seines apostolischen Amtes, Zeugnis für die Wahrheit abzulegen, bewußt und nimmt demgemäß mit Nachdruck, jedoch im Geist schonender Liebe Stellung zu einer Reihe brennender Fragen und moderner Irrtümer. Als Hauptursache, letzten Grund der heutigen Not nennt er die Entchristlichung der Welt, die Laisierung der Gesellschaft, die Loslösung von Christus. Die allgemeinverbindliche sittliche Norm wurde aufgegeben, das menschliche Recht wurde der sittlichen Autorität entkleidet, auf der der Staat gegründet sein müßte. Nur die Achtung vor dem Naturrecht und die Rückkehr der Nationen zu den Lehren des Evangeliums kann Rettung bringen. Der Papst ist Optimist, denn er hofft auf die Hilfe Christi des Königs in den Tagen der Prüfung. „Vielleicht", so schreibt er, „ist diese Stunde höchster Not auch eine Stunde der Erkenntnis und des Gesinnungswandels für viele, die bisher in blindem Vertrauen die Wege moderner Massenirrtümer wandelten ... Vielleicht werden viele ... heute die kirchlichen Mahnungen begreifen, die sie in der Selbstsicherheit früherer Tage verachteten." Der Heilige Vater wünscht sehnlich, es möge in der heutigen „Christusfremdheit oder gar Christusfeindschaft ein Damaskuslicht aufleuchten, wie es einst Saulus zu Paulus wandelte". Pius XII. spricht in seinem ersten Weltrundschreiben weniger als Lehrer denn als liebevoller Vater

der Christenheit. Er unterließ nicht zu betonen, daß Verträge oder Vertragsbestimmungen, die für einen Vertragspartner ungerecht, unausführbar oder allzu drückend sind, rechtzeitig durch ehrliche Verhandlungen geändert oder durch neue ersetzt werden müssen.

Daß die geistlichen Belange für den Papst immer die führende Richtlinie bilden und die Politik, vom Heiligen Stuhle aus gesehen, durchaus etwas Zufälliges ist, erkennt man auch aus dem vom 1. November datierten, an den Episkopat der Vereinigten Staaten von Nordamerika gerichteten Rundschreiben „Sertum Laetitiae". Anlaß war das Jubiläum der katholischen Kirche, die dort vor 150 Jahren durch Schaffung einer Hierarchie fest begründet wurde. Der Heilige Vater drückt seine Freude und seine Glückwünsche aus zu der aus bescheidenen Anfängen und drückender Not erwachsenen hohen Blüte. Heute gibt es in USA. 18 Kirchenprovinzen, 115 Diözesen, eine unübersehbare Menge von Kirchen, Kollegien, Schulen, Spitälern und frommen Stiftungen verschiedener Art. Bewundernswert und vorbildlich sind die katholischen Missionswerke, die der „Catholic Church Extension Society" so viel verdanken. Der Papst spendet ihnen warmes Lob und rühmt insbesonderes die Negermission, die sozialen und die karitativen Werke sowie die zahlreichen vortrefflichen Laienorganisationen der Unionsstaaten. An seine warme Belobung knüpft Pius XII. hohe, zeitgemäße Gedanken über Gott im öffentlichen Leben, die Religion in der Familie, die Unauflöslichkeit der Ehe, die wissenschaftliche Bildung des Klerus, die Presse und den Rundfunk im Dienste der religiösen Volksbildung, die katholische Universität in Washington, die soziale Frage, die korporative Ordnung, die, gemäß den bestehenden Verhältnissen organisiert, das Hauptmittel zur Verwirklichung von Freiheit und Gerechtigkeit im sozialen Leben ist. — Zum 50jährigen Jubiläum der katholischen Universität in Washington richtete der Papst am 18. November eine Radiobotschaft an die Katholiken der Vereinigten Staaten.

2. *Aus dem Tagewerk des Heiligen Vaters: Audienzen und Ansprachen.* Nur weniges sei aus der langen Reihe bedeutsamer Äußerungen des rastlos tätigen Heiligen Vaters herausgegriffen. Am 6. Juni empfing Pius XII. die Mitglieder des Generalkapitels der Franziskaner, das seit dem 17. Mai in Assisi abgehalten worden war. — In der Benediktionsaula über der Vorhalle des Petersdomes begrüßte der Statthalter Christi am 11. Juni 3000 spanische Legionäre als Verteidiger des Glaubens und der Kultur in ihrem Vaterlande, gedachte mit warmem Mitgefühl der Toten und der Hinterbliebenen und feierte das große, tapfere, ritterliche und christliche Spanien. Die Liebe zur Religion und zum Vaterland möge die früheren Kämpfer auch beim Wiederaufbau der Heimat erfüllen im Geiste ihrer ruhmvollen Vergangenheit. — 47 Geistliche, die in Rom an einem Schulungskurs für die Katholische Aktion teilgenommen hatten, wurden am 15. Juni in Sonderaudienz empfangen. Der Papst hieß sie willkommen als Vertreter von 14 Nationen, als spätere Verwalter der päpstlichen Direktiven „in einem Apostolat, das schon durch seinen Namen seinen universalen Charakter, seine überragende Bedeutung, seine dringliche Notwendigkeit" bekundet. Wie Pius XI. es so oft getan, betonte sein Nachfolger, daß die Katholische Aktion lediglich bestimmt sei, „unter der wachsamen Leitung der Bischöfe überall die lebendigen Kräfte der Laienschaft zu sammeln, um sie für die heiligen Ziele der Ausbreitung, der Verteidigung, des Schutzes des Glaubens zu befähigen". — Feierlich, eindrucksvoll und denkwürdig war die Audienz, zu der am 24. Juni über 5000 junge Kleriker, die in den zahlreichen kirchlichen Lehranstalten Roms studieren, mit ihren Rektoren und Professoren im

Damasushofe des Vatikans zusammenkamen. In lateinischen Ausführungen, die immer ihren hohen programmatischen Wert behalten werden, schilderte der glorreich regierende Pontifex, wie man sich vorbereiten soll, um als Priester Lehrmeister der Wahrheit und Apostel der Liebe Christi zu sein. Mit weisheitsvoller Belehrung verband sich warmherzige Ermahnung. Es hätte wenig Zweck, einzelne Stellen aus einer überragenden Rede hervorzuheben, in der jeder Satz bedeutsam war und die nicht nur für die Alumnen, sondern für das katholische Geistesleben überhaupt wegweisend bleibt.

Dr Gabriel Gosalvez, der neue Gesandte der Republik Bolivien beim Heiligen Stuhl, sprach am 16. Juni bei der feierlichen Überreichung seines Beglaubigungsschreibens von der Begünstigung und Unterstützung, welche die öffentlichen Gewalten in seinem Vaterlande der Religion gewähren im Bewußtsein, daß sie das stärkste Fundament der Sittlichkeit ist, da sie die einzelnen und die Gesellschaft auf den Wegen des Guten und Wahren führt, wie sie durch die Lehre und das Beispiel des Erlösers gewiesen werden. Stark durch diese Grundsätze, beginnt Bolivien nach blutigem Kriege seinen Wiederaufbau. — Der Papst drückte in seiner Antwort hohe Befriedigung über diese edle, einsichtsvolle Haltung aus und wies hin auf den Ernst der Zeit mit ihrer verworrenen Menge neuer und großer Aufgaben. — Als in der südamerikanischen Republik Uruguay eine kirchenfeindliche Partei am Ruder war, wurden im Jahre 1911 die diplomatischen Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl eingestellt. 1916 erhielt die gemäßigte Richtung die Mehrheit und drei Jahre nachher trat ein Trennungsgesetz in Kraft, unter dem die Kirche weitgehende Freiheiten genießt, z. B. die Möglichkeit, eigene Schulen zu errichten. Nach der kürzlich erfolgten Wiederaufnahme der Beziehungen empfing der Heilige Vater am 20. Juni in feierlicher Audienz den neuen Gesandten von Uruguay, Dr Joaquim Seno Illa. Dieser wies in seiner die Überreichung des Beglaubigungsschreibens begleitenden Rede hin auf die völlige Freiheit der Kirche bei Ernennung der Bischöfe und den Wunsch der Regierung, ihr Verhältnis zum Heiligen Stuhl zu festigen; denn Uruguay wolle nicht in diesen feierlichen Stunden dem Chor der Mächte fernbleiben, welche die unvergleichliche Autorität und die große moralische und zivilisatorische Kraft der geistigen Macht der katholischen Kirche anerkennen und hochschätzen. Pius XII. erinnerte in seiner Antwort an seinen 1934 in Montevideo gemachten Besuch, an den begeisterten Empfang durch die Bevölkerung und die Begegnung mit dem Staatspräsidenten und den Mitgliedern der Regierung und des Parlaments. Sein guter Eindruck von der religiösen Gesinnung des Volkes werde nunmehr bestätigt durch die Wahl des neuen Gesandten, der die besondere Mission habe, an den Abkommen zur Festigung und Regelung der diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan in drangvoller Zeit mitzuwirken. — Dr K. Sidor, der erste Gesandte des neuen slowakischen Freistaates, überreichte am 7. Juli dem Heiligen Vater sein Beglaubigungsschreiben; dabei erinnerte er in kurzer Rede an die stets bewährte unwandelbare Treue seiner Landsleute gegenüber dem Heiligen Stuhl. Die päpstliche Antwort wurde in sämtlichen slowakischen Kirchen verlesen und veranlaßte allenthalben warme Kundgebungen.

Am 19. August empfing der Papst in Castel Gandolfo Pilgerscharen aus Venetien, die, geführt vom Kardinal Piazza, Patriarchen von Venedig, und sechs Bischöfen, zur Gedächtnisfeier des 25. Todestages Pius' X. nach Rom gekommen waren. Kardinal Salotti, „Ponente" im Seligsprechungsprozeß des 1914 heimgegangenen Papstes, und Kardinal Canali wohnten der Audienz bei. Wie Piazza in seiner Huldigungsadresse hervorhob, war einer der Zwecke dieser Pilgerfahrt, dem

Heiligen Vater warmen Dank für das wirksame Interesse auszudrücken, das er vom Beginn seines Pontifikates an für die erwähnte Angelegenheit bekundet hat. Pius XII. zeichnete in liebevoll-begeisterten Worten das Charakterbild des überaus sympathischen „frommen Papstes". Er erinnerte daran, daß „Gott allein der Verherrlicher seiner treuen und klugen Diener ist" und fügte bei, daß „vor Gottes Auge der unsterbliche Geist Pius' X. in der Hülle seiner Tugenden und seiner Werke lebt". „Wenn es Gott, dem gerechten Vergelter gefällt", betonte der Papst, „so wird Er ihn auch in seiner streitenden Kirche verherrlichen, damit das Beispiel seines priesterlichen und apostolischen Eifers nicht nur den Annalen des Römischen Pontifikates Glanz verleihe, sondern auch für die Kinder der venetianischen Lagune Zierde und Antrieb zum Guten sei und für die ganze Welt Beispiel des christlichen Feuers, ignis ardens." — Seit dem 8. November wurden die allgemeinen Pilgerempfänge Mittwochs wieder aufgenommen. Allwöchentlich erschienen Neuvermählte in großer Zahl, um vom Papst mit väterlich-ernsten und zugleich herzlichen Worten beglückt zu werden. Neben diesen sozusagen ordentlichen Audienzen bereitete der Papst am 14. November dem nationalen kroatischen Pilgerzug einen feierlichen Empfang. Sämtliche kroatischen Bischöfe und mehrere angesehene Vertreter der Staatsgewalt waren erschienen. Zwei Huldigungsadressen wurden verlesen, die eine vom Erzbischof von Zagreb, Msgr. Stepinač, die andere vom Deputierten Marsič im Namen des Vizeministerpräsidenten Maček. Pius XII. begrüßte in lateinischer Rede die Pilger mit den Worten, die Papst Johannes VIII. an die Kroaten richtete: „Wir öffnen die Arme, um euch ans Herz zu drücken, wir nehmen euch auf mit herzlicher Zuneigung und wollen euch immer mit apostolischem Wohlwollen umgeben." Er zollte der während 13 Jahrhunderten bewährten Anhänglichkeit der Kroaten an den Heiligen Stuhl hohe Anerkennung und sprach seine Überzeugung aus, daß sie stets der katholischen Kirche die Treue bewahren würden. Auch drückte er die Hoffnung aus, daß ihrem Wunsch gemäß der i. J. 1391 in Palästina gemarterte Franziskaner Nikolaus Tawilisch bald kanonisiert werde.

3. Die feierliche Konsekration von zwölf Missionsbischöfen durch Pius XII. Einzigartig, von eindrucksmächtiger Erhabenheit, symbolhaft für die katholische Einheit in ihrer Mannigfaltigkeit, dazu bedeutungsvoll in programmatischer Beziehung, insofern die Absicht des neuen Papstes, im Geiste seines Vorgängers den Ausbau der einheimischen Missionshierarchie weiterzuführen, dadurch offensichtlich wurde, war die zwölffache Bischofsweihe, die der Heilige Vater am Christkönigsfest 1939, 29. Oktober, vor einer gewaltigen Menschenmenge in der vatikanischen Basilika vollzog. Die Fülle des Priestertums wurde je einem Italiener, Reichsdeutschen, Franzosen, Belgier, Holländer, Irländer, Nordamerikaner, Mexikaner, Inder, Chinesen, Madagassen und Bantuneger zuteil. Es sind die Monsignori: Rochus Agniswami, Jesuit, Inder, Bischof von Kottar (Indien); Ludwig Laravoire Morrow, Salesianer Don Boscos, Mexikaner, Bischof von Krishnagar (Indien); Ignatius Ramarosandratana, Weltpriester, Madagasse, Titularbischof von Tiava, Apost. Vikar von Miarinarivo (Madagaskar); Josef Kiewanuka, aus der Gesellschaft der Weißen Väter, Neger, Titularbischof von Tibica, Apost. Vikar von Masaka (Uganda); Johannes Larregain, aus der Gesellschaft der Auswärtigen Missionen von Paris, Franzose, Titularbischof von Aricanda, Apost. Vikar von Yünnanfu (China); Jakob Colbert, Weltgeistlicher, Irländer, Titularbischof von Olbia, Apost. Vikar von Port Elizabeth (Südafrika); Heinrich Martin Mekkelholt, aus der Genossenschaft der Priester vom Heiligsten Herzen Jesu (St.-Quentin), Holländer. Titularbischof von

Atira, Apost. Vikar von Palembang (Sumatra, Niederländisch-Indien); Wilhelm O'Shea, aus der Amerikanischen Missionsgesellschaft von Maryknoll, Nordamerikaner, Titularbischof von Naisso, Apost. Vikar von Heijo (Korea); Thomas Tien, aus der Gesellschaft vom Göttlichen Wort, Chinese, Titularbischof von Ruspe, Apost. Vikar von Yangku (China); Blasius Sigbald Kurz, Franziskaner, Reichsdeutscher, Titularbischof von Terenuti, Apost. Vikar von Kokstad (Südafrika); Urban Morlion, aus der Gesellschaft der Weißen Väter, Belgier, Titularbischof von Tarasa in Numidien, Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge von Msgr. V. Roelens, Apost. Vikar von Baudoinville (Belgisch-Kongo); Franz Benedikt Cialèo, Dominikaner, Italiener, Bischof von Multan (Indien).

Nach der Weihe der zwölf Missionsbischöfe führte Papst Pius XII. in einer Homilie u. a. aus: „Wie einst der göttliche Erlöser eine kleine Schar Apostel aussandte, um ohne menschliche Hilfsmittel die ganze Welt nicht mit Waffengewalt, sondern durch die Macht der Wahrheit und der Nächstenliebe zu erobern, so senden Wir als sein Stellvertreter auf Erden Euch aus als zwölf Verkünder des göttlichen Wortes. Auch Ihr stützt Euch nicht auf die eigene oder auf fremde Kraft, sondern Ihr habt einfach Vertrauen in die Gnade Gottes, die die Seelen umformt, damit an der Lehre des Evangeliums und an der christlichen Zivilisation, um welchen Opferpreis es immer sein möge, so viele Nationen teilhaftig werden, die zwar räumlich weit entfernt, jedoch Unserm Herzen ganz nahe sind." — Wurde auch nie von maßgebenden römischen Stellen die Befähigung farbiger Priester, zum Episkopat aufzusteigen, bestritten, so galt doch noch in Missionskreisen des 19. Jahrhunderts die Wahl eines farbigen Bischofs als ausgeschlossen. Papst Benedikt XV. verlangte 1919 in seinem Rundschreiben „Maximum illud" für den einheimischen Klerus eine solche Bildung und Erziehung, daß er der Verwaltung des göttlichen Dienstes vollauf gewachsen sei und dereinst die Leitung seines Volkes regelrecht übernehmen könne. Pius XI. äußerte seine Überzeugung, daß die Farbigen den Weißen an Geistesanlagen und Bildungsmöglichkeiten gleichstehen und daher zwischen den europäischen und eingeborenen Missionaren kein Unterschied gemacht und kein Trennungsstrich gezogen werden darf, sondern die einen den andern in Hochachtung und Liebe verbunden sein sollen. Er selbst konsekrierte im Jahre 1926 sechs chinesische Bischöfe. Seitdem wurde in manchen Missionsländern die einheimische Hierarchie langsam ausgebaut. Die bisher ernannten farbigen Bischöfe haben durchwegs die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllt. Daß nunmehr erstmals der Papst zwei Neger zu Bischöfen konsekriert hat, bedeutet den endgültigen Sieg des Grundsatzes, wonach überall, wo die Entwicklung der Missionsarbeit es gestattet, einheimische Priester mit dem Oberhirtenamt betraut werden sollen. Der 29. Oktober 1939 mit seiner unvergeßlichen Feier der großen Bischofskonsekration in St. Peter wird ein denkwürdiges Datum in der Missionsgeschichte bleiben.

4. Zwei Seligsprechungen. Am 18. Juni vormittags fand im Petersdom die feierliche Verlesung des Breves statt, worin Pius XII. der ehrw. Emilie de Vialar (1797—1856) die Ehre der Altäre zuerkannte. Die Seligsprechung des ehrw. Giustino De Jacobis (1800—1860), eines der bedeutendsten Missionäre der Neuzeit, erfolgte am 25. Juni. Zur nachmittägigen Feier an beiden Sonntagen erschien der Papst, umgeben von zahlreichen Kardinälen, von Tausenden mit jubelnder Begeisterung begrüßt. — Emilie de Vialar, geboren am 12. September 1797 zu Gaillac (Diözese Albi), legte am Weihnachtsfest 1832 den Grund zu einer Genossenschaft, die sie nach dem heiligen Joseph benannte; ein

späterer Zusatz erinnerte an den Engel, der dem Nährvater des Gottessohnes das Geheimnis der Menschwerdung offenbarte; und nunmehr wurde die Stiftung der „Soeurs de St.-Joseph de l'Apparition" immer mehr bekannt. 1842 erlangte die junge Genossenschaft das Belobigungsdekret. Nachdem der Opfersinn der Oberin sich zunächst in Algerien, wo die Cholera wütete, bewährt hatte, gelang ihr trotz mancher Heimsuchungen und Verluste die Schaffung von Niederlassungen in Europa, Asien und Afrika. Emilie de Vialar segnete am 24. August 1856 im Mutterhause zu Marseille das Zeitliche. 1870 gewährte der Heilige Stuhl die endgültige Approbation.

Aus Süditalien stammte Giustino De Jacobis, der im Jahre 1800 zu San Fele (Diözese Muro Lucano, Provinz Potenza) als siebtes von 14 Kindern des Ehepaares Giov. Battista De Jacobis-Muccia das Licht der Welt erblickte. Er trat mit 18 Jahren bei den Lazaristen ein, empfing 1824 in Brindisi die Priesterweihe, betätigte sich als seeleneifriger Prediger und Beichtvater in Apulien, wurde auch Novizenmeister und dann Superior des Provinzialhauses in Neapel. 1838 beschloß der Präfekt der Propagandakongregation, Kardinal Franzoni, den bewährten Volksmissionar mit der Wiederherstellung des seit zwei Jahrhunderten in Äthiopien unterbrochenen Missionswerkes zu betrauen. 1839 zum ersten Apostolischen Präfekten für Äthiopien und die angrenzenden Länder ernannt, begab G. De Jacobis sich alsbald mit mehreren Genossen nach Afrika. 1844 konnte er zu Guala ein Seminar für einheimische Priester gründen. Dem zum Titularbischof von Nikopolis und Apostolischen Vikar von Abessinien erhobenen Glaubensboten erteilte der Kapuziner-Missionar Msgr. Massaja, der spätere Kardinal, 1849 in Massaua die bischöfliche Konsekration. Damals vermochten harte Verfolgungen durch einen schismatischen Bischof nicht zu hindern, daß Msgr. De Jacobis 12.000 Dissidenten für die katholische Kirche gewann. Ganze Stämme schlossen sich dem mit unermüdlichem Seeleneifer und heroischer Tugendkraft ausgerüsteten Manne Gottes an. An Heimsuchungen fehlte es ihm nicht; er wurde wiederholt eingekerkert. Ihm gelang die Heranbildung eines tugendhaften und wohlunterrichteten Klerus; es sei nur erinnert an den 1926 seliggesprochenen abessinischen Geistlichen Ghebre Michael. Auf einer Missionsreise von schwerer Krankheit überrascht, empfing G. De Jacobis am 31. Juli 1860 die Sterbesakramente und hauchte, auf der Erde liegend, das Haupt auf einem Stein, die edle Seele aus. — In einer am 28. Juni zahlreichen Lazaristen und Abessiniern gewährten Audienz schilderte Pius XII. die erstaunliche apostolische Wirksamkeit des neuen Seligen.

5. *Aus dem Kardinalskollegium.* Mit 72 Jahren starb am 13. September Kardinal Angelo Maria Dolci, suburbikarischer Bischof von Palestrina und Erzpriester von Santa Maria Maggiore in Rom, in seinem Geburtsort Civitella d'Agliano (Diözese Bagnoregio). Geboren am 12. Juli 1869, wurde er nach seinen Gymnasialstudien in die Päpstliche Accademia dei Nobili aufgenommen und erlangte das Doktorat der Theologie und der Rechte. Dolci empfing 1890 die Priesterweihe und wurde bereits im Jahre 1900 Bischof von Gubbio. 1906 erfolgte seine Ernennung zum Titularerzbischof von Nazianz und Apostolischen Delegaten in Ecuador, Bolivien und Peru. Im Jänner 1911 bestieg er den erzbischöflichen Stuhl von Amalfi. Msgr. Dolci wurde im Juni 1914 als Apostolischer Delegat und Apostolischer Vikar nach Konstantinopel entsandt; er war nun Titularerzbischof von Hierapolis. Er verstand es, während des Weltkrieges die unerschöpfliche Caritas Benedikts XV. in der türkischen Hauptstadt so würdig in Erscheinung treten zu lassen, daß dem Papst mit freiwilligen Beiträgen von Vertretern verschiedener Rassen und Religionen vor der katholischen Kathedrale ein Denkmal

errichtet wurde. Seine Ernennung zum Apostolischen Nuntius in Belgien und Internuntius in Luxemburg (Dezember 1922) wurde wieder rückgängig gemacht, da Msgr. Micara im Mai 1923 dieses Amt erhielt, während Msgr. Dolci als Nuntius nach Rumänien ging, wo schwierigere Arbeit als in Brüssel seiner wartete. Er brachte die Unterhandlungen hinsichtlich eines Konkordates zwischen dem Königreich und dem Heiligen Stuhl glücklich zum Abschluß und konnte den „Status Catholicus Transylvanensis" definitiv ordnen. Dolcis Erhebung zum Kardinalat im Konsistorium vom 13. März 1933 bedeutete daher eine wohlverdiente Anerkennung. Zwei Monate später wurde er Erzpriester der Basilica Liberiana. Kardinal Dolci optierte im Juni 1936 für die Diözese Palestrina.

Eine der repräsentativsten Gestalten des nordamerikanischen Episkopates war der am 2. Juli 1872 zu Neuyork geborene, am 2. Oktober 1939 unerwartet heimgegangene Kardinal Georg Wilhelm Mundelein, Erzbischof von Chicago. Nach Absolvierung seiner theologischen Studien in Rom, wo er während zwei Jahren Zögling des Propagandakollegs war, wirkte er ein Dutzend Jahre als Kanzler der Diözese Brooklyn und seit 1909 dort als Weihbischof mit dem Titel eines Bischofs von Loryma. Benedikt XV. beförderte ihn 1915 zum Erzbischof von Chicago, der zweitgrößten Diözese in den USA., und Pius XI. verlieh ihm am 24. März 1924 den Purpur. Von der gewaltigen oberhirtlichen Arbeit zeugen 600 kirchliche Gebäude, 90 neue Pfarreien mit Kirche und Schule, 60 weitere neue Gotteshäuser, zwei Seminare: das Knabenseminar am Michigan-See und das Priesterseminar in einer nach dem Kardinal Mundelein benannten Stadt. Er gründete zwei Kollegien, 30 Mittelschulen, etwa 90 Volksschulen für Mädchen, machte den beiden katholischen Hochschulen in Chicago reiche Zuwendungen, ließ ein Wöchnerinnenheim und eine technische Schule für Söhne ärmerer Volkskreise erbauen. Überhaupt verstand er es, die Lage des Proletariats zu heben. Unvergessen ist Mundeleins karitative Aktion zum Besten Mitteleuropas nach dem Weltkrieg.

6. Vom 6. Internationalen Christkönigskongreß in Laibach. Durch Einführung des Christkönigsfestes hat Pius XI. am Ende des Jubeljahres 1925 gleichsam den Grundgedanken seines Pontifikats gekrönt, wonach die Menschheit den wahren Frieden nur erlangen kann, wenn sie sich wieder dem wahren Weltkönig Christus unterwirft. Den internationalen Christkönigskongressen kommt bei den Bestrebungen und Veranstaltungen zur Deutung und Auswertung der erhabenen Idee des neuen Festes besondere Bedeutung zu; sie sollen feierliche Kundgebungen für das Weltkönigtum Christi sein und insbesondere dazu dienen, die in den päpstlichen Rundschreiben gegebenen Richtlinien für die Verwirklichung des Reiches Christi auf Erden zu studieren und im Austausch der Erfahrungen der Katholiken aus vielen Ländern die Wege und Hilfsmittel zur Unterstützung der religiösen Aktion zu suchen. Der erste dieser Kongresse fand 1928 in Leutesdorf a. Rh. statt, der 6. wurde vom 25. bis 30. Juli 1939 in Ljubljana (Laibach) abgehalten mit dem Gesamtthema: „Die christliche Wiedergeburt unserer Zeit." In einem Schreiben an den zum päpstlichen Legaten ernannten Kardinal Hlond, Erzbischof von Gnesen und Posen, betonte der Heilige Vater die Notwendigkeit der Besinnung auf das Friedensreich Christi, das auch alle Nichtchristen umfaßt, insofern die gesamte menschliche Gesellschaft der Macht des Sohnes Gottes untersteht. — Nach einer Feier in der Domkirche mit Ansprache des Laibacher Bischofs Dr Rozman, der an der Spitze des Ständigen internationalen Arbeitskomitees steht, fand am 25. Juli abends die Eröffnungsversammlung im Hotel Union statt. Die drei ersten Tage waren einer Reihe

aufschlußreicher, durchwegs hochwertiger Referate und Korreferate in deutscher, französischer, italienischer und slowenischer Sprache gewidmet. Den Erörterungen wohnten durchschnittlich 20 bis 25 Bischöfe und zahlreiche Prälaten bei. Am 28. Juli wurden der Kardinal-Legat und der Patriarch von Venedig, Kardinal Piazza, bei ihrer Ankunft aufs feierlichste empfangen. Vier Minister begrüßten den Abgesandten des Statthalters Christi. Im Stadtzentrum, wo auf freiem Platz ein großer Baldachin errichtet war, erfolgte die feierliche Huldigung des Episkopats und der Laienwelt an den Vertreter des Obersten Hirten. Dann wurde in der dichtgefüllten Kathedrale die päpstliche Bulle verlesen, der Legat erteilte den ersten päpstlichen Segen und nunmehr stand der Kongreß unter seiner Leitung. Man schätzte die Zahl der Teilnehmer auf 100.000, darunter 13.000 aus dem Ausland. 20 Nationen waren vertreten. — Die tiefkatholische slowenische Bevölkerung faßte den Christkönigskongreß nicht nur als internationale religiöse Veranstaltung auf, sondern wollte auch damit eine eindrucksvolle nationale Kundgebung zur Verherrlichung des angestammten Glaubens verbinden. Fast alle Häuser waren beflaggt und reich geschmückt. Überall Christusbilder und Plakate. An jedem Morgen waren die zahlreichen Kirchen voll von Betenden und Kommunikanten. Die mitternächtliche Anbetungsstunde in allen Gotteshäusern wies Massenbesuch auf. Außerordentlich erhebend verlief die Kinderkommunion im riesigen Stadion, wobei Kardinal Hlond pontifizierte und 60 Priester 20.000 Kindern den Leib des Herrn reichten. — Dort wurde auch ein geistliches Spiel, „Das Mysterium des Reiches Gottes", unter Mitwirkung von 3000 jungen Slowenen aufgeführt. — An den Schlußfeierlichkeiten am Sonntag, 30. Juli, nahmen Zehntausende in religiöser Ergriffenheit teil. Nach dem Evangelium seines Pontifikalamtes predigte der Kardinal-Legat in französischer, italienischer, deutscher, polnischer und slowenischer Sprache über die Königsherrschaft Christi in der modernen Welt. Nach dem Gottesdienst spendete er den päpstlichen Segen. Nachmittags entfaltete sich ein farbenprächtiger Zug von fast 100.000 Personen zum Stadion, wobei der Landesbischof das Sanctissimum trug. Bei der abschließenden Huldigung an Christus den König sprachen Vertreter aller am Kongreß beteiligten Nationen. — In der beratenden Schlußsitzung wurden bedeutsame Resolutionen angenommen. Der 6. Internationale Christkönigskongreß in Ljubljana richtete in seiner feierlichen Schlußsitzung eine schwungvolle Botschaft an alle Glaubensbrüder.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Schriftleitung zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Schriftleitung zum Inhalte solcher Schriftwerke.

Annali dei Sacerdoti Adoratori. Rivista eucaristica del Clero Italiano. Pubblicazione Mensile. Anno XLV — N. 5, 6, 7. *Atti del nostro III° Congresso nazionale.* Direzione: Torino (103), Vicolo S. Maria 1.

Ballof, Dr Hans. *Die Kinderseelsorgstunde im fünften Jahrgang.* Stundenbilder. 8° (64). Düsseldorf 1939, Mosella-Verlag. Kart. RM 1.80.

Bockey, P. Dr Franciscus, O. F. M. *De potestate vicarii cooperatoris.* Disquisitio canonica. 8° (XIII et 99). Romae 1939, Catholic Book Agency (Piazza Ponte S. Angelo 28).

Caritas. Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft. Herausgegeben vom Deutschen Caritasverband. 44. Jg. (19. Neue Folge). Heft 9/10 (Sept.-Okt. 1939). Freiburg i. Br., Belfortstraße 18, Caritasverlag.

Casper, Dr Josef. *Weltverklärung im liturgischen Geiste der Ostkirche.* Mit einem Vorwort von Dr Myron Hornykewitsch. (Ecclesia orans", herausgegeben von Abt Dr Ildefons Herwegen: Bd. XXII.) 8° (XV u. 233). Freiburg i. Br. 1939, Herder.

Cohausz, P. Otto, S. J. *Jesus Christus im Weltplane Gottes.* 8° (168). Limburg a. d. Lahn 1939, Verlag Gebr. Steffen. Brosch. RM 2.80, geb. RM 3.80.

Consultationes Iuris Canonici: vol. II. Auctoribus C. Bernardini, A. Canestri, J. Caviglioli, P. Ciprotti, V. Dalpiaz, F. X. D'Ambrosio, E. Francia, S. Goyeneche, J. Ganeris, J. Haring, V. Močnik, G. Oesterle, A. Pugliese, F. Roberti, J. Rovella, J. Teodori, P. Vito. Romae 1939, Apud libreriam Pont. Instituti utriusque Iuris. (Piazza s. Giovanni in Laterano 4). Lit. 25.—.

Cron, Heinrich Jansen. *Der gute Mensch.* Taschenausgabe. (28.) Köln, J. P. Bachem. Kart. RM —.40.

Cron, Heinrich Jansen. *Tathärte und Gelassenheit.* Motive junger Selbstzucht. 8° (32). Köln, J. P. Bachem. Kart. RM —.80.

Czernin, Wolfgang, O. S. B. *Ein Leib — Ein Brot.* Der Kommuniongesang der Liturgie. 8° (XV u. 418). Freiburg i. Br. 1939, Herder. In Leinen RM 3.50.

Die Deutsche Messe. Herausgegeben von der Hochkirchlichen Vereinigung des Augsburgischen Bekenntnisses. In Taschenformat mit Rotdruck der Marginalien. Kl. 8° (35). München. Ernst Reinhardt. Brosch. RM —.70, ab 20 Ex. RM —.60, ab 50 Ex. RM —.50.

Dieing, Johann Baptist. *Geweihtes Leben.* Predigten und Predigtskizzen aus dem Brauchtum des christlichen Volkes. In Verbindung mit Seelsorgsgeistlichen aus Stadt und Land herausgegeben. 8° (133). Freiburg i. Br. 1939, Herder. In Leinen RM 3.20.

Diekamp, Dr Franz. *Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas.* Zweiter Band. (Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen Studium.) Achte und neunte verbesserte Auflage. (X u. 582.) Münster i. W. 1939, Aschendorff. RM 12.85, geb. RM 14.75.

Eilers, P. Alois, O. F. M. *Pater Junipero Serra,* der Apostel von Oberkalifornien. („Aus allen Zonen": 25. Bändchen.) Kl. 8° (78). Mit 1 Kartenskizze. Werl i. W. 1938, Kommissionsverlag der Franziskus-Druckerei. Brosch. RM —.50.

Fels, Dr Heinrich. *Johann Adam Möhler.* Der Weg seines geistigen Werdens. 8° (143). Limburg a. d. Lahn 1939, Gebr. Steffen. Brosch. RM 2.80, geb. RM 3.80.

Feuerer, Dr Georg. *Adam und Christus als Gestaltkräfte und ihr Vermächtnis an die Menschheit.* Zur christlichen Erbsündenlehre. 8° (286). Freiburg i. Br. 1939, Herder u. Co. RM 3.20, in Leinen RM 4.50.

Goldmann, Maria Andrea. *Das Gotteslob der Steinle-Gemälde im Frankfurter Kaiserdom.* Gr. 8° (57). Limburg a. d. Lahn, Gebr. Steffen. In Leinen geb. RM 1.75.

Goldmann, Maria Andrea. *Der Kaiserdom erzählt.* Kl. 8° (70). Limburg a. d. Lahn 1939, Gebr. Steffen. Kart. RM —.80.

Gottlob, Dr Theodor. *Die Suspension ex informata conscientia.* Ein Beitrag zum kirchlichen Prozeß- und Strafwesen. Kl. 8° (80). Limburg a. d. Lahn 1939, Gebr. Steffen. In Leinen geb. RM 2.50.

Groos, Dr Helmut. *Willensfreiheit oder Schicksal?* 8° (277). München 1939, Ernst Reinhardt.

Gruber, P. Daniel, O. F. M. *Die Leidenswerkzeuge Christi.* 6 Fastenpredigten. 8° (77). Rottenburg a. N. 1940, Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Kart. RM 1.50.

Haar, Dr phil. Johann. *Initium creaturae.* Eine Untersuchung über Luthers Begriff der „neuen Creatur" im Zusammenhang mit seinem Verständnis von Jakobus 1, 18 und mit seinem „Zeit"-Denken. 8° (133). Gütersloh 1939, C. Bertelsmann. Kart. RM 4.—.

Hagen, DDr August. *Staat, Bischof und geistliche Erziehung in der Diözese Rottenburg (1812—1934).* 8° (XVI u. 216). Rottenburg a. N. 1939, Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Brosch. RM 6.—, geb. RM 7.—.

Hau, P. Johannes, O. S. B. *Der Rosenkranz in Vergangenheit und Jetztzeit.* Gr. 8° (8). Mit einem Titelbild und 5 Bildern auf 2 Tafeln. Trier 1939, Paulinus-Druckerei.

Hellpach, Dr Willy. *Übersicht über die Religionspsychologie* (Meyers kleine Handbücher 20.) 8° (135). Leipzig, Bibliographisches Institut. In Leinen geb. RM 2.60.

Hessen, Dr Johannes. *Die philosophischen Strömungen der Gegenwart.* 2., neubearbeitete und erweiterte Auflage. 8° (162). Rottenburg a. N. 1940, Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Kart. RM 3.50, geb. RM 4.20.

Hessen, DDr Johannes. *Platonismus und Prophetismus.* Die antike und die biblische Geisteswelt in strukturvergleichender Betrachtung. 8° (240). München 1939, Ernst Reinhardt. Brosch. RM 4.80, Leinen RM 6.50.

Kaim, Dr Emil. *Festtagspredigten.* Zweite Reihe. („Alles wird geheiligt durch Gottes Wort": X. Bd.) 8° (256). Rottenburg a. N. 1939, Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Brosch. RM 4.40, geb. RM 5.70.

Karrer, Otto. *Schicksal und Würde des Menschen.* Die Frohbotschaft Christi. 8° (93). Einsiedeln-Köln, Benziger. Kart. Fr 2.30, RM 1.60, fl 1.10, LFr 13.—; in Leinen Fr 3.40, RM 2.40, fl 1.60, LFr 19.—.

Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Begründet von Hermann A. Krose S. J. In Verbindung mit Dr K. Algermissen, Dr M. Gröber P. S. M., Dr K. Hilgenreiner, Dr N. Hilling, Dr J. Justmann, G. Lutterbeck S. J., Dr J. Mohnen, O. Urbach und Dr P. Westhoff herausgegeben von der amtlichen *Zentralstelle für kirchliche Statistik des kath. Deutschlands Köln.* 21. Bd.: 1939—1940. Gr. 8° (XVI u. 413). Köln, J. P. Bachem. In Leinen RM 12.80.

Kothe, Dr Josef (Neisse, Freiwaldauer Straße 2). *Die deutschen Osterlieder des Mittelalters.* Inaugural-Dissertation. 8° (X u. 132). Breslau 1939.

Latz, Leo J. *The Rhythm of Sterility and Fertility in Women.* A Discussion of the Physiological, Practical, and Ethical Aspects of the Discoveries of Dr K. Ogino (Japan) and Prof. H. Knaus (Germany). Regarding the Periods when Conception Is Impossible and when Possible. Sixth Revised Edition. Chicago, Illinois, 1939, Latz Fundation, Republic Building.

Lercher, Ludwig, S. J. *Ewige Heimat.* Zweite Auflage des Buches „Das himmlische Vaterhaus" aus dem Nachlaß des Verfassers bearbeitet und herausgegeben von Franz Dander. 8° (150). Innsbruck-Leipzig 1939, Verlag Felizian Rauch. Kart. RM 2.30, Leinen RM 3.30.

Lippert, Peter, S. J. *Aufstiege zum Ewigen.* 8° (259). Freiburg i. Br. 1939, Herder. RM 2.60, Halbleder RM 4.50.

Maas, P. Dr Otto, O. F. M. *Die Franziskaner im Reiche der Mitte.* Ein Überblick über die Franziskanermissionen Chinas vom Mittelalter bis zur Gegenwart. („Aus allen Zonen": 23. Bändchen.)

Kl. 8° (94). Mit 1 Kartenskizze. Werl i. W. 1939, Franziskus-Druckerei. Brosch. RM —.60.

Maaßen, Johannes. *Licht durch die Nächte.* Gr. 8° (288). Freiburg i. Br. 1939, Herder. Kart. RM 3.50, geb. RM 4.80.

Marcon, H. *Licht in der Finsternis.* Kl. 8° (126). Mit einem Titelbild. München, Ars sacra (Josef Müller). In Leinen geb. RM 2.80.

Menke, P. Willibrord, S. D. S. *Der selige Hermann Joseph.* Ein Lieblingsheiliger der deutschen Jugend. Mit Bildern von Fr. Ägidius Röder S. D. S. Kl. 8° (40). Herausgegeben vom Salvatorianerkolleg Steinfeld. Druck von B. Kühlen in M. Gladbach.

Menke, P. Willibrord, S. D. S. *Der selige Hermann Joseph.* 7. bis 10. Tausend. Kl. 8° (96). Steinfeld, Post Urft-Eifel, Salvatorianer-Kolleg Hermann Joseph.

Meysztowicz, Mgr. Valérien. *La Religion dans les Constitutions des E'tats modernes.* (Recueil des textes, analyse, essai de synthèse). 8° (XXIII et 485). Roma 1938, Libreria Herder, Piazza Montecitorio 117—120. Lire 60.—.

Minkner, Konrad. *Die Stufenfolge des mystischen Erlebnisses bei William Law (1686—1761).* 8° (163). München 1939, Ernst Reinhardt. Brosch. RM 4.80.

Mund, Dr Klaus. *Vinculum.* Werkbuch christlicher Eheerziehung. Gr. 8° (XI u. 323). Freiburg i. Br. 1939, Herder. Geh. RM 4.40, geb. RM 5.80.

Neues Testament (Stuttgarter Kepplerbibel) Einzelausgaben. Neubearbeitet und mit Erläuterungen versehen von Prof. Dr Peter Ketter. Matthäusevang. — Markusevang. — Lukasevang. — Johannesevang. — Apostelgeschichte — Katholische Briefe — Geheime Offenbarung; je RM —.20. Paulusbriefe RM —.50. Stuttgart 1939, Kepplerhaus-Verlag.

Noltsch, Dr Heinrich. *Katechesen in Wort und Bild für das erste Jahr der religiösen Unterweisung.* Mit 31 katechetischen Skizzen. 8° (92). Freiburg i. Br. 1939, Herder. Kart. RM 1.60.

Ochs, H. *Hermann-Joseph-Büchlein.* Für Jugend und Volk. 4. Aufl. 12° (179). Selbstverlag des Klosters Steinfeld.

Peil, Dr Rudolf. *Werkbuch der katholischen Religion.* II. Teil: *Der katholische Mensch.* Mit 15 Bildtafeln und 2 Beilagen. Gr. 8° (352). Freiburg i. Br. 1939, Herder. Geh. RM 4.40, in Leinen RM 5.80.

Rahner, Hugo. *Eine Theologie der Verkündigung.* 2. Aufl. Herausgegeben vom Wiener Seelsorge-Institut. Gr. 8° (202). Freiburg i. Br. 1939, Herder u. Co. Geh. RM 4.—, Leinen RM 5.20.

Rommerskirch, Erich. *Christus und der junge Christ.* 8° (173). Mit 4 Rötelzeichnungen von Eugen Altrogge. München, Kösel-Pustet. In Leinen geb. RM 4.50.

Schilling, Dr Otto. *Theologia moralis.* Tomus III: *Theologia moralis specialis.* Lex. 8° (VIII et 721). Rottenburgii MCMXL, In aedibus A. Bader. Brosch. RM 16.—.

Schmidlin, Josef. *Papstgeschichte der neuesten Zeit.* 4. (Schluß-) Band. Papsttum und Päpste im XX. Jahrhundert. Pius XI. 1922—1939. Gr. 8° (229 mit 1 Abbildung). München 1939, Kösel-Pustet. In Leinen geb. RM 11.50, in Halbleder RM 14.—.

Schmitz, Joseph. *Rein, reif, reich.* Ein Buch für reifende Mädchen. 8° (80). Düsseldorf 1939, Mosella-Verlag. Kart. RM 1.—.

Schöllig, Otto. *Die Verwaltung der heiligen Sakramente unter pastoralen Gesichtspunkten.* (Herders Theologische Grundrisse.) Zweite, erweiterte Auflage. 8° (IX u. 458). Freiburg i. Br. 1939, Herder.

Schreyer, Lothar. *Bildnis der Engel.* Ein Schaubuch und Lesebuch. Lex. 8° (135). Mit vielen, zum Teil farbigen Einschalttafeln. Freiburg i. Br. 1939, Herder.

Schwarz, Josef. *Erstkommunionunterricht auf biblisch-liturgischer Grundlage.* Zugleich ein Beitrag für die religiöse Erziehung in der Schule. 8° (199). 8. Aufl. Rottenburg a. N. 1939, Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader).

Schwester Maria Fidelis Weiß von Reutberg, Dienerin Gottes. 16° (8). Kloster Reutberg bei Schaftlach, Oberbayern.

Spaemann, Heinrich. *Das königliche Hochzeitsmahl.* Vom Wesen und Wachsen des Glaubens. Kl. 8° (152). Münster i. W. 1939, Regensbergsche Verlagsbuchhandlung. Geb. RM 2.50.

Staudinger, Dr Josef. *Das Jenseits.* Schicksalsfrage der Menschenseele. 8° (398). Einsiedeln-Köln 1939, Verlagsanstalt Benziger u. Co. Kart. Fr 10.40, fl 4.70, LuxbgFr 57.—; in Leinwand Fr 11.80, fl 5.30, LuxbgFr 65.—.

Teufel, Anton. *Des Schöpfers heilige Werkleute.* Religiöses Belehrungsbuch für katholische Braut- und Eheleute. 8° (122). Freiburg i. Br. 1939, Herder. In Pappband RM 2.—.

Thiry, Dr Leo, O. S. B. *Speculativum — Practicum* secundum s. Thomam, quo modo se habeant in actu humano. („Studia Anselmiana" philosophica-theologica, edita a professoribus „Instituti Pontificii s. Anselmi de Urbe": fasciculus IX). 8° (70). Romae 1939, Herder. Lire 16.—.

Tilmann, Klemens. *Todesverächter.* Ein Tatsachenbericht aus der Geschichte der Kirche in Fern-Ost. Mit 4 Bildtafeln und 1 Karte von Korea. 8° (155). Freiburg i. Br. 1939, Herder. Leinen RM 3.20.

Unser Pfarrkalender. Ein Gruß an die Pfarrkinder von Linz, St. Josef. 8° (20). Herausgegeben von Pfarrer Heinrich Mayrhuber, Linz a. d. D. Druck: Gesellschaft für Buchdruckerei und Verlag, Düsseldorf.

Vogt, Dr theol. Eduard. *In Flammen für Gott und die Menschen.* Kurzpredigten und Ansprachen. Herausgegeben von Josef Ihlein. 8° (152). Rottenburg a. N. 1939, Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Brosch. RM 2.50, kart. RM 3.—, geb. RM 3.60.

Von Pius XI. zu Pius XII. Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Berlin. Mit einem Geleitwort von Konrad, Bischof von Berlin. Verantwortlich für die Herausgabe Dr M. Prange, für den Inhalt Alfons Erb. Mit 24 Bildern. 2. Aufl. 8° (102). Freiburg i. Br. 1939, Herder. Kart. RM 1.—.

Wagner, P. Alexander, O. F. M. *Biblisches Beispiellexikon.* Die Heilige Schrift in Leben und Lehre für Katechese und Predigt. 1. und 2. Lieferung. Lex. (1. Lief. bis Spalte 768, 2. Lief. Spalte 769—1520.) Paderborn 1939, Ferd. Schöningh. Brosch. RM 10.—.

Walterscheid, Dr Johannes, und **Burgardsmeier,** Dr Alfred. *Glaube und Liebe.* Ein Lebensbuch. 8° (192). Freiburg i. Br. 1939, Herder. In Halbleinen RM 2.80.

Weber, Josef. *Anleitung zum Ordnen der Pfarrarchive.* („Südostbayerische Heimatstudien", herausgegeben von Josef Weber: Bd. 15.) 8° (29). Hirschenhausen, Post Jetzendorf (Obby), Verlag der Südostbayerischen Heimatstudien Jos. Weber. Brosch. RM —.90.

Wolfhers jüngere Lebensbeschreibung des heiligen Bischofs Godehard nach dem Text der Mon. Germ. hist. ins Deutsche übertragen von Studienrat Dr B. Gerlach. Mit einer Abhandlung über Wolfher, den Biographen des heiligen Godehard. Hildesheim 1939, Kommissionsverlag Franz Borgmeyer.

B) Besprechungen.

Eine Sinaifahrt. Bericht über die gemeinsam mit Universitätsprofessor Dr Johannes Gabriel im April 1937 unternommene Autoexpedition Jerusalem—Suez—St.-Katharinen-Kloster. Von *Dr Carl Joh. Jellouschek O. S. B.*, o. ö. Universitätsprofessor. (Theologische Studien der Österreichischen Leo-Gesellschaft.) (71.) Wien 1938, Mayer. RM 2.—.

Eine Fahrt durch die Halbinsel Sinai mittels Kraftwagens! Mit der Bibel in der Hand, mit der Leuchte der Wissenschaft und der Waffe der Kritik haben die beiden Universitätsprofessoren Jellouschek und Gabriel in knappen vier Tagen auf dem Auto weite und schwierige Strecken in den grauenhaften Wüsteneien und grandiosen Felsgebirgen jener Halbinsel zurückgelegt, die der Schauplatz so vieler biblischer Ereignisse war, jenes Landes, wo einst die Stimme des göttlichen Gesetzgebers erscholl. Die Reiseschilderung ist so gehalten, daß der Leser selbst im Geiste die Reise mitmachen kann, daß er die Stätten besucht, an die die christliche Überlieferung biblische Begebenheiten verlegt. Begreiflicherweise nimmt einen größeren Raum die Darstellung des Aufenthaltes im St.-Katharinen-Kloster ein, mit dessen griechisch-orthodoxen Mönchen die beiden Gelehrten sich in griechischer Sprache unterhielten. Die Halbinsel Sinai hat Weltberühmtheit erlangt durch den Berg der Gesetzgebung. Die gewöhnliche Anschauung sucht ihn im Süden der Halbinsel. In einem Nachwort läßt der Verfasser Ansichten zu Wort kommen, die den Berg Sinai anderswohin versetzen; besonders wird die Theorie erwähnt, die den biblischen Sinai im nordwestlichen Arabien, östlich vom älamitischen Meerbusen, unterbringen will. Jellouschek schließt sich dem Urteil des Exegeten P. Heinisch an, daß die Gründe, welche für eine Lokalisierung des Berges außerhalb des Südens der Halbinsel ins Feld geführt werden, nicht beweiskräftig sind. Der Schrift sind 12 Originalaufnahmen beigegeben. Dienlich wäre auch die Beifügung einer Karte der Sinaihalbinsel gewesen. Für Bibelvorträge liefert der Bericht über die Autoexpedition nach der Halbinsel Sinai reichen Stoff.

Linz a. d. D. *Dr Karl Fruhstorfer.*

Das Evangelium Jesu Christi. Zusammenschau und Erläuterungen. Von *Aug. Vezin.* 2., verb. Aufl. (VIII u. 423). Freiburg i. Br. 1938, Herder. Brosch. RM. 6.20, geb. RM. 7.60.

Wie der Untertitel schon sagt, besteht das Werk aus zwei Teilen: aus einer deutschen Evangelienharmonie und wissenschaftlichen Anmerkungen. Die Übersetzung des ineinandergefügten Textes der Evangelien ist stellenweise sehr gut gelungen, manchmal sogar poetisch. Joh 5, 34 z. B. lautet: „ . . . ich brauche keines Menschen Zeugnis [selbst das eines Johannes nicht], der eine Leuchte war voll Glut und Glanz — ihr [freilich] wollet an seinem Licht nur euer Ergötzen haben für eine [müßige] Stunde" (S. 70). Durch die eingeklammerten Zusätze will der Verfasser die „in der Verknappung des Urtextes begründeten Schwierigkeiten" (S. 5, Anm. 1) beheben, wobei freilich die Gefahr besteht, das man manchmal „Zwischengedanken" hineinliest, an die der Hagiograph nicht gedacht hat. Für die Übersetzung von Matth. 19, 14: „. . . ihnen nicht, denn ihrer ist das Reich der Himmel" (S. 116) kann ich mich beim besten Willen nicht begeistern, wenn sie auch den aramäischen Wortlaut, rein philologisch gesehen, vorzüglich wiedergibt. Diese alten, uns schon seit der Kindheit vertrauten Jesussprüche

sollte man auch in ihrem deutschen Wortlaut nicht ohne wirklich ernsten Grund „verbessern" wollen.

Der zweite Teil ist für den Exegeten natürlich besonders interessant. Oft (nicht immer) ist bereits die neueste Literatur herangezogen worden, um alle Schwierigkeiten, die eine Stelle bietet, tunlichst zu lösen. Ich möchte hier allerdings gegen zwei Erklärungen Bedenken anmelden. Vor allem bei der Magdalenenfrage. Nach den gründlichen Untersuchungen von U. Holzmeister und P. Ketter kann man heute wirklich nicht mehr die Auffassung vertreten, die unbekannte Sünderin bei Luk 7, 37 = Maria Magdalena = Maria von Bethanien, wie dies S. 93, Anm. 1, geschieht. Nach Mk 15, 25 wird Jesus hora tertia gekreuzigt, während nach Joh 19, 14 Pilatus erst hora quasi sexta das Urteil über Jesus spricht. V. sucht nun diesen evidenten Widerspruch dadurch zu lösen, daß er erklärt, eine „Stunde" bei Mk sei „nach gemeinjüdischer Weise" (S. 342) eben ein Zeitraum von drei Stunden, daher sei Jesus auch nach Mk zwischen 12 und 3 Uhr nachmittags gekreuzigt worden. Der gleiche Mk berichtet uns aber (15, 33), während Jesus am Kreuze hing, sei von der 6. bis zur 9. Stunde eine Finsternis eingetreten. Nach V. hat der Tag bei Mk doch überhaupt nur vier „Stunden" (= gewöhnliche Stunden)? Eine bedeutend einleuchtendere Lösung bietet Pölzl-Innitzer, Leidensgesch. S. 234. Aber das sind Einzelheiten. Das Buch als ganzes ist ein wertvoller Behelf zum besseren Verständnis der Bibel und wird Priestern und gebildeten Laien viel Freude machen.

Wien. *Joh. Kosnetter.*

Die eine Kirche. Zum Gedenken J. A. Möhlers 1838—1938. Besorgt durch *Hermann Tüchle.* Gr. 8° (391). Paderborn 1939, Ferd. Schöningh. In Leinen geb. RM. 12.—.

Die ganze Leuchtkraft der Gedanken Möhlers schimmert durch diese schöne Erinnerungsgabe, die gleichzeitig in französischer Sprache erschien. Im Mittelpunkte steht die Una Catholica, deren tieferer Sinn gerade der Gegenwart aufzudämmern beginnt. Nach der Einführung von P. Chaillet S. J. behandeln der erste Teil die Einheit der Kirche als Problem (A. Sertillanges O. P.: Religion und Universalismus; K. Adam: Vom Ärgernis zum sieghaften Glauben), der zweite Teil Möhler und die Einheit der Kirche (G. Goyau: Frohes Streben zur Einheit; G. Bardy: Die Stimme der Väter; K. Bihlmeyer: Möhler und die Kirchengeschichte; J. Ranft: Lebendige Überlieferung: Ihre Einheit und ihre Entwicklung; J. Geiselmann: Einheit und Liebe. Ihr Gestaltwandel in Möhlers Theologie der Kirche; P. Chaillet S. J.: Das mystische Prinzip der Einheit; St. Lösch: Der Geist der Ecclesia und das Werden ihrer sichtbaren Form: Der Weg von „Einheit" zu „Athanasius"; Y. de Montcheuil S. J.: Freiheit und Mannigfaltigkeit in der Einheit; M. Congar O. P.: Die Häresie, der Riß durch die Einheit; S. Tyszkiewicz S. J.: Der Kirchenbegriff Möhlers nud die Orthodoxie; J. Vierneisel: Die religiöse Aktualität Möhlers), der dritte Teil die Einheit der Kirche als Forderung (M. Pribilla S. J.: Wege zur kirchlichen Einheit; J. Jungmann S. J.: Die Kirche im religiösen Leben der Gegenwart). Es handelt sich nicht um ein historisierendes Buch. Umgekehrt. Es wird gezeigt, daß und wie Möhlers Saat aufgeht. Sach- und zeitkundige Verehrer zeigen einen wahren Fortschritt der Glaubenswissenschaft auf, der für immer mit dem Namen eines der liebenswertesten deutschen Theologen verknüpft ist.

Linz a. d. D. *Dr Karl Eder.*

Gelebtes Christentum. Charakterbilder aus dem deutschen Katholizismus des 19. Jahrhunderts. Von *Alfons Erb.* Gr. 8° (286). Freiburg i. Br. 1938, Herder u. Co. Brosch. RM. 4.—, geb. RM. 5.40.

Ein kerniges, klares, urkatholisches Buch, das niemand unbereichert aus der Hand legen wird. Sein katholisches Christentum ist nicht aufgetragen, sondern steckt in der Substanz, wie das Korn im Bauernbrot. *Sailer* ist da, der gesagt: „In der Mutter gottsuchendem Antlitz las ich den ersten Beweis des ewigen Lebens, in ihrem leiblichen Tod den zweiten", *Melchior von Diepenbrock,* der als Bischof im Breslauer Dom seinen Hirtenstab dröhnend auf den Boden setzte, daß er fast zersplitterte, und begann: „So setze ich denn nun meinen Hirtenstab auf den ewigen Urfelsen, der da ist Christus", *Michael Wittmann,* der als Regens und Dompfarrer in Regensburg 25 Jahre hindurch wöchentlich bis zu 37 Religionsstunden in der Volksschule in Stadtamhof gab, die *Fürstin Gallitzin,* die mit anderen Münster neben Weimar zum zweiten geistigen Mittelpunkt Deutschlands machte, *Bernhard Overberg,* den das Wort Christi von „meinem und eurem Vater" immer tief ergriff, weil darin der vollgültige Beweis gegeben sei, daß Christus unser Bruder sei, *Friedrich Leopold Graf zu Stolberg,* der sich einst äußerte: „Daß ein Fischer von Galiläa das Evangelium schreiben konnte, welches ‚Zum Anfang war das Wort' sagt, ist viel wunderbarer als alle Wunder", *Johann Adam Möhler,* der von der Kirche schrieb: „Man kann ihr alles nehmen und sie bleibt dennoch reich", und *Clemens Brentano,* zu dessen Irrungen der Verfasser bemerkt: „Wohl blieb das Leben für ihn schwer, aber er lebte jetzt wie ein Christ, das heißt, wie einer, dem Brot und Öl nicht ausgehen; wie einer, der weiß, warum, wofür, woher, wohin und wie". Wissen wir Katholiken, wie reich wir sind?

Linz a. d. D. *Dr Karl Eder.*

Adolf Kolping. Leben und Lehre eines großen Erziehers. Von *Dr Franz Joseph Wothe.* 8° (295). Bonn a. Rh., Verlag der Buchgemeinde. In Leinen geb. RM. 3.80.

Auch die Kolping als Priester, Asketen und Sozialreformer kennen, werden durch dieses Buch überrascht sein, das uns Kolping als Erzieher zeigt, und zwar als Klassiker der Familienerziehung. Kolping hat kein Lehrbuch der Pädagogik geschrieben, doch enthalten seine Schriften, die sich alle im Lebendig-Konkreten bewegen, so viele Hinweise auf Erziehungsfragen, daß die Erziehung in der Familie als Kolpings Hauptanliegen erscheint. Man wird dem Verfasser zustimmen, wenn er sagt: „Unter den großen Gestalten, die das katholische Deutschland seit der Säkularisation hervorgebracht hat, ragt Adolf Kolping zweifellos als die volkstümlichste hervor" (S. 273).

Linz a. d. D. *Dr Karl Eder.*

Die Ursulinen zu Luzern. Geschichte, Leben, Werk 1659—1847. Von *Hermann Albisser.* (446 S., 1 Faksimile, 1 Farbendruck, 25 meist ganzseitige Photos.) 1938, Selbstverlag des Verfassers, Luzern, Pilatusstraße 60.

Das umfangreiche Werk, die Frucht mehrjähriger und ausgebreiteter Studien an Hand eines riesigen Quellenmaterials, dürfte nicht bloß dem Fachkenner der Ordensgeschichte der Ursulinen in der Schweiz und der religiösen Eigenart der Dôler Stiftung der ehrw. Anna von Xainctonge (1567—1621), sondern auch dem für die Schul- und

Erziehungsgeschichte überhaupt Interessierten bedeutsamste Aufschlüsse und bestdokumentierte Belege in Fülle bieten. Auf bisher nur spärlich erforschter Domäne — es handelt sich um die weittragende Wirksamkeit, wie um das innere und äußere Leben einer geistigen Kommunität am Ausgangspunkt der kirchlichen Erneuerung der Schweiz — ersteht dem Leser, in edler Darstellung und durch ausgewählte Illustrationen überaus klar und anschaulich, das Bild gottgeweihter Aktivität in zeitgeschichtlicher Perspektive während nahezu 150 Jahren. Ein interessanter Nachtrag über die Säkularisation des Klosters Mariahilf (1798) und über dessen kurzfristige Restaurierung durch die regulären Ursulinen von Landshut (Bayern) in den Jahren 1843—47 beschließt die ausgezeichnete Arbeit, der man als einer wissenschaftlichen Glanzleistung weiteste Verbreitung wünschen möchte.

Merano-Maia Alta. *Hans Carl Wendlandt.*

Gottes Kampf auf gelber Erde. Von *P. Dr Gonsalvus Walter O. M. Cap.* Festgabe zum silbernen Bischofsjubiläum Sr. Exzellenz Salvator Petrus Walleser O. M. Cap., dargereicht von seinen Missionaren. Gr. 4° (394 S. mit vielen Abbildungen, 1 Karte und 1 Plan). Paderborn 1938, Ferd. Schöningh.

Mit diesem neuen, umfangreichen Chinabuch haben die deutschen Kapuziner-Missionare von Südkansu und die bei ihnen wirkenden Steyler Schwestern nicht nur ihrem Oberhirten zum silbernen Bischofsjubiläum eine wohlverdiente Festgabe dargereicht; sie haben damit auch allen Missionsfreunden ein prächtiges Geschenk gemacht, geeignet, auch andere für die Heidenmissionen zu interessieren.

Als mehrjähriger, in Hopei tätiger Chinamissionar unterstreiche ich folgende Einleitungsworte des Herausgebers: „Die Leser werden ... eine junge chinesische Mission ungefähr nach allen nur denkbaren Seiten kennenlernen können; . . . wer *eine* chinesische Mission kennt, kennt alle. Darum werden auch gerade Missionare, namentlich Chinamissionare, ihr eigenes Tun und Streben, Versagen und Vollbringen auf diesen Blättern wiederfinden ... Das Ergebnis ist eine Darstellung, in der die Südkansumission nicht bloß so erscheint, wie sie ist, sondern auch so, wie sie sein sollte; darin liegt das Besondere des Buches. Es steckt nicht bloß voller Tatsachen, sondern auch voller Probleme."

Das Buch will natürlich mit Bedacht und Verständnis gelesen sein; dies wird aber erleichtert durch die klare, flüssige, gefällige Sprache und durch die übersichtliche Darstellung des Stoffes. Die vielen, sehr scharfen und schönen Photos vertiefen noch den Eindruck.

Das Buch dürfte auch für Predigt und Katechese verwertbar sein und ist als Tischlesung in Seminarien sehr empfehlenswert. Den tapferen Missionaren Südkansus meine vollste Anerkennung! Dem schönen Buche weiteste Verbreitung! Gott will es!

Linz a. d. D. *P. Emil Büchler S. J.*

Thomas von Aquino, Summe der Theologie. Zusammengefaßt, eingeleitet und erläutert von *Joseph Bernhart.* Band III: Der Mensch und das Heil. 8° (CXVIII u. 664). Stuttgart 1938, Verlag Alfred Kröner (Kröners Taschenausgaben, Band 109). RM. 5.50.

Mit diesem Band ist die Ausgabe abgeschlossen. Herausgeber, Verleger und jeder, der in den drei Bänden studieren will, dürfen sich dessen wohl freuen. Daß aus der Ausgabe drei statt der ursprünglich geplanten zwei Bände geworden sind, ist zu verstehen und zu begrüßen.

Auch daß die „Arbeit mühevoller zu Ende gedieh, als alle Beteiligten erwartet hatten", weiß jeder Kundige dem Herausgeber und Verleger nachzufühlen. Die Übersetzungsweise ist, wie sich jetzt feststellen läßt, in allen drei Bänden folgerichtig beibehalten worden. Jene, welche den ganzen oder auch den lateinischen Thomas nicht durchzuarbeiten vermögen, werden wohl auch ihren Nutzen aus dieser Ausgabe ziehen; mehr Anregung finden darin zweifellos aber jene, die mit der Scholastik vertraut sind. Das Werk läßt nämlich Thomas in deutscher philosophischer Kunstsprache, in einer an der deutschen Mystik geformten Sprache zu uns reden. Ein Versuch, so mag man sagen, aber wenn jemand, dann ist gewiß J. Bernhart der erste, der ihn wagen kann. Die Kühnheit und zugleich das weitreichende Verdienst des Unternehmens ist schon nach dem Erscheinen des ersten Bandes in dem maßgebenden Urteile A. Dempfs (Hochland XXXII, 175—178) ins rechte Licht gerückt worden. Auch wer viele Verdeutschungen nicht glücklich findet, muß dieses Verdienst anerkennen. Daß nicht „nur Schüler der thomistischen Philosophie, sondern wirklich im Geiste des Aquinaten selbständig Denkende herangebildet werden könnten" (Dempf, a. a. O.), ist noch ein Stück leichter geworden als durch die beiden früheren Bände, da der dritte Band auch ein Sachverzeichnis und Glossarium bringt. Letzteres freilich kann sowohl lateinische wie deutsche Ausdrücke nur in beschränktem Umfang bringen, und um alle Feinheiten der Übersetzung würdigen zu können, muß man schon selber die lateinische scholastische Terminologie kennen (wie auch die Vorrede annimmt) oder gleich den lateinischen Thomastext neben der Bernhartschen Ausgabe liegen haben. Das eigene Hilfsbändchen, das S. XLVII verheißen wird, darf man darum immer noch mit Spannung erwarten. Gut ist, daß auch die soziale Bedeutung der Lehre des Aquinaten unterstrichen wird, ohne daß das Zeitbedingte auch seines Wertes übersehen würde. Aber von dem Abschnitt über Christus und die einzelnen Sakramente hätte vielleicht doch etwas mehr geboten werden dürfen. Da hätten nicht nur schwierige Fachausdrücke deutsch neugeschaffen werden können, sondern es bestünde in der Jetztzeit auch genügend Allgemeininteresse dafür, wohl mehr als für die Untersuchungen über die Prophetie oder den Aberglauben. Zudem würde dann auch der Nicht-Theologe nicht versucht zu glauben, nach Thomas läge das Heil des Menschen (Überschrift!) vor allem in den natürlichen und übernatürlichen Tugenden, weniger aber in Christus und in seinen Sakramenten. — Die vornehme Ausstattung des Bandes verdient bei dem niedrigen Preise noch besonders gerühmt zu werden.

Abtei Neresheim (Wttbg.). *P. Augustin Hiedl O. S. B.*

Christus alles und in allen (Col 3, 11). Gedanken zum Aufbau einer Seelsorgsdogmatik. Von *F. Dander S. J.* 8° (104). Innsbruck-Leipzig 1939, Verlag Felizian Rauch. Kart. RM. 2.40, in Leinen RM. 3.40.

Vorliegende Schrift erwuchs aus einer Vorlesungsreihe des Verfassers auf dem theologischen Priesterferienkurs zu Innsbruck im Sommer 1938 und ist ein höchst wertvoller Beitrag zu dem heute viel erörterten Problem der Verkündigungstheologie, wobei es sich darum handelt, die Brücke zu schlagen von der Glaubenswissenschaft hinüber zum Glaubensleben und zur Glaubensverkündigung. In einer Einführung in den Sinn und die Aufgabe einer „Seelsorgstheologie" wird zunächst in kurzen Strichen dargetan, wie das katholische Dogma als Heilsbotschaft zu verstehen ist. Bei aller Anerkennung des Wertes der lateinischen Sprache erscheint es mir doch sehr fraglich, ob ihre Verwendung beim Vortrag einer „Seelsorgstheologie" von Vorteil ist,

außer es ist die Zuhörerschaft national gemischt. Der Verfasser selbst betont, daß es daneben gebieterische Notwendigkeit bleibe, „daß sich der Seelsorger alle Mühe gebe, — schon in der Vorbereitungszeit wird er sich darin versuchen müssen —, die Heilsbotschaft in jenes Sprachgewand zu kleiden, in dem er sie verkünden muß; in die Volkssprache, in die Sprache jener Menschen und jener Zeit, die ihm jeweils anvertraut sind“ (S. 25). Besonders unterstreichen möchte ich folgende Stelle: „Gewiß wird und kann es niemals Aufgabe der Glaubenswissenschaft sein, die Heilswahrheit darzubieten in einer bereits unmittelbar gebrauchsfertigen Form für die Seelsorge. Den letzten Schritt von der Wissenschaft zum Leben, zu diesen konkreten Menschen, die der Seelsorger hier und heute anredet, muß der Priester selber, ganz persönlich tun, immer wieder von neuem versuchend, aus der Erfahrung lernend“ (S. 26). In den weiteren Ausführungen unternimmt der Verfasser den Versuch — sicher nicht den einzig möglichen — eines christozentrischen Aufbaues einer Seelsorgsdogmatik. Er zeigt Christus im Geheimnis seines Ursprungs (Der Ursprung in Gott, Die Vorbereitung in der Zeit), im Geheimnis seiner Persönlichkeit (Der Menschensohn, Der Gottmensch), im Geheimnis seines Werkes (Die Erlösungstat, Die Erlösungsfrucht). Die verdienstvolle Schrift will kein Lehrbuch der Dogmatik sein, sondern nur einen ersten orientierenden Überblick bieten und zur Gestaltung einer zeitgemäßen Dogmatik anregen.

Linz a. d. D. *Dr Joh. Obernhumer.*

Erlöste Schöpfung. Von *Julius Tyciak.* 8° (148). Regensburg, Friedrich Pustet. Kart. RM 2.50, geb. RM 3.20.

In einer Zeit, die vielfach am Sinn, an der ganzen inneren Ordnung der Welt zweifelt und verzweifelt, in der die Schöpfung mit ihrer Tragik, mit ihren Spannungen wieder die Versuchung so vieler Christen geworden ist, geht Tyciak den Spuren Gottes in der Schöpfung nach, den „Gedanken Gottes von der Welt, wie sie Schrift, Dogma, Liturgie und Väterwelt enthalten“, und es wird uns wundersam klar, daß doch nur einer den Schlüssel zum letzten Sinn und zum innersten Wesen dieser Dinge trägt — der gläubige Christ.

Man braucht nicht mit allen Gedankengängen des Verfassers im einzelnen mitzugehen, im großen sind es doch so herzerfreuende Dinge, die uns gesagt, besser wieder neu gezeigt werden. Wie herrlich wird da gesprochen vom Geheimnis des Urstandes, der Urschuld und der Wiederbegnadigung, von der Sendung Christi, vom Geheimnis des Kreuzes, von der Kirche, vom Kirchenjahr, wie rauscht das Lied von der Kleinheit und Größe des Menschen auf, von der Eucharistie als der Enthüllung des letzten Gottesgeheimnisses der Welt. Und wenn es nur wegen der paar Seiten des Schlußkapitels „Reifung und Vollendung“ wäre von der Weltanschauung des Christen, von seiner „Nähe und Ferne zu den Dingen“, es zahlte sich wahrlich aus, das Buch gelesen zu haben.

Linz a. d. D. *Dr F. Klostermann.*

Die Eucharistie. Das Geheimnis des Glaubens und das Sakrament der Liebe. Von *Bernhard van Acken S. J.* 8° (171). Paderborn 1939, Ferdinand Schöningh; Wien, F. Haindrich; Zürich, B. Götschmann. Geb. RM 2.80.

Christus mit uns. Geist und Kraft der eucharistischen Wirklichkeit. Von *Anton Schütz.* 8° (288). München 1939, Verlag Kösel-Pustet. Geb. RM 5.50.

B. van Acken behandelt auf knappem Raum in 29 Fragen die gesamte Lehre über die Eucharistie. Der Hauptteil der Darlegungen gilt

der dogmatischen Seite. Daran schließen sich die mehr praktischen Fragen über die heilige Kommunion und das Notwendigste über die heilige Messe (letzteres vielleicht doch etwas zu kurz!). Den Schluß bildet ein Namen- und Sachregister. Dieses neueste Werk des um das religiös-aszetische Schrifttum hochverdienten Verfassers ist vortrefflich geeignet, tieferes Verständnis für die Eucharistie und innere Teilnahme an ihrer Feier zu wecken. Als eine Art „Katechismus der Eucharistie" ist es auch das gegebene Handbüchlein für den Laienkatecheten.

Der schon durch mehrere gehaltvolle Bücher bekannte Budapester Theologe *Anton Schütz* will in seinem neuen Werk nicht nur den Gläubigen, sondern auch den Suchenden und Ungläubigen die ganze Fülle der eucharistischen Wirklichkeit vor Augen führen: Das Dogma, Das Zeugnis Christi, Wurzel und Kraft der Zeugenschaft Christi, Das Zeugnis der Vernunft, Die Eucharistie im Schoße der Kirche, Heiliger Gral (Meßopfer). Entsprechend seiner Zielsetzung behandelt der Verfasser die Eucharistie nicht nur dogmatisch, biblisch und patristisch, sondern vor allem auch psychologisch, naturwissenschaftlich, religionsgeschichtlich usw. Er berücksichtigt auch Probleme der heutigen Zeit und die neuen Ergebnisse der Naturwissenschaft. In der einen oder anderen Frage kann man verschiedener Ansicht sein. Aber als Ganzes wird das lebendig geschriebene Buch gerade den heutigen Menschen sehr ansprechen. Es enthält viele neue Gedanken.

Linz a. d. D. *Dr Joh. Obernhumer.*

Der Sinn der Ehe. Biologisch, ethisch, übernatürlich. Von *Hermann Muckermann.* Mit sechzehn Bildern. Bonn 1938, Verlag der Buchgemeinde. Ganzleinen RM 5.40.

Der bekannte Biologe hat uns ein Buch geschenkt, das an Tiefe und Umfang die meisten Ehebücher überragt. In schöner Sprache werden die gesicherten Ergebnisse der Biologie und Eugenik klar dargelegt und gewürzt mit den reichen Erfahrungen eines langen Forscherlebens. Mit wenigen, aber scharfen Strichen zeichnet M. zunächst das Bild von Ehe und Familie bei den Völkern der Vergangenheit und Gegenwart. Auf diesem Hintergrund heben sich die biologischen Grundlagen, die ethischen Forderungen und die übernatürlichen Ideale desto klarer und leuchtender ab. Daraus ergibt sich von selbst der tiefste Sinn der Ehe: die innigste Lebensgemeinschaft von Gatte und Gattin. Dieser allgemeine Sinn schließt den zweiten ein, der, von Natur sowohl als von der Übernatur aus gesehen, der wichtigste ist: die eheliche Fruchtbarkeit (S. 136). Meisterhaft zeichnet M. die Größe und Schönheit der naturgetreuen Ehe, das unbeschreibliche Glück und den unermeßlichen Segen, den die gottgewollte Familie dem einzelnen und dem Volke bringen kann und soll. Mit geradezu erfrischend wirkender Klarheit und Festigkeit betont M. die Unerbittlichkeit des sittlichen Naturgesetzes, das zuletzt über Leben und Tod der Völker entscheidet. Der Grund von allem Unheil liegt ja nicht in der Ehe, sondern in den Menschen, die zum großen Teil durch eigene Schuld nicht sind, wie sie sein sollten (S. 106). Wo man am Grundsätzlichen gerüttelt hat, findet man den Niedergang des Lebens bei allen Völkern. Wer grundsätzlich an den tiefsten Verpflichtungen der ethischen Welt rüttelt, wird bei der Begehrlichkeit der Menschen Trümmer über Trümmer stürzen (S. 230). Wir sehen hier Probleme, die sich abgrundtief auftun und doch gelöst werden müssen. Und die einzige Lösung heißt: Zurück zu der durch die Gnade geadelten Natur, die in Treue zu ihrem Schöpfer nach ewigen Gesetzen alles Leben gestaltet. M. weist auch überall hin auf die notwendigen Bedingungen, die hier Abhilfe schaffen können. Neben sozialen Verbesserungen ist es vor allem der innere

Gesinnungswandel und der Gebrauch der übernatürlichen Heilsmittel. Die vielen Belege aus der klassischen Weltliteratur sowie die warme und edle Sprache geben dem ganzen Buche etwas Weihevolles. Wohltuend ist auch die ruhige und objektive Darlegung der Methode Ogino-Knaus, wie auch die Warnung vor der allzu intensiven Beschäftigung mit der Mechanisierung des geschlechtlichen Lebens, wodurch die Liebe selbst aus ihrer geistigen Höhe in die Tiefe gedrängt wird. Zusammenfassend muß man sagen: M. hat uns ein ideales Ehe- und Familienerziehungsbuch geschenkt.

Trier. *B. van Acken S. J.*

Das neue deutsche Ehegesetz mit den für das Land Österreich und das Sudetenland geltenden Vorschriften. Von *Dr Anton Scharnagl.* 8° (194). München 1939, Verlag Kösel-Pustet. In Leinen geb. RM 4.50.

Im Jahre 1935 erschien vom selben Verfasser ein praktisch dargestelltes „Katholisches Eherecht", das zu den kanonischen Bestimmungen und Erklärungen auch viele damals bestehende zivilgesetzliche Verordnungen aus den Ländern deutscher Zunge brachte. Nunmehr hat der Verfasser das neue deutsche Ehegesetz vom 6. Juli 1938 in einem eigenen, 193 Seiten umfassenden Werke zur Darstellung gebracht und dazu das kanonische Recht, das frühere deutsche Eherecht und die bis zum 1. August 1938 in Österreich praktisch geltenden eherechtlichen Konkordatsbestimmungen und auch das bis zum 1. Jänner 1939 in Kraft stehende tschecho-slowakische Eherecht des Sudetenlandes hinzugefügt. Das Werk ist sehr klar und übersichtlich gearbeitet, gibt die für die Praxis des Pfarramtes, des Seelsorgers und kirchlichen Richters wichtigsten Entscheidungen genau an und eignet sich daher ausgezeichnet für Studierende und Praktiker. Die beiden Werke des Professors für kanonisches Recht und kirchlichen Richters in München ergänzen einander vortrefflich und sind besonders wertvoll, weil sie das weltliche und kirchliche Eherecht nach dem neuesten Stande darlegen.

Linz a. d. D. *Dr Josef Fließer.*

Choralmeßbuch für die Sonn- und Feiertage. Bearbeitet von *P. Andreas Winninghoff O. S. B.,* Abtei St. Matthias, Trier. Herausgegeben von Generalpräses Prof. Joh. Mölders und P. Eucharius Zenzen O. S. B. 8° (XVI u. 662). Düsseldorf, L. Schwann. In Leinen RM 8.80.

Das Choralmeßbuch ist nach der Absicht der Herausgeber bestimmt für das Volk, das den Weg zur näheren Teilnahme am Hochamt sucht, ferner für die Mitglieder der Kirchenchöre, die mehr und mehr sich ihrer führenden Stellung im Gottesdienst bewußt werden, endlich für die Singgemeinden der Jugend. Sicher ist damit die notwendige Voraussetzung geschaffen zur aktiveren Teilnahme des Volkes an der heiligen Liturgie, die von Pius XI. so sehnlich erwünscht wurde. Wäre es nicht von Vorteil gewesen, die Perikopen und Gebete in der weitverbreiteten Fassung des „Schott" zu bringen, wenn man schon die Liedtexte in eigener Übersetzung geben wollte? „Kyrie eleison" zu übersetzen mit: „Da du der Herr bist, erbarme dich unser!" ist jedenfalls ungewöhnlich und sprachlich nicht gut. Die Vortragsbezeichnungen werden sehr gute Dienste leisten bei choralischer und liturgischer Feinfühligkeit (z. B. Schrei, schallend, trompetenhaft . . .). Sollte nicht der Torculus als Melodieschluß, besonders bei Melodiereim, gedehnt werden als Abklang in Tempo und Dynamo? Sehr zu

begrüßen ist die Beigabe der entsprechenden Verse zum Opferlied und zum Kommunionlied. Der Notendruck (Quadratschrift) ist sauber und übersichtlich, die buchtechnische Ausgestaltung würdig. Man kann dem Choralmeßbuch nur weite Verbreitung und eifrige Benützung wünschen zum krönenden Abschluß der liturgischen Bewegung.

Linz a. d. D. *Dr Josef Häupl.*

Blinkfeuer. Wegweiser zur Welt des Glaubens. Von *Stephan Berghoff.* 8° (247). Regensburg, Friedrich Pustet. Kart. RM. 3.40, geb. RM. 4.20.

Das Buch enthält 165 Erzählungen und Schilderungen von bedeutender Leuchtkraft aus den verschiedensten Gebieten: aus den Naturreichen, aus dem Heiligen-, Verbrecher- und Abenteurerleben, aus der Sport-, Gelehrten- und Künstlerwelt, aus den Missionen u. a. m. Alles ist bei zwangloser Anwendung interessant und sprachlich schön, sehr vieles hochdramatisch. Versuche im Religionsunterricht haben gezeigt, daß man mit den vorgelesenen Beispielen selbst zerfahrene Klassen zu fesseln vermag.

Linz a. d. D. *Rudolf Fattinger.*

Liebfrauenwunder. Erzählt von *Fanny Wibmer-Pedit.* 8° (188.) München 1939, Josef Müller. Geb. RM 4.50.

Zwei Dutzend wundersamer Legenden um österreichische Marienwallfahrten erzählt uns die bekannte Tiroler Dichterin. Mitten aus dem Zauber süddeutscher Landschaft wachsen sie auf, ein feiner Hauch zarter Poesie liegt darüber und von fernher hört man da und dort das Weinen oder Jubeln deutscher Geschichte mitschwingen, ihres Leides oder ihrer Freude. Es wurde mit Absicht nicht der „geschichtliche Kern" herauszustellen versucht, sondern so sind diese köstlichen Geschichten erzählt, wie sie heute noch im Volke leben, wie sie uns künden von seiner Marienminne und von den mannigfachen Wundertaten seiner Mutter, die doch wirklich da und dort geschahen, mochten sie hundertmal so oder anders überrankt worden sein und mochte das Wunder, das da erzählt wird, vielleicht einmal gar nicht so nach außen sichtbar gewesen sein, sondern sich nur heimlich in den tiefen Falten einer armen, Trost und Frieden suchenden Menschenseele vollzogen haben. Die feine und würdige Buchausstattung kann uns bei einem Ars-sacra-Buch nicht wundernehmen.

Linz a. d. D. *Dr F. Klostermann.*

Die Front der Heimat
KRIEGSWINTERHILFSWERK
1939 1940

Verlag der „Theol.-prakt. Quartalschrift", Linz a. d. D., Harrachstraße 7. — Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt Linz. — Verantwortlicher Schriftleiter: Dr Ferdinand Spiesberger, Stift Wilhering b. Linz.
Druck: „Oberdonaudruck", Linz, Landstraße 41.